

<b>ABKÜRZUNGEN .....</b>	<b>6</b>
<b>I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....</b>	<b>9</b>
1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG	9
2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE	9
3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE	9
4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE	10
5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	10
6.0 AUSSCHREIBUNG	11
7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER/INNEN.	11
8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER	13
9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	14
10.0 DOPING	15
11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER	15
12.0 PREISE	15
13.0 STRAFEN	16
<b>II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE .....</b>	<b>17</b>
1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)	17
2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN	17
3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN	17
4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN	19
5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN	20
<b>III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>26</b>
1.0 WETTKAMPFSTRECKE	26
2.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG	26
3.0 DER START	26
4.0 DAS ZIEL	28
5.0 ZIELEINLAUF	28
7.0 PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE	29
8.0 DISQUALIFIKATIONEN	30

9.0	PROTESTE	31
<b>IV.</b>	<b>LANGLAUF .....</b>	<b>33</b>
1.0	DEFINITION	33
2.0	DIE LANGLAUFSTRECKE	33
3.0	REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN	34
4.0	DAS HOMOLOGIERUNGSVERFAHREN	35
5.0	PRÄPARIERUNG DER STRECKE	35
6.0	MARKIERUNG DER STRECKE	37
7.0	START UND ZIEL (SKILANGLAUFSTADION)	37
8.0	TEMPERATURMESSSTELLE	37
9.0	ZWISCHENZEITEN	37
10.0	VERPFLEGUNGS- (ERFRISCHUNGS)- STELLEN	37
11.0	ÄRZTLICHE BETREUUNG	38
12.0	MARKIERUNG DER SKIER UND DES GEWEHRS	38
13.0	TRAINING UND BESICHTIGUNG DER STRECKEN	38
14.0	AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	38
<b>V.</b>	<b>LANGLAUF-WETTKAMPFFORMEN.....</b>	<b>40</b>
1.0	SPEZIALLANGLAUF	40
2.0	INDIVIDUELLE SPRINTWETTKÄMPFE	40
3.0	TEAMSPRINT	42
4.0	VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE (MIT UND OHNE PAUSE)	43
5.0	STAFFELLÄUFE	44
<b>VI.</b>	<b>VOLKSLANGLÄUFE .....</b>	<b>46</b>
1.0	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	46
2.0	KLASSENEINTEILUNG	46
3.0	WETTKAMPFLÄUFERKLASSE	46
4.0	AUSSCHREIBUNG	46
5.0	ANMELDUNGEN	46
6.0	DIE STRECKE	47
7.0	START UND STARTAUFSTELLUNG	47

8.0 WAHL DER SPUREN	47
9.0 ÜBERHOLEN	47
10.0 FREIHALTEN DER SPUREN	47
11.0 RÜCKSICHTNAHME AUF DIE ANDEREN	47
12.0 ÄRZTLICHES ZEUGNIS	47
13.0 PREISE	48
14.0 ERGEBNISSE	48
15.0 ÜBERWACHUNG	48
16.0 VERPFLEGUNGSSTELLEN	48
17.0 ÄRZTLICHE UND SANITÄTSBETREUUNG	48
18.0 PFLICHTEN DER VERANSTALTER	48
19.0 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG	48
<b>VII. SKISPRUNG .....</b>	<b>49</b>
1.0 DIE SPRUNGSCHANZE	49
2.0 ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	51
3.0 DER START	51
4.0 WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES	52
5.0 TRAININGSSPRINGEN	53
6.0 MESSEINRICHTUNGEN	53
7.0 DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES	54
8.0 BEWERTUNG DES SKISPRUNGES	54
9.0 MESSEN DER SPRUNGWEITE	58
10.0 DIE NOTENBERECHNUNG	58
11.0 DIE SPRUNGRICHTER	59
12.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN	59
13.0 TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE SIEHE IWO	61
<b>VIII. NORDISCHE KOMBINATION .....</b>	<b>63</b>
1.0 DEFINITION	63
2.0 DER SPRUNGWETTKAMPF	63
3.0 DER LANGLAUFWETTKAMPF	63

<b>4.0</b>	<b>START – UND ERGEBNISLISTEN</b>	<b>64</b>
<b>5.0</b>	<b>EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN</b>	<b>65</b>
<b>6.0</b>	<b>TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN</b>	<b>65</b>
<b>7.0</b>	<b>TEAM - SPRINT</b>	<b>66</b>
<b>8.0</b>	<b>MASSENSTART</b>	<b>66</b>
<b>9.0</b>	<b>DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN</b>	<b>68</b>
<b>IX.</b>	<b>BIATHLON .....</b>	<b>69</b>
<b>1.0</b>	<b>DEFINITION</b>	<b>69</b>
<b>2.0</b>	<b>WETTKAMPFARTEN</b>	<b>69</b>
<b>3.0</b>	<b>VERFOLGUNGSSTART</b>	<b>69</b>
<b>4.0</b>	<b>MASSENSTART</b>	<b>69</b>
<b>5.0</b>	<b>VIELSEITIGKEITSWETTKAMPF</b>	<b>69</b>
<b>6.0</b>	<b>STARTBEREICH FÜR DEN STAFFEL-, GRUPPEN- UND MASSENSTARTWETTKAMPF</b>	<b>69</b>
<b>7.0</b>	<b>WETTKAMPFANLAGEN</b>	<b>70</b>
<b>8.0</b>	<b>AUSTAUSCH VON GERÄT, REPARATUREN, HILFELEISTUNGEN</b>	<b>72</b>
<b>9.0</b>	<b>ANSCHIESSEN</b>	<b>72</b>
<b>10.0</b>	<b>SCHIESSBESTIMMUNGEN</b>	<b>72</b>
<b>11.0</b>	<b>SICHERHEITSBESTIMMUNGEN</b>	<b>73</b>
<b>12.0</b>	<b>PATRONENVERSAGER, VERLORENE PATRONEN UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE</b>	<b>74</b>
<b>13.0</b>	<b>FEHLERHAFT E ODER NICHT FUNKTIONIERENDE SCHEIBEN</b>	<b>74</b>
<b>13.0</b>	<b>ZEITZUSCHLÄGE</b>	<b>75</b>
<b>14.0</b>	<b>DISQUALIFIKATIONEN</b>	<b>75</b>
<b>IX.A</b>	<b>BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONVERANSTALTUNGEN MIT LUFTGEWEHR</b>	<b>76</b>
<b>1.0</b>	<b>DURCHFÜHRUNG VON LUFTGEWEHRBEWERBEN</b>	<b>76</b>
<b>2.0</b>	<b>LG-SYSTEME</b>	<b>76</b>
<b>3.0</b>	<b>HANDHABUNG DER LUFTGEWEHRE AM SCHIESSSTAND</b>	<b>76</b>
<b>4.0</b>	<b>SCHIESSSTAND</b>	<b>77</b>
<b>5.0</b>	<b>BESTIMMUNGEN</b>	<b>77</b>
<b>X.</b>	<b>MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN .....</b>	<b>78</b>
<b>1.0</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>78</b>

2.0	EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER	78
3.0	ANMELDUNG	78
4.0	WEITERE BESTIMMUNGEN	78
<b>XI.</b>	<b>MEISTERSCHAFTEN .....</b>	<b>79</b>
1.0	ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN	79
2.0	FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN	79
3.0	ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN	82
4.0	MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE	82
<b>XII.</b>	<b>BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH).....</b>	<b>84</b>
1.0	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	84
2.0	AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPFRICHTER DES ÖSV	85
3.0	BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN	85
4.0	BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)	86
5.0	BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER	86
6.0	BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER UND FIS-TD NORDISCH	86
7.0	BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONKAMPFRICHTER	87
8.0	BESTIMMUNGEN FÜR IKR-BIATHLON UND TD-BIATHLON	87
9.0	BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)	87
<b>XIII.</b>	<b>NOTENBERECHNUNG .....</b>	<b>88</b>
1.0	BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE	88
2.0	BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE	88
3.0	BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE	88
4.0	BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF	90

### Impressum:

F. d. Inhalt verantwortlich: Österreichischer Skiverband, 6020 Innsbruck, Olympiastraße 10

Redaktion: Gerhard Wenninger, Dietmar Miklautsch, Werner Burmann, Franz Stark,  
Hofrat Mag. Walter Kuchling, Günter Csar und Mag. Harald Haim

Druck: Ablinger & Garber GmbH, 6060 Hall in Tirol

**ABKÜRZUNGEN**

AK I m /w	=	Altersklasse I	männlich / weiblich
AK II m/w	=	Altersklasse II	männlich / weiblich
AK III m/w	=	Altersklasse III	männlich / weiblich
AK IV m/w	=	Altersklasse IV	männlich / weiblich
AK V m/w	=	Altersklasse V	männlich weiblich
AK VI m/w	=	Altersklasse VI	männlich weiblich
AK I-VI a, b	=	Unterklassen der Altersklassen	
AUC	=	Austria-Cup	
bezo	=	bezirksoffen	
BIA	=	Biathlon	
C	=	klassische Technik	
CHKR	=	Chef der Kampfrichter	
COC	=	Kontinentalcup	
DIS1/2	=	Disqualifikation	1. Lauf oder 2. Lauf
DK	=	Damenklasse	
F	=	freie Technik	
FIS	=	Federation International des Ski	
GKR	=	Gebietskampfrichter	
GU	=	Gundersen Methode	
HD	=	Höhendifferenz	
HK	=	Allgemeine Herrenklasse	
HS	=	Hill Size (Juryweite-Schanzengröße)	
IBU	=	Internationale Biathlon Union	
IWO	=	Internationale Wettkampfordnung der FIS	
JGD m	=	Jugend männlich	
JGD w	=	Jugend weiblich	
JGD I m	=	Jugend I männlich	
JGD II m	=	Jugend II männlich	
JGD I w	=	Jugend I weiblich	
JGD II w	=	Jugend II weiblich	
JSWM	=	Junioren Skiweltmeisterschaft	
JUN m	=	Junioren männlich	
JUN w	=	Junioren weiblich	
KG	=	Kampfgericht (Jury)	
KI m/w	=	Kinder männlich/weiblich–	wenn Klassen zusammengelegt werden
KI I m/w	=	Kinder I männlich/weiblich	
KI II m/w	=	Kinder II männlich/weiblich	
K	=	Konstruktionspunkt	
KOPO	=	Kontrollposten	
KR	=	Kampfrichter	
KRA	=	Kampfrichteranwälter	
ldvo	=	landesverbandsoffen	
LK	=	Länderkonferenz des ÖSV	
LKR	=	Landeskampfrichterreferent	
LL	=	Langlauf	

LLK	=	Langlaufkomitee
LSV	=	Landesskiverband
LZ	=	Laufzeit
m	=	männlich analog zu fehlendem „weiblich“
MF	=	Mannschaftsführer
MFS	=	Mannschaftsführersitzung
MM	=	Höchstanstieg
MS	=	Meisterschaften
MT	=	Gesamtanstieg
NAS1/2	=	nicht am Start 1. Lauf oder 2. Lauf
NIZ1/2	=	nicht im Ziel 1. Lauf oder 2. Lauf
NK	=	Nordische Kombination
OK	=	Organisationskomitee
ÖKR	=	ÖSV-Kampfrichterreferent
ÖSV	=	Österreichischer Skiverband
ÖWO	=	Wettkampfordnung des ÖSV
OWS	=	Olympische Winterspiele
P	=	Beginn der Landestrecke
PRK	=	Präsidentenkonferenz des ÖSV
rego	=	regionaloffen
SCH m	=	Schüler männlich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I m	=	Schüler I männlich
SCH II m	=	Schüler II männlich
SCH w	=	Schüler weiblich – wenn Klassen zusammengelegt werden
SCH I w	=	Schüler I weiblich
SCH II w	=	Schüler II weiblich
SPR	=	Sprungrichter
SPRA	=	Sprungrichteranwalt
SPR	=	Skispringen
SPRO	=	Sprungrichterobmann
STARI	=	Startrichter
STL	=	Staffellauf
STRECH	=	Streckenchef
SWM	=	Skiweltmeisterschaft
TD	=	Technischer Delegierter der FIS
vero	=	vereinsoffen
VIEL	=	Vielseitigkeitswettkampf
VLL	=	Volkslanglauf
vo	=	verbandsoffen
vomaB	=	verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung
W	=	Schanzengröße(K-Punkt)
w	=	weiblich
WBL	=	Werbelauf
WC	=	Weltcup
WEIM	=	Weitenmesser
WK	=	Wettkampf
WKA	=	Wettkampfantrag

WKK	=	Wettkampfkomitee
WKL	=	Wettkampfleiter
WKS	=	Wettkampfsekretär
WL	=	Wertungsliste (Punktliste) des ÖSV
ZIRI	=	Zielrichter
ZZ	=	Zielzeit

## **I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

### **1.0 ANWENDUNG DER WETTKAMPFORDNUNG**

- 1.1 Die Wettkampfordnung des ÖSV (ÖWO) ist für alle Wettkämpfe gültig, die der österreichische Skiverband (ÖSV), seine Landesverbände (LSV) bzw. deren Vereine veranstalten und zu denen Mitglieder des ÖSV oder benachbarter nationaler Verbände eingeladen sind. Für diese Wettkämpfe sind Wettkampfanträge zu stellen.
- 1.2 Vereinsmeisterschaften und Wettkämpfe für Dritte (siehe Sonderbestimmungen I/3.9 bis 3.11) sind von dieser Regelung ausgenommen, können jedoch auf Basis der ÖWO durchgeführt werden und haben den vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen zu entsprechen.
- 1.3 Wettkämpfe, die im FIS-Kalender verzeichnet sind, werden nach der internationalen Wettkampfordnung (IWO) durchgeführt.
- 1.4 Für die Auslegung der ÖWO ist der ÖSV-KR-Referent (ÖKR) zuständig.

### **2.0 ARTEN DER NORDISCHEN WETTKÄMPFE**

- 2.1 **Weiblich und männlich:**  
Langlauf-Wettkampfformen, Volkslanglauf, Skisprung, Nordische Kombination, Biathlon, Mannschaftswettkämpfe, Kombinationswettkämpfe
- 2.2 **Nur männlich:**  
NK-Staffelwettkampf, NK-Sprintwettkampf
- 2.3 Betriebssport und Behindertensport - siehe Zusatzreglements
- 2.4 Klasseneinteilung und technische Daten sind den jeweiligen Abschnitten der ÖWO bzw. dem ÖWO-Zusatz zu entnehmen.

### **3.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFE**

- 3.1 **FIS und IBU:** International offene Veranstaltungen, die vom LSV beim ÖSV und von diesem mit internationalem Wettkampfantrag bei der FIS bzw. IBU anzumelden sind. Sie werden nach der IWO bzw. IBU durchgeführt und bedürfen seitens des Veranstalters einer eigens über den ÖSV abzuschließenden Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.
- 3.2 **vomaB** (verbandsoffen mit ausländischer Beteiligung): offen für Mitglieder des ÖSV und der eingeladenen angrenzenden nationalen Verbände
- 3.3 **vo** (verbandsoffen): offen für alle ÖSV-Mitglieder
- 3.4 **ldvo** (landesverbandsoffen): offen nur für ÖSV-Mitglieder der dem jeweiligen Landesverband angehörenden Vereine
- 3.5 **bezo** (bezirksoffen): offen für ÖSV-Mitglieder eines Bezirkes
- 3.6 **rego** (regionaloffen) offen für ÖSV-Mitglieder einer bestimmten Region (z.B. Stadtmeisterschaften u.ä.)
- 3.7 **vero** (vereinsoffen) offen nur für Mitglieder eines Vereines (kein CHKR notwendig)
- 3.8 Bei all diesen Veranstaltungen, ausgenommen FIS-Wettkämpfe und ÖSV-Punktewettkämpfe, kann eine **Gästeklasse** ausgeschrieben werden, in der alle, die nicht offiziell teilnahmeberechtigt sind, starten können. **Alle Starter der Gästeklasse müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko nachweisen können.**

3.9 **Wbl** (Werbelauf) ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- (1) Es muss ein **Wettkampfantrag** vorliegen, die **Wettkampfgebühr** bezahlt und ein **CHKR** bestellt werden.
- (2) Es sind auch Nichtmitglieder des ÖSV teilnahmeberechtigt, da dies im Sinne eines Werbelaufes liegt.
- (3) Alle Bestimmungen der ÖWO, die mit der Sicherheit der Teilnehmer in Zusammenhang stehen, sind einzuhalten. Änderungen im Bereich der technischen Daten, der Altersbestimmungen, der Durchführungsart usw. sind möglich, wenn sie in der Ausschreibung angeführt sind.

3.10 **Wettkämpfe für Dritte** sind Wettkämpfe, die ein ÖSV-Verein für Firmen, Unternehmen, Organisationen oder Institutionen, sowie für Vereine und Clubs durchführt, deren Mitglieder oder Angehörige nicht oder nur zum Teil dem ÖSV angehören.

Diese Veranstaltungen bedürfen keines Wettkampfantrages aber einer schriftlichen Mitteilung an den LSV. Die Mithilfe von KR und KRA bei diesen Wettkämpfen ist zwar gestattet, wird jedoch nicht als ÖSV-Einsatz **gewertet**. Diese Veranstaltungen sind durch den ÖSV **nicht veranstalterhaftpflichtversichert**.

3.11 Alle unter 3.2 bis 3.9 angeführten Veranstaltungen kommen aufgrund der Genehmigung des Wettkampfantrages automatisch in den Genuss der vom ÖSV abgeschlossenen Vereins-Haftpflichtversicherung. Alle StarterInnen müssen eine Unfallversicherung mit Wettkampfrisiko (bei ÖSV-Mitgliedern im Beitrag enthalten) nachweisen können.

3.12 **„Wilde Wettkämpfe“**, sind solche, welche nicht unter die Punkte 3.1 – 3.10 fallen, solche Wettkämpfe genießen **keinerlei Versicherungsschutz durch den ÖSV**. KR und KRA sollten deshalb bei derartigen "wilden Wettkämpfen" keine Funktion übernehmen.

#### 4.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFE

4.1 Alle im folgenden Winter geplanten Wettkämpfe müssen bis zu einem vom LSV festgelegten Termin mittels Wettkampfantrag dem zuständigen **Referenten des LSV** (per Post, Fax od. e-Mail) zur Genehmigung eingereicht werden.

4.2 Gleichzeitig mit der Anmeldung sind die vom ÖSV festgesetzten Anmeldegebühren zu entrichten. Bei Nichtgenehmigung werden diese rückerstattet.

4.3 Werden Wettkampfanträge nach dem festgesetzten Termin eingebracht bzw. Änderungen beantragt, so können diese nur nach Entrichten der fünffachen Anmeldegebühr genehmigt werden.

4.4 Nach erfolgter Genehmigung durch die **zuständigen Referenten des LSV bzw. des ÖSV** hat der LKR auf den Wettkampfanträgen die Genehmigungsnummer sowie den **CHKR** einzutragen und sowohl dem antragstellenden Verein als auch dem für diesen Wettkampf eingeteilten **CHKR** jeweils ein Exemplar mit den nötigen Unterlagen zu übermitteln.

#### 5.0 VERANSTALTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen ist zwischen Veranstalter und durchführendem LSV bzw. Verein zu unterscheiden. Tritt der ÖSV als Veranstalter auf, so wird er die Durchführung einem LSV übertragen, veranstaltet hingegen der LSV, kann er die Durchführung auch einem Verein übertragen. Ein Verein dagegen tritt in der Regel sowohl als Veranstalter als auch als Durchführender des Wettkampfes auf.

## 6.0 AUSSCHREIBUNG

6.1 Für **jeden Wettkampf** ist eine Ausschreibung (Mindestangaben siehe **ÖWO Zusatz**) zu verfassen, die den teilnahmeberechtigten Vereinen (rego, bezo, ldvo) zuzustellen **oder im Internet zu veröffentlichen** ist.

Bei **Wettkämpfen**, die „vo“ bzw. „vomaB“ ausgeschrieben sind, müssen alle LSVe bzw. ausländischen Verbände **nachweislich benachrichtigt werden**.

Dem für diesen Wettkampf eingeteilten CHKR ist ein Exemplar der Ausschreibung mindestens eine Woche vor dem Wettkampf zu **übermitteln**.

6.2 **Verschiebungen** oder **Absagen** von Wettkämpfen sowie Programmänderungen müssen allen Betroffenen (eingeladene nationale Verbände, LSV, Vereine, Sportwart, Veranstaltungsreferent, CHKR, LKR, GKR) unverzüglich auf geeignete Weise (Telefon, Fax, e-Mail und Homepage des LSV) mitgeteilt werden.

Bei **ÖSV-Punktewettkämpfen** ist auch der Wertungslisten-Sachbearbeiter des LSV zu verständigen.

Für den Ersatztermin eines verschobenen Wettkampfes sind neue Nennungen und somit eine neue Auslosung erforderlich.

6.3 Ausschreibungen für internationale Wettkämpfe und Österr. Meisterschaften sind mindestens 8 Wochen vor dem Veranstaltungstermin dem ÖSV-KR bzw. dem zuständigen LKR oder dem ÖSV-Sportwart (ÖM) vor der endgültigen Drucklegung zur Begutachtung vorzulegen.

6.4 Von allen anderen Veranstaltungen, für die ein Wettkampfantrag **eingereicht wurde**, ist dem Landessportwart und dem LKR ein Exemplar der Ausschreibung zu übermitteln.

6.5 Ausschreibungen von Wettkämpfen, für welche die vorgeschriebene Terminanmeldung nicht erfolgt ist (eingeschobene Wettkämpfe), dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.

## 7.0 ANMELDUNG DER WETTKÄMPFER/INNEN.

7.1 Die WettkämpferInnen werden altersmäßig in Klassen eingeteilt. Die für die Nennung gültige Klasseneinteilung, gültig für die jeweilige Wettkampfsaison (01. Juli bis 30 Juni)

Ausnahme: Für Skisprung- und NK-Wettkämpfe vom 01. Juni bis 31. Mai gilt, ist jeweils aus dem jährlich neu aufgelegten "ÖWO-Zusatz" ersichtlich.

7.2 Persönliche Nennungen durch eine/n WettkämpferIn sind nur für Vereinsmeisterschaften, Werbeläufe und Masterswettkämpfe gestattet. Für alle anderen Wettkämpfe erfolgt die Nennung durch den Verein bzw. bei vom ÖSV veranstalteten Wettkämpfen durch den zuständigen LSV.

7.3 Für die Nennung ist ausschließlich das offizielle Nennungsformular des ÖSV zu verwenden. Dieses darf auch gefaxt oder gemailt bzw. elektronisch (Nennformular und xml-Datei gemeinsam) übermittelt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt ist.

7.4 Grundsätzlich dürfen WettkämpferInnen nur zu solchen Bewerbungen genannt werden, die für die entsprechende Klasse ausgeschrieben wurden.

**Ausnahme bei Sprungbewerben:** Mit Berechtigungsblatt ist der/die WettkämpferIn der Kinder- oder Schülerklasse berechtigt, bei Sprungveranstaltungen in der nächst höheren Klasse (von seiner Klasse ausgehend) zu starten. Wenn die eigene Klasse ausgeschrieben ist, so muss auf jeden Fall in dieser Klasse teilgenommen werden.

Vom Inhaber eines Berechtigungsblattes, welches die Sportwarte **von Vereinen und LSV** ausstellen, ist eine Kopie der Nennung beizulegen, ansonsten erfolgt keine Auslosung.

**Jugend und Junioren dürfen immer bei den Herren, Juniorinnen bei den Damen starten.**

**Ausnahme bei Langlaufbewerben:** Wenn eine Klasse nicht ausgeschrieben ist, dürfen WettkämpferInnen in der nächst höheren Klasse (ausgehend von seiner zugehörenden Klasse, unter Rücksichtnahme auf die maximal zulässigen Streckendaten seiner eigenen Klasse lt. ÖWO) starten. Wenn die eigene Klasse ausgeschrieben ist, so muss in dieser Klasse auf jeden Fall teilgenommen werden.

**Ausnahme bei Biathlon:** Junioren sowie Jugend II m dürfen immer bei den Herren und Juniorinnen sowie Jugend II w bei den Damen starten.

- 7.5 **Nennung:** Es ist in allen Fällen das offizielle Nennformular des ÖSV (ÖSV-Homepage) oder das ÖSV-Nennprogramm zu verwenden. Der Name des verantwortlichen Funktionärs mit Tel. Nr. und ev. e-Mail-Adresse ist anzuführen. **Kommt ein Datenservice zum Einsatz, so ist auch ein dazugehöriges Nennprogramm zulässig.**
- 7.6 Die Vereine dürfen nur solche Kinder, Schüler und Jugendliche nennen deren Erziehungsberechtigte mit der Teilnahme an Wettkämpfen einverstanden sind.
- 7.7 Werden unvollständige bzw. nicht der ÖWO entsprechende Nennungen durch den Wettkampfsekretär(**WKS**) akzeptiert, so kann er im Schadensfall zur Verantwortung gezogen werden.
- 7.8 Schüler der Klasse I und II dürfen nur mit Genehmigung des ÖSV-Nachwuchsreferates an internationalen Schülerveranstaltungen teilnehmen.
- 7.9 ÖSV-Mitglieder mit ausländischer Staatszugehörigkeit dürfen durch ihren ÖSV-Verein zu nationalen Wettkämpfen des ÖSV genannt werden.
- 7.10 Nennungen zu FIS- Veranstaltungen (**IBU Veranstaltungen**)im In- und Ausland dürfen nur durch den ÖSV-Sportwart bzw. dessen Beauftragten erfolgen.
- 7.11 Bei Veranstaltungen, die nicht im FIS-Kalender (**Biathlon im IBU Kalender**), jedoch von benachbarten Ländern durchgeführt werden und zu denen die angrenzenden Landesverbände eingeladen sind, erfolgt die Nennung durch den zuständigen Landesverband.
- 7.12 Das **Nenngeld** ist spätestens bei der Übernahme der Startnummern zu erlegen und muss auch für jene WettkämpferInnen bezahlt werden, die im Wettkampf-Protokoll als "nicht am Start" aufscheinen. Bei begründeter Absage oder Abbruch eines Wettkampfes durch das KG oder den CHKR wird das Nenngeld nicht retourniert.  
**Sollten Cup-Zuschläge verlangt werden, dürfen diese nur von LäuferInnen kassiert werden, die auch für den jeweiligen Cup gewertet werden.**
- 7.13 Die Höhe der Nennelder wird von der Länderkonferenz festgelegt und im ÖWO-Zusatz veröffentlicht.
- 7.14 Nach Nennungsschluss eingelangte Nennungen dürfen nur dann angenommen werden, wenn für die Verspätung ein triftiger Entschuldigungsgrund vorliegt. Für sie ist jedoch das Nenngeld in doppelter Höhe zu entrichten. **Nennungen, die nach der Auslosung einlangen, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.**
- 7.15 Die gleichzeitige Nennung für zwei oder mehrere Veranstaltungen am selben Tag (Doppelnennung) ist nicht gestattet. **Ausgenommen** davon sind Sprungveranstaltungen, wo auf 2 Schanzen gesprungen wird und Wettkämpfe, die am selben Ort stattfinden, wenn eine Teilnahme daran zeitlich möglich ist.  
Bei Missachtung dieser Bestimmung kann der betreffende Verein bzw. der/die LäuferIn mit einer Strafe belegt werden. Die Überprüfung von Doppelnennungen obliegt dem LKR.
- 7.16 Nennungen von Wettkämpfern, die den Zulassungsbestimmungen (I/8.1 - 8.6) nicht entsprechen, müssen zurückgewiesen werden. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein/eine

solche/r WettkämpferIn irrtümlich zum Start zugelassen wurde, so ist eine Disqualifikation auszusprechen. Von einer derartigen ungerechtfertigten Nennung durch einen Verein hat der CHKR dem LKR zu berichten.

## 8.0 ZULASSUNG DER WETTKÄMPFER

8.1 Es darf kein/e WettkämpferIn angemeldet werden,

- (1) der/die gegen Bezahlung startet oder gestartet ist;
- (2) der/die um Geldpreise startet oder gestartet ist;
- (3) der/die die individuelle Ausnützung seiner sportlichen Erfolge oder die Verwendung seines Namens, Titels oder Bildes für oder im Zusammenhang mit Werbung, Reklame oder Verkauf von Waren gestattet oder gestattet hat, unabhängig davon, ob für ihn ein materieller Vorteil entstanden ist oder nicht;

Ausnahmen für die Punkte 8.1(1)-(3) gelten für jene Fälle, in denen eine vorher erteilte schriftliche Genehmigung des ÖSV vorliegt.

- (4) der/die bewusst **bei Wettkämpfen startet oder gestartet ist**, an denen **WettkämpferInnen** teilnehmen oder teilgenommen haben, die nach den FIS-Bestimmungen nicht qualifiziert sind, außer wenn
  - a) dafür eine besondere Genehmigung des ÖSV vorliegt,
  - b) der betreffende Wettkampf direkt von der FIS oder dem ÖSV kontrolliert wird und
  - c) der Wettkampf in der Einladung und im FIS-Kalender als "offen" bezeichnet wird.

8.2 Ein/e WettkämpferIn, der/die gegen die genannten Vorschriften verstößt, muss vom ÖSV gesperrt werden. Diese Sperre ist der FIS, dem betreffenden LSV und dem Verein mitzuteilen. Der Verein darf für den/die gesperrten LäuferIn keine Nennung abgeben. Der/Die WettkämpferIn kann gegen die Sperre beim ÖSV Einspruch erheben. Der ÖSV kann den Fall dem FIS-Vorstand vortragen.

8.3 Ein/e WettkämpferIn, der/die auf Zeit gesperrt wurde, kann nach Ablauf dieser Sperre wieder für Wettkämpfe gemeldet werden. Eine neuerliche Sperre ist unwiderruflich.

8.4 Wenn ein Verein oder einer seiner Funktionäre direkt oder indirekt gegen diese Vorschriften verstoßen haben (einschließlich denen, die als Organisatoren oder KR an einem Wettkampf teilnehmen, wo Geldpreise vergeben werden), kann **diesem** Verein die Genehmigung, Wettkämpfe zu organisieren, strafweise entzogen werden.

8.5 Kommerzielle Nutzung darf, **mit ausdrücklicher Genehmigung des ÖSV, nur** unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

- (1) Firmen oder kommerzielle Organisationen, die sich um die Rechte eines Lieferanten oder Ausrüsters der Nationalmannschaft oder sonstiger Kader-Mannschaften bewerben, müssen vom ÖSV offiziell anerkannt werden.
- (2) Zwischen dem Lieferanten bzw. Ausrüster und dem ÖSV muss in diesem Falle ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden, von dem eine Kopie bei der FIS zu hinterlegen ist. Dieser muss vorsehen, dass jede direkte oder indirekte Entschädigung ausschließlich an den ÖSV bezahlt wird. Dem/Der WettkämpferIn darf kein persönlicher Gewinn zukommen.
- (3) Für den Fall, dass ein/e WettkämpferIn bei einer Firma angestellt ist, die gleichzeitig Ausrüster ist, muss der Dienstvertrag vom ÖSV genehmigt werden. Alle materiellen Zuwendungen, die der/die WettkämpferIn vom Lieferanten für seine/ihre Dienste oder im

Rahmen seiner Anstellung erhält, müssen den üblichen Sätzen an Gehältern, Löhnen und Entschädigungen im betreffenden Beruf entsprechen.

- (4) Ausrüstung oder Waren, die an die Mannschaften geliefert werden, müssen, was Warenzeichen und Markenlogos betrifft, den von der FIS beschlossenen und veröffentlichten Richtlinien entsprechen.
- (5) Die Beiträge, die von den Lieferanten bzw. Ausrüstern mit dem ÖSV vereinbart werden, sind ausschließlich zum Wohle des Skisports zu verwenden.

#### 8.6 Die Wettkämpfer dürfen nur folgende finanzielle Zuwendungen erhalten:

- (1) Volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten per Bahn, Flugzeug Auto oder anderen Transportmitteln.
- (2) Volle Vergütung der Aufenthaltskosten **während Training und Wettkampf.**
- (3) Entschädigung für den Verdienstentgang während des Vorbereitungs- und Trainingszeitraumes, sowie für die Zeit der Teilnahme an den Wettkämpfen.
- (4) Sozialer Schutz einschließlich voller Versicherung.

#### 9.0 PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER

- 9.1 Die WettkämpferInnen sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.
- 9.2 Jede/r WettkämpferIn muss im Besitz einer ÖSV-Mitgliedskarte (Austria-Ski-Card) sein, die zu den Wettkämpfen mitzubringen und auf Verlangen jedem Mitglied des KG vorzuweisen ist.
- 9.3 Eigenmächtige Änderungen in der ÖSV-Mitgliedskarte sind verboten und ziehen die Disqualifikation nach sich.
- 9.4 Ein/e WettkämpferIn darf innerhalb einer Wettkampfsaison **(1. Juli – 30. Juni), jeweils in einer Wettkampftart, nur für einen Verein starten.**
- 9.5 Der Vorstand des Landesskiverbandes kann davon Ausnahmen bewilligen, wenn
  - a) der Vereinswechsel durch den Wechsel des Wohnortes innerhalb des Bundeslandes begründet wird, und
  - b) der Verein, den der/die WettkämpferIn aus diesem Grund verlassen will, schriftlich sein Einverständnis dazu erklärt.
- 9.6 Bei Vereinswechsel von Bundesland zu Bundesland kann nur der Vorstand des ÖSV eine Ausnahmeregelung gestatten. Der Stichtag für einen Verbandswechsel wird von der sportlichen Leitung fixiert. Beide Vereine bzw. LSV müssen vom Vereins- bzw. Verbandswechsel informiert werden.  
Wechselt ein/e KaderläuferIn den Verband, wird er/sie im darauf folgenden Jahr bei der Quotenberechnung jenem LSV zugezählt, der den Aufstieg in den ÖSV ermöglicht hat.
- 9.7 WettkämpferInnen, die Angehörige
  - a) der Exekutivkörperschaften
  - b) der Hochschülerschaft
  - c) anderer Schulen, Betriebsgemeinschaften und alpiner Vereine sind,

können bei Veranstaltungen dieser Institutionen in der jeweiligen Disziplin auch für einen anderen Verein starten.

- 9.8 Die WettkämpferInnen haben die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften einzuhalten.
- 9.9 Das Verhalten der WettkämpferInnen während der Ausübung des Wettkampfes sowie Funktionären, Teilnehmern und Zuschauern gegenüber muss sportlich einwandfrei sein.
- 9.10 Wird bei einem Wettkampf eine ärztliche Untersuchung bzw. Dopingkontrolle verlangt, ist die Teilnahme daran für die WettkämpferInnen verpflichtend.

## 10.0 DOPING

- 10.1 Jegliche Art von Doping, sei es die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden, ist strengstens untersagt. Für den Österreichischen Skiverband und damit alle seine Wettkampffunktionäre sowie alle an ÖSV-Wettkämpfen teilnehmenden Aktiven gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes **in der aktuellen Fassung** sowie die **gültigen** Anti-Doping Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS. Verstöße gegen die vorangeführten Bestimmungen werden vom Österreichischen Skiverband oder den **weiteren** zuständigen Organisationen gemäß den jeweils gültigen Sanktionsregeln geahndet.
- 10.2 Wettkampffunktionäre und Aktive haben sich mit den für Verbände und Aktive gültigen Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes **in der aktuellen Fassung** und den einschlägigen Regeln des Internationalen Skiverbandes/FIS, die vom ÖSV angewendet werden, vertraut zu machen. Die jeweils gültige Liste der verbotenen Substanzen ist derzeit unter <http://www.fis-ski.com/de/reglementeundpublikatione/medizinischeangelegenheit.html> und <http://www.oeadc.or.at> zu finden. In Zweifelsfällen wird jedenfalls die Rückfrage beim Referat Sportmedizin des ÖSV empfohlen.

## 11.0 RECHTE UND PFLICHTEN DER MANNSCHAFTSFÜHRER UND TRAINER

- 11.1 Sie vertreten die Interessen ihrer WettkämpferInnen, **sind für deren Sicherheit mitverantwortlich**, sollen an MFS teil und sind berechtigt, Proteste einzubringen.
- 11.2 Sie sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser Wettkampfordnung genau einzuhalten, sowie die besonderen Weisungen der Wettkampfleitung und des KG zu beachten.

## 12.0 PREISE

- 12.1 Die Preise bei Wettkämpfen des ÖSV bestehen aus Siegerzeichen, Plaketten, Urkunden oder Sachpreisen. Geldpreise und Preise für Rekorde sind verboten. Sachpreise dürfen nur verliehen werden, wenn der ideelle Wert den materiellen überwiegt. Der Wert der Preise darf nicht veröffentlicht werden.
- 12.2 Bei Kombinationen werden Preise nur für die Kombinationswertung vergeben, außer die einzelnen Wettbewerbe, aus denen die Kombination besteht, sind auch als Spezialbewerbe ausgeschrieben.
- 12.3 Bei Mannschaftsbewerben erhält jede/r WettkämpferIn der auszuzeichnenden Mannschaft einen gleichwertigen Preis.
- 12.4 Werden von zwei oder mehreren WettkämpferInnen gleiche Leistungen erzielt, so erhält jeder dieser WettkämpferInnen den gleichen Rang, wobei **jene/r** WettkämpferIn mit der niedrigeren Startnummer als erste/r anzuführen ist. Solche "Ex aequo"-Platzierten haben auch Anspruch auf gleichwertige Preise.

12.5 Ein/e WettkämpferIn (Eine Mannschaft), der/die ohne triftigen Grund bei der Siegerehrung nicht anwesend ist, verliert den Anspruch auf den Preis, da die Siegerehrung als Bestandteil des Wettkampfes anzusehen ist. Ein derartiger Verhinderungsgrund ist einem Mitglied des Kampfgerichtes zeitgerecht bekannt zu geben.

### **13.0 STRAFEN**

13.1 Verstöße gegen die Wettkampfordnung, Teilnahme an "Wilden Wettkämpfen", unsportliches und disziplineloses Verhalten (z.B. Beleidigungen von Kampfrichtern, Funktionären, Trainern und Mannschaftsführern) sowie unbefugter Auslandsstart können mit mündlichem bzw. schriftlichem Verweis, Rückversetzung in der Startreihenfolge, sofortigem Ausschluss aus dem Wettbewerb (Disqualifikation), Startverbot bei dem allenfalls folgenden Bewerb oder Startverbot am darauf folgenden Wochenende geahndet werden. (Bericht des CHKR an den LKR erforderlich!)

**13.1.2 Bei Doppelnennungen soll das Ergebnis des Wettkämpfers / der Wettkämpferin vom Landesverband für die Punkteberechnung gestrichen werden.**

13.2 Weitere Sanktionsmöglichkeiten bzw. Beeinspruchung derselben richten sich nach der Disziplinarordnung des jeweiligen LSV und den Satzungen des ÖSV.

13.3 Über Vereine, die gegen die Bestimmungen der ÖWO verstoßen, können folgende Strafen verhängt werden:

- (1) Entzug von Begünstigungen
- (2) Veranstaltungssperre

13.4 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Sanktion, die über eine/n WettkämpferIn, Funktionär oder Verein verhängt wurde, ist vom ÖSV, den Landesverbänden und deren Vereinen anzuerkennen.

13.5 Der ÖSV anerkennt die von der FIS oder den ihr angehörenden Verbänden verhängten Strafen.

13.6 Einspruch und Berufungen siehe Kap. III 8.0 und 9.0

## **II. ORGANISATION DER WETTKÄMPFE**

### **1.0 DAS ORGANISATIONSKOMITEE (OK)**

- 1.1 Für die Organisation und Durchführung eines Wettkampfes ist das Organisationskomitee (OK) zuständig, in dem jedes Mitglied nach Möglichkeit nur eine Aufgabe übernehmen sollte.
- 1.2 Zu den **Aufgaben des OK** gehören:  
Planung, Finanzierung, Anmeldung und Ausschreibung von Wettkämpfen, **Unterbringung des CHKR**, Organisation der Beförderungsmittel, Rettungs- und Ordnungsdienst, Pressebetreuung, Vorbereitung gesellschaftlicher Rahmenveranstaltungen, Einladung von Ehrengästen, Beschaffung von Einrichtungen und Material, etc.  
Dem OK steht das für technische Belange zuständige Wettkampfkomitee (WKK) zur Seite.

### **2.0 DAS WETTKAMPFKOMITEE UND SEINE AUFGABEN**

- 2.1 Das WKK ist durch das OK zu ernennen und setzt sich zusammen aus:

**Wettkampfleiter (Vorsitzender des WKK)**  
**Schanzen- bzw. Streckenchef**  
**Chef der Weitenmesser bzw. Kontrollposten**  
**Chef der Zeitmessung**  
**Chef der Berechnung**  
**Chef des Schießstandes (BIA)**  
**Wettkampfsekretär**

und allfälligen weiteren, durch den organisierenden Verband oder Verein zu bestimmenden Mitgliedern.

- 2.2 Folgende Funktionen des WKK müssen bei **verbandsoffenen Veranstaltungen**, Landesmeisterschaften und internationalen Wettkämpfen von ÖSV-Kampfrichtern besetzt sein:  
Wettkampfleiter, Chef der Kontrollposten bzw. der Weitenmesser, Chef der Zeitmessung und der Berechnung, Chef des Schießstandes (BIA), Wettkampfsekretär  
Alle übrigen Veranstaltungen müssen mit mindestens 2 KR (außer dem CHKR) durchgeführt werden, wobei einer davon der Wettkampfleiter sein muss.
- 2.3 Das Wettkampfkomitee hat sich mit den technischen Belangen des Wettkampfes einschließlich der Auswahl und Vorbereitung der Wettkampfstrecke sowie der Durchführung des Wettkampfes zu befassen. Es besetzt alle weiteren Funktionen.

### **3.0 DAS KAMPFGERICHT (KG) UND SEINE AUFGABEN**

- 3.1 Das KG hat sich bei der ersten MF-Sitzung zu konstituieren und vor Beginn des ersten Trainings oder Wettkampfes die erste Sitzung abzuhalten.  
Beim Langlauf werden Start- und Zielrichter bei der ersten MF-Sitzung bestimmt. Sie sollen möglichst nicht dem durchführenden Verein angehören.
- 3.2 **Das KG Langlauf setzt sich zusammen aus:**

	<b>Stimmrecht</b>
Chefkampfrichter (Vorsitz)	<b>ja</b>
Sportwart	<b>ja</b>
Wettkampfleiter	<b>ja</b>
Streckenchef	<b>ja</b>
Startrichter	nein
Zielrichter	nein

### 3.3 Das KG Skisprung setzt sich zusammen aus:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
Wettkampfleiter	ja
ÖSV/LSV-Vertreter	ja

### 3.4 Die Jury Biathlon setzt sich aus 5 Personen zusammen:

	Stimmrecht
Chefkampfrichter (Vorsitz)	ja
ÖSV-Ref. oder Nat. Beauftr. Biathlon	ja
Wettkampfleiter	ja
Streckenchef	ja
1 Mannschaftsführer	ja

Ist kein ÖSV Vertreter anwesend ist ein weiterer Mannschaftsführer mit Stimmrecht zu wählen

3.5 Die Beschlüsse werden von den anwesenden Mitgliedern des KG mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der CHKR als Vorsitzender. Über alle Sitzungen und Entscheidungen des KG ist ein Protokoll zu führen.

### 3.6 Die Aufgaben des Kampfgerichtes

Es überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings.

#### \* In organisatorischer Hinsicht durch:

- + Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung
- + Entscheidung über die Zulassung einer größeren Anzahl von Startern bei Überschreitung der empfohlenen Höchstteilnehmerzahl
- + **Absage des Wettkampfes, wenn**
  - die Schneelage zu gering ist,
  - die Schneedecke schlecht präpariert ist,
  - Gefahrenstellen ungenügend abgesichert sind,
  - die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder überhaupt fehlt,
  - die Organisation des Absperrdienstes mangelhaft ist,
  - Wetter bedingt erhöhte Gefahren für die Wettkämpfer bestehen;
- + Mögliche Verschiebung des Starts bei Temperaturen unter -20° unter Berücksichtigung von Luftfeuchtigkeit und Windverhältnissen;  
**BIA: Ist es kälter als -15° Celsius müssen vor dem Start und während des Wettkampfes Windverhältnisse und Luftfeuchtigkeit berücksichtigt werden**
- + Unterbrechungen des Wettkampfes in Ausnahmefällen, um Instandsetzungsarbeiten an der Strecke (Schanze) durchzuführen, wenn es für die Sicherheit der Wettkämpfer notwendig erscheint;
- + Unterbrechung des Wettkampfes wegen ungünstiger Witterungs- und Schneebedingungen. Kann der Wettkampf wieder aufgenommen werden (z.B. wenn sich die Verhältnisse bessern), behalten die Resultate ihre Gültigkeit, wenn der Wettkampf am selben Tag vollständig durchgeführt werden kann; andernfalls sind die Zeiten der Wettkämpfer, die den Wettkampf bereits ausgeführt haben, zu annullieren;
- + Entscheidung, ob das verspätete Erscheinen eines Wettkämpfers am Start auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

- + Festlegung der Protestfrist.
- + **Abbruch des Wettkampfes, wenn**
  - die Sicherheit der Wettkämpfer gefährdet ist, wenn ungleiche Verhältnisse bestehen
  - oder die reguläre Durchführung nicht mehr gewährleistet ist,

\* **In technischer Hinsicht durch:**

- + Überprüfung der Wettkampfstrecke (Schanze)
- + Überprüfung der Schneeverhältnisse
- + Überprüfung der einwandfreien und gleichmäßigen Präparierung der Schneedecke
- + Überprüfung der Absperrungen
- + Anordnung der Anwendung von chemischen Mitteln (SPR)
- + Überprüfung des Sanitätsdienstes
- + Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften bei den Kontrollposten
- + Abnahme der Strecke (Schanze) vor dem Training und dem Wettkampf unter Verwendung des für diesen Zweck vorbereiteten Formulars, wobei diese zeitlich so anzusetzen ist, dass aufgezeigte Mängel noch vor dem offiziellen Training bzw. der Besichtigung behoben werden können
- + Entscheidung über die Neigung des Schanzentisches und die maximale Anlaufänge
- + Überwachung des genauen Setzens der Weitentafeln
- + Freigabe oder Sperre der Schanze für Training und Wettkampf unter Berücksichtigung der herrschenden Wetterbedingungen
- + Bestimmung der Anzahl der Vorspringer
- + Entgegennahme von Auskünften der Vorspringer
- + Überprüfung des Schießstandes
- + Überprüfung der Strafrunde
- + Entscheidung über den Ausschluss eines/r WettkämpferIn aufgrund mangelhafter physischer und technischer Voraussetzungen

\* **In disziplinarer Hinsicht durch:**

- + Entscheidung über Disqualifikationen
- + Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen (Strafen)
- + Entscheidung über Proteste
- + Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung

3.7 Das **KG darf keinen Beschluss gegen die ÖWO fassen**, hat jedoch über alle jenen Fälle zu entscheiden, die durch die vorliegende ÖWO nicht geklärt sind.

3.8 **Mitglieder des KG dürfen am Wettkampf nicht teilnehmen.**

#### **4.0 DER CHEF DER KAMPFRICHTER (CHKR) UND SEINE AUFGABEN**

4.1 Der CHKR wird für die jeweiligen Veranstaltungen vom zuständigen Landeskampfrichterreferenten (LKR) bestellt. Er fungiert als Kontroll- und Aufsichtsorgan des LSV, ist in dessen Auftrag für die einwandfreie Durchführung der Veranstaltung mitbestimmend bzw. mitverantwortlich und hat den Einsatz der Funktionäre KR und KRA zu überwachen bzw. zu beurteilen. Er darf nicht dem durchführenden Verein angehören (ausgenommen davon sind der ÖSV-KR-Referent, der LKR und dessen Stellvertreter, sowie der CHKR bei Werbeläufen) und muss Kampfrichter (KR) sein.

4.2 Der CHKR muss mit der ÖWO besonders vertraut sein, deren Bestimmungen, die allein für seine Entscheidungen maßgeblich sind, jederzeit anwenden können und die Berechnung der Resultate sicher beherrschen.

- 4.3 Im Falle einer Verhinderung hat der CHKR auf schnellstem Wege den durchführenden Verein und die zuständige Stelle des LSV (Sekretariat, LKR, GKR) zu verständigen.
- 4.4 Bei einer Verlegung des Wettkampfes an einen anderen Ort oder bei einer Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt bleibt die Bestellung als CHKR aufrecht.
- 4.5 Der CHKR muss bei der Auslosung anwesend sein.  
Ausnahme bei Sprungbewerben des Landescups, bei denen die Startreihenfolge sich bereits durch die gestürzte Cupplatzierung ergibt und die MFS erst unmittelbar vor dem Bewerb anberaumt ist. Die stichprobenhafte Überprüfung der Nennungen, Cupliste und Startliste lt. II 4.6 erfolgt erst bei der MFS vor dem Bewerb.  
Das Berechtigungsblatt lt. I 7.4 ist dem CHKR vorzulegen. Ansonsten wird die Teilnahme in der höheren Klasse untersagt.
- 4.6 Der CHKR überprüft stichprobenweise die Nennungen (inkl. Klasseneinteilung) der Wettkämpfer, überwacht die Auslosung, die Zeitmessung, die Auswertung der Kontrollpostenkarten, das Wettkampf-Protokoll und die Berechnung der Ergebnisse.
- 4.7 Der CHKR hat sich zu überzeugen, ob die vorgeschriebenen Funktionen durch KR besetzt sind und hat dies im Bericht zu vermerken.
- 4.8 Der CHKR ist nicht verpflichtet, bei der Durchführung des Wettkampfes als Funktionär (Zeitmesser, Starter etc.) mitzuarbeiten. Er kann jedoch im gegenseitigen Einverständnis ein Amt übernehmen, das ihn in seiner Funktion als aufsichtsführendes Organ weder beeinflusst noch behindert.
- 4.9 Fällt das KG eine Entscheidung, die der ÖWO oder der Überzeugung des CHKR widerspricht, so kann sich der CHKR mit der Begründung, die Verantwortung nicht mittragen zu können, entfernen. Ein umgehender Bericht darüber hat an den LKR zu ergehen, der den ÖKR davon in Kenntnis setzt.
- 4.10 Bei einlangenden Protesten hat der CHKR das KG einzuberufen, den Vorsitz zu führen und die Proteste zu behandeln.
- 4.11 Der Einsatz der beim Wettkampf tätigen KR und KRA soll durch den CHKR im Kampfrichterpass bestätigt werden.
- 4.12 Der Veranstaltungsbericht (Formular) und die Zusatzunterlagen sind innerhalb von drei Tagen an den LKR bzw. GKR zu senden. Besondere Vorkommnisse sind ausführlich zu vermerken. Eine Ausfertigung (Kopie) dieses Berichtes ist dem Veranstalter zu übermitteln.
- 4.13 Die Aufwendungen des CHKR (KR-Gebühr, Fahrtspesen, Verpflegung, Nächtigung, Telefonate, Liftgebühr etc.) gehen zu Lasten des durchführenden Vereines und sind mit diesem zu verrechnen. Die Höhe der Kampfrichtergebühr wird von der ÖSV-Länderkonferenz festgesetzt und im ÖWO-Zusatz verlautbart.  
Der CHKR hat das Recht, für den Anreisetag zu einer Veranstaltung die halbe CHKR-Gebühr zu verrechnen (gilt analog für die anderen KR).

## **5.0 WETTKAMPFFUNKTIONÄRE UND IHRE AUFGABEN**

### **5.1 Wettkampfleiter**

Er beaufsichtigt als Vorsitzender des RK die Vorbereitungen und den Ablauf des Wettkampfes. Bei den MFS führt er den Vorsitz. Er hat Einzelheiten über die Durchführung des Wettkampfes bekannt zu geben und darf keine andere Funktion ausüben.

Bei Sprungwettkämpfen befindet er sich auf dem Sprungrichterturm und gibt (oder ein von ihm beauftragter Funktionär), nach der Meldung der Startbereitschaft des nächsten Springers,

dem Freigabezeichen des Schanzenchefs **sowie des Datenservice (wenn vorhanden)** und der Kontrolle der Windverhältnisse, die Schanze für den nächsten Springer frei.

**Der Wettkampfleiter muss ÖSV-Kampfrichter sein.**

## **5.2 Streckenchef**

Er hat die Strecke unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften auszuwählen und ist für die Herstellung der Streckenpläne und Profile verantwortlich. Er hat ferner für eine zeitgerechte und einwandfreie Präparierung und Markierung der Strecke, für die richtige Auswahl der Plätze der Kontrollposten, von Sanitätsposten, für Zwischenzeitmessungen, für Absperrungen, etc. zu sorgen. Unmittelbar vor und während des Wettkampfes besteht seine Hauptaufgabe insbesondere bei ungünstigen Schnee- und Witterungsverhältnissen darin, Schneepräparierungstrupps einzusetzen, damit die Strecke während des ganzen Wettkampfes in optimalem Zustand ist. Er zeichnet dafür verantwortlich, dass die gültigen, aus dem ÖWO-Zusatz ersichtlichen Streckendaten eingehalten werden.

## **5.3 Schanzenchef**

Er ist für Vorbereitung und Präparierung der Sprungschanze verantwortlich. Er muss mit den örtlichen Schnee- und Witterungsgegebenheiten vertraut sein, damit er bei ungünstigen Verhältnissen richtige Entscheidungen treffen kann. Während des Wettkampfes nimmt er meistens seinen Standplatz auf der Wölbung der Aufsprungbahn ein, damit er die Übersicht über die Schanzenanlage und eine gute Sichtverbindung zum Wettkampfleiter besitzt. Durch vereinbarte Zeichen gibt er dem Wettkampfleiter bekannt, dass die Schanze zur Ausführung des nächsten Sprunges frei ist. Nach Abstimmung mit dem Wettkampfleiter ordnet er an, welche Instandsetzungsarbeiten während des Wettkampfes vorgenommen werden müssen. Dem Schanzenchef sind unterstellt: Chef des Schanzentisches und Chef der Tretmannschaft.

## **5.4 Chef des Schanzentisches**

Er ist für die einwandfreie Präparierung des Schanzenanlaufes und -tisches verantwortlich. Während des Wettkampfes hat er diesen Schanzenbereich ständig zu beobachten und zu kontrollieren. Bei Sturz oder Behinderung im Anlauf ist seine Stellungnahme für die Entscheidung des KG über die Wiederholung eines Sprunges ausschlaggebend. Wenn keine Startampel vorhanden ist, gibt ein Gehilfe des Chefs des Schanzentisches auf Kommando des Wettkampfleiters durch Abwinken mit einer Fahne den Start für den nächsten Springer frei.

## **5.5 Chef des Schießstandes**

Er ist für die einwandfreie Präparierung, Funktionsüberprüfung der Scheiben, Nummerierung der Scheiben und Schießrampen, Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und Anschießzeiten, Anbringung und Entfernung der Kartonscheiben, Aufstellen der Windfahnen, Organisation des Scheibenbedienungspersonals und der Standschreiber, Anlage sowie Organisation der Strafrunde, sowie Überprüfung und Abgabe der Schießstand- und Strafrundenprotokolle verantwortlich.

## **5.6 Wettkampffunktionäre am Start**

### **5.6.1 Startrichter (STARI)**

- (1) Er befindet sich während des Trainings bzw. des Wettkampfes am Start und überwacht die Einhaltung der Startvorschriften. Bei Übertretung derselben obliegt ihm (ev. nach Absprache über Funk) die letzte Entscheidung über Start oder Nichtstart.
- (2) Nach Ende des Wettkampfes hat er dem CHKR die Startnummern und Namen jener WettkämpferInnen zu melden
  - a) die einen Fehlstart verursacht haben,
  - b) denen er wegen Verspätung den Start verweigert hat,
  - c) denen er trotz Verspätung den Start gestattet hat und

d) denen er trotz Verspätung den Start unter Vorbehalt erlaubt hat.

#### 5.6.2 Starter

- (1) Er hat so kurzfristig wie möglich seine Uhren und die Uhr des Hilfszeitmessers am Start mit der Hauptzeitmessung im Ziel zu synchronisieren.
- (2) Er ist für das Vorbereitungskommando und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der dazwischenliegenden Zeitabstände verantwortlich.
- (3) **Beim Skisprung** ist er dafür verantwortlich, dass die Skispringer in der Reihenfolge der Startliste vom festgelegten Startplatz abfahren und die Startzeit von 15 Sekunden einhalten. Der Starter fordert den Wettkämpfer rechtzeitig auf, sich für den Start bereit zu machen. Nachdem der Skispringer die Startposition eingenommen hat, meldet er die Startbereitschaft der Wettkampfleitung. Zur Verhinderung von Frühstarts hat er oder sein Gehilfe die Anlaufspur bis zum Zeitpunkt der Startfreigabe durch einen Gegenstand (z.B. Skistock) zu sperren.

Im Falle einer Startzeitüberschreitung beordert der Starter den Skispringer aus der Startposition zurück und beantragt beim Kampfgericht die Disqualifikation. Bei Fehlen eines Springers am Start, absichtlicher Verzögerung der Startbereitschaft durch den Skispringer und erzwungenen Frühstart meldet der Starter den Verstoß unverzüglich dem Kampfgericht zur Entscheidung.

#### 5.6.3 Hilfsstarter

Er ist dafür verantwortlich, dass die Wettkämpfer in der richtigen Reihenfolge an den Start gerufen werden. Er kontrolliert beim Langlauf, dass die Ski für den Lauf, bei BIA auch das Gewehr, entsprechend markiert sind. Er kontrolliert auch die Sicherheitsausrüstung. Bei kleineren Veranstaltungen können diese Aufgaben auch vom Startrichter übernommen werden.

#### 5.6.4 Hilfszeitmesser

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Startzeiten aller WettkämpferInnen.

#### 5.6.5 Skimarkierer

Beim Langlauf (ausgenommen bei Sprintbewerben), Biathlon, Staffellauf und nordischer Kombination müssen unmittelbar vor dem Start die Skier markiert werden. Der/die WettkämpferIn hat selbst darauf zu achten, dass seine/ihre Skier vom zuständigen Funktionär (dessen Standort bekannt gemacht oder gekennzeichnet sein muss) markiert werden.

Ein/e WettkämpferIn darf nur ein Paar Skier markiert bekommen. Der Funktionär hat jede/n WettkämpferIn, dessen/deren Skier markiert wurden, vorzumerken (Abhaken auf einer Startliste). Die Markierung der Skier erfolgt nur, wenn der/die WettkämpferIn die Startnummer ordnungsgemäß trägt.

**Zusatz:** Bei allen LL- und BIA-Wettkämpfen kann die Skimarkierung entfallen, wenn der CHKR dies in Absprache mit dem Veranstalter entscheidet. Dies sollte geschehen, wenn die gesamte Strecke so kontrolliert werden kann, dass ein Skiwechsel sofort bemerkt werden kann.

### 5.7 Wettkampffunktionäre im Ziel

#### 5.7.1 Zielrichter (ZIRI)

- (1) Er befindet sich während des Trainings und des Wettkampfes im Ziel.
- (2) Er hat sich zu vergewissern, dass alle das Ziel und den Zieleinlauf betreffenden Vorschriften eingehalten werden.

- (3) In Zweifelsfällen liegt bei ihm die Entscheidung, ob ein/e WettkämpferIn das Ziel korrekt passiert hat oder nicht.

#### 5.7.2 **Chef der Zeitmessung**

Er ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich und hat über die reibungslose Zusammenarbeit von Starter, Zeitmesser und Einlaufkontrolle zu wachen. Er ist weiters verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch als möglich zu veröffentlichen (Sprecher, Anschlagtafel). Bei Störung der Zeitmessaanlage obliegt ihm die unverzügliche Benachrichtigung des Startrichters und des CHKR.

#### 5.7.3 **Chef der Berechnung**

Er ist für die möglichst rasche, vor allem aber richtige Berechnung der Ergebnisse verantwortlich.

Die Funktionen "Chef der Zeitmessung" und "Chef der Berechnung" können auch von einer einzigen Person ausgeübt werden.

#### 5.7.4 **Hauptzeitmesser**

Er bedient die Geräte für die Hauptzeitmessung und synchronisiert die Uhren mit dem Starter so knapp als möglich vor dem Wettkampf. Gibt es einen Zeitstreifen, so hat er diesen unmittelbar nach dem Wettkampf dem Chef der Zeitmessung abzugeben. Nach Ende des Wettkampfes übergibt er dem CHKR eine Liste mit den Startnummern jener LäuferInnen, die nicht am Start bzw. nicht im Ziel waren.

#### 5.7.5 **Hilfszeitmesser**

Er bedient die Handzeitmessung und erstellt ein vollständiges Protokoll über die Zielzeiten aller WettkämpferInnen.

#### 5.7.6 **Kontrollposten im Ziel (Einlaufschreiber)**

Ihm obliegt die Überwachung des Zieleinlaufes. Er hat in einem Protokoll sämtliche Startnummern der das Ziel passierenden WettkämpferInnen in der Reihenfolge ihres Einlaufes aufzuschreiben und sofort dem Zeitmesser und dem Zeitschreiber bekannt zu geben.

#### 5.8 **Chef der Kontrollposten**

Er organisiert den Einsatz der Kontrollposten, er weist bei LL und BIA die Kontrollposten auf die mit dem Streckenchef bestimmten Plätze ein, überzeugt sich, dass die Posten ihre Aufgaben kennen, und mit Kontrollpostenkarten, Startlisten, Papier und Bleistift für eventuelle Anmerkungen (Skizzen) ausgerüstet sind. Er vermerkt auf einer Liste die Namen der Kontrollposten und die ihnen zugewiesenen Plätze.

Er teilt auch die Skimarkierung und deren Kontrolle ein.

Er nimmt nach Ende des Wettkampfes die Kontrollpostenkarten und die Protokolle der Skimarkierung entgegen und übergibt sie dem CHKR.

#### 5.9 **Kontrollposten(KOPO) (Langlauf, Staffellauf u. nord. Kombination)**

Die KOPO notieren alle Wettkämpfer, die die Kontrollstelle passieren. Verlässt ein Wettkämpfer den Spurenbereich der markierten Strecke, ist dies auf der KOPO-Karte deutlich zu vermerken. Diese Karten sind unmittelbar nach dem Schlussläufer dem Chef der KOPO zu übergeben. Hat er ein Fehlverhalten festgestellt, so muss er dem KG solange zur Verfügung stehen, bis ihn der CHKR entlässt.

#### 5.10 **Sprungrichterobmann**

Der Sprungrichterobmann übergibt die Sprungrichterprotokolle dem Chef der Berechnung. Er überwacht und regelt die Arbeit der Sprungrichter beim Training und Probesprung und stellt zumindest die Höchst-, Niedrigst- und Mittelnote des Sprungrichterkollegiums fest.

**5.11 Chef der Weitenmesser**

Der Chef der Weitenmesser bestimmt den Standort der Weitenmesser, führt das Weitenprotokoll und gibt die Daten so schnell als möglich an die Berechnung weiter. Er leitet und überwacht sowohl die Weitenmesser als auch die Protokollführer. Er stellt die Weitenmesser auf der einen Seite der Aufsprungbahn so auf, dass eine möglichst genaue Weitenmessung möglich ist. Bei erhöhten Weitenmesser-Standplätzen sind weniger Weitenmesser erforderlich. Der Weitenmesserchef ist für das richtige Ausstrecken und Befestigen des Messbandes bzw. der Tafeln verantwortlich. Er hat das Weitenprotokolls nach jedem Durchgang dem Chef der Berechnung zu übergeben.

**5.12 Weitenmesser**

- (1) Den durchführenden Vereinen wird empfohlen, durch ihre KR qualifizierte Weitenmesser heranzubilden.
- (2) Die Weitenmesser nehmen auf einer Seite der Aufsprungbahn auf den vorbereiteten Standplätzen hinter den Weitentafeln, entsprechend des ihnen vom Chef der Weitenmessung zugewiesenen Messbereichs Aufstellung. Jeder Weitenmesser hat den eindeutigen Auftrag, nur den ihm zugewiesenen Messbereich zu überwachen und unbeschadet der Handlungen von Nebenleuten die von ihm erkannte Landestelle unverzüglich anzuzeigen und nach erfolgter Bestätigung durch den Weitenschiedsrichter (wenn vorhanden), dem Weitenschreiber deutlich bekannt zu geben.

**5.13 Chef der Tretmannschaft**

Er ist für die ordentliche Präparierung der Aufsprungbahn und des Auslaufes verantwortlich. Die Ausrüstung seiner Mannschaft muss für die zu leistenden Arbeiten geeignet sein (Alpinski).

**5.14 Chef des Ordnungsdienstes**

Er hat nach den Weisungen des Wettkampfleiters dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Personen die abgesperrten Räume, den Kampfrichterturm, die Strecke etc. betreten. Er ist dafür verantwortlich, dass sich die Zuschauer und die Presse in ausreichendem Abstand von der Schanze bzw. Wettkampfstrecke befinden, dass sie weder die WettkämpferInnen behindern noch die Funktionäre in ihrer Arbeit stören.

Er sorgt für Ordnung auf den Zugangswegen und den sonstigen Einrichtungen für WettkämpferInnen, Funktionäre und Zuschauer.

**5.15 Chef des Sanitätsdienstes**

Er hat für die Organisation des gesamten Sanitätsdienstes, die Gewährung einer Erste-Hilfe-Leistung und für allfällige Schnelltransporte zum nächsten Krankenhaus zu sorgen.

Beim Skispringen hat er außerdem zu veranlassen, dass ein Wettkämpfer nach einem schweren Sturz ärztlich untersucht wird. Der Arzt muss feststellen, ob der Wettkämpfer den Wettkampf fortsetzen darf.

Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass sowohl beim Training als auch beim Wettkampf ein diensthabender Arzt in kürzest möglicher Zeit am Wettkampfort sein kann, um bei einem Unfall die nötigen Maßnahmen so rasch als möglich zu veranlassen.

**5.16 Chef für das Material**

Er hat dafür zu sorgen, dass Stangen, Tafeln, Markierungsfarbe, brauchbare Schaufeln, Rechen, Seile, Absperrbänder etc. in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese Geräte hat er zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist er dafür verantwortlich, dass die Startnummern entsprechend den Beschlüssen des KG rechtzeitig an Ort und Stelle sind.

**5.17 Wettkampfsekretär**

- (1) Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretariatsarbeiten, die sich auf die technische Durchführung des Wettkampfes beziehen.
- (2) Er überprüft die Nennungen und bereitet diese für die Auslosung vor, ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle des Wettkampfkomitees, der MFS sowie des KG und sorgt dafür, dass die Formulare für Start/Ziel, Zeitmessung, Berechnung, Kontrollposten und Wettkampf-Protokoll vorbereitet sind und die offiziellen Start- und Ergebnislisten die vorgeschriebenen Angaben enthalten.
- (3) Im Anschluss an die Verlosung erstellt er eine Startliste in schriftlicher Form und macht sie vor der Startnummernausgabe auf der offiziellen Anschlagtafel bekannt.
- (4) Er soll ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate erleichtern und dafür sorgen, dass diese nach Schluss des Wettkampfes so rasch wie möglich vervielfältigt und veröffentlicht werden. Waren auch LäuferInnen aus anderen Bundesländern am Start, ist diesen LSV ebenfalls eine Ergebnisliste zu übermitteln.
- (5) Eingehende Proteste kann er entgegennehmen und dem CHKR vorlegen.
- (6) Bei int. Veranstaltungen hat er das Ergänzungsblatt für die KR-Einsätze ausgefüllt an den LKR bzw. GKR zu senden.

### **III. TECHNISCHE EINRICHTUNGEN**

#### **1.0 WETTKAMPFSTRECKE**

Jede Wettkampfstrecke muss den technischen Bedingungen der jeweiligen Disziplin (siehe ÖWO-Zusatz) entsprechen, eine ausreichende, präparierte Schneedecke sowohl im Wettkampfbereich als auch im Bereich der Sturzräume und des Zielauslaufes aufweisen, gegen allfällige Hindernisse bzw. Gefahren jedweder Art abgesichert sein und so abgegrenzt werden, dass Athleten nicht durch Zuschauer oder andere Wettkampfteilnehmer behindert werden können.

#### **2.0 ARTEN DER ZEITMESSUNG**

##### **2.1 Hauptzeitmessung**

Bei allen Wettkämpfen ist die Verwendung einer elektrischen Zeitmessung vorgeschrieben. Bei allen Meisterschaften, Testwettkämpfen und ÖSV-Punktewettkämpfen hat die Zeitmessung auf Zehntel-Sekunden zu erfolgen und ist mittels Zeitmessstreifen festzuhalten.

- (1) Die Zeiten werden beim Langlauf in vollen Zehntelsekunden gemessen. Wenn die Zeiten in Hundertstelsekunden gemessen werden, sind die Hundertstel zu streichen (z.B.: 38:24,36 wird zu 38:24,3). In Hundertstel gemessene Zeiten werden nicht veröffentlicht (Ausnahme: Sprintwettkämpfe sind auf Hundertstelsekunden genau zu messen).
- (2) Das Starttor muss so gesetzt sein, dass ein Starten ohne Öffnen des Starttores unmöglich ist.
- (3) Beim Ziel sollen die Lichtschranken in einer Höhe von 25 cm über der Schneeoberfläche angebracht werden.

##### **2.2 Hilfszeitmessung**

- (1) Neben der elektrischen Zeitmessung ist **eine unabhängig arbeitende von Hand bediente Zeitmessung (Hilfszeitmessung)** am Start und im Ziel durchzuführen.
- (2) Am Start wird die Zeit gestoppt, wenn der/die WettkämpferIn die Startlinie mit seinen/ihren Füßen kreuzt.
- (3) Im Ziel wird die Zeit gestoppt, wenn der vordere Fuß oder, bei Sturz, ein anderer Körperteil die Linie zwischen den beiden Zielstangen kreuzt.

2.3 In Zweifelsfällen trifft der Zielrichter die Entscheidung, ob das Ziel korrekt passiert wurde.

2.4 In allen Fällen, in denen die Hauptzeitmessung versagt, gelten die von Hand gestoppten Zeiten, wobei diese durch jene Zeitdifferenz korrigiert werden (+ od. -), die sich aus dem Durchschnitt der Differenzen zwischen elektrischer Zeitmessung und Handzeitmessung aus mindestens 10 Zeiten unmittelbar vor oder nach der ausgefallenen Zeit ergeben.

2.5 Allfällig gemessene Zwischenzeiten sind inoffiziell und dienen ausschließlich der Information.

#### **3.0 DER START**

3.1 Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden. Die zu verwendenden Startpflöcke dürfen nicht mehr als 60 cm über den Schnee herausragen und müssen ca. 75 cm voneinander entfernt sein (Ausnahmen siehe Staffellauf, Gundersen, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe).

### 3.2 Ausführung des Starts

Der/die Startende muss mit beiden Füßen hinter der Startlinie stehen. Die Stöcke sind vor die Startlinie zu setzen. Der/die WettkämpferIn darf bei seinem/ihrem Startvorgang nicht behindert werden.

Beim Intervallstart starten der/die WettkämpferIn einzeln oder paarweise in Zeitabständen von 30 Sekunden. Kürzere oder längere Zeitabstände kann das Kampfgericht festlegen.

**Ausnahmen** siehe Staffellauf, Gundersen, Massenstart, Verfolgung und Sprintwettkämpfe (**nicht BIA**) (siehe Kap. V/2.0) und Verfolgungsstart.

### 3.3 Startbefehle

#### (1) Langlauf und Biathlon

Der Starter gibt jedem/r WettkämpferIn 10 Sekunden vor dem Start das Zeichen "**Bereit**", 5 Sekunden vor dem Start beginnt er zu zählen "**5, 4, 3, 2, 1**" und gibt dann das Startkommando "**Los**".

Der/Die WettkämpferIn hat das Recht, auf die Uhr des Starters zu sehen. Der gesamte Startbefehl kann auch durch ein akustisches und/oder optisches Signal ersetzt werden.

#### (2) Staffellauf und Massenstart

Eine Minute vor dem Start werden die Wettkämpfer zur Startlinie gerufen. Dann erfolgt die Ankündigung "**noch 30 Sekunden**", dann „fertig“ und als Startsignal ein **Schuss** oder ein akustisches Startsignal.

#### (3) Skisprung

Auf das Zeichen des Wettkampfleiters (akustisch und/oder optisch), dass der nächste Springer abgelassen werden kann, hat der Starter die Spur freizugeben und der Springer muss danach innerhalb der festgelegten Startzeit lt. Punkt 3.4(2) starten. Ist keine Startampel vorhanden muss er innerhalb von **15 Sekunden** starten.

### 3.4 Gültiger Start und Fehlstart

#### (1) Langlauf und Biathlon

Es gibt festgelegte Startzeiten.

Bei Benutzung elektronischer Zeitmessung kann ein Wettkämpfer zwischen fünf Sekunden (**BIA 3 Sekunden**) vor und fünf Sekunden (**BIA 3 Sekunden**) nach dem Startsignal starten.

Startet er mehr als fünf Sekunden (**BIA 3 Sekunden**) vor dem Startsignal, ist das ein Fehlstart, und er muss zurückgerufen werden, um die verlängerte Startlinie außerhalb des elektrischen Starttores erneut zu passieren.

Erfolgt der **Start mehr als 5 Sekunden (BIA 3 Sekunden) zu spät**, gilt die festgelegte Startzeit.

**Start beim Verfolgungslauf BIA:** Die Einhaltung der genauen Startzeit obliegt der Eigenverantwortung des Athleten. Die 3 Sekunden Startzeittoleranz vor und nach der vorgesehenen Startzeit findet keine Anwendung.

#### (2) Skisprung

Wenn der Wettkämpfer nicht innerhalb von **10 bzw. 15 Sekunden** nach Freigabe der Spur startet, ist dies ein Fehlstart.

**5 Sekunden grünes Dauerlicht und mindestens 5 Sekunden und maximal 10 Sekunden grünes Blinklicht. Die jeweils festgesetzte Startzeit ist für die Athleten sichtbar zu machen.**

Ein/e WettkämpferIn hat nach Aufruf wettkampfbereit am Start zu stehen, sonst wird er/sie disqualifiziert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, wenn sie seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In diesem Fall ist dem/der LäuferIn ein,

in die Startordnung eingeschobener, späterer Start zu gestatten, ohne dass dadurch andere WettkämpferInnen behindert werden dürfen.

#### **4.0 DAS ZIEL**

- 4.1 Der Zielraum muss abgesperrt, gut präpariert und so groß angelegt sein, dass genügend Raum für die ankommenden Wettkämpfer gewährleistet ist.
- 4.2 Die Ziellinie ist maximal 10 cm breit und ca. 5 cm tief markiert. Die Linie ist mit einer schneebeständigen und umweltverträglichen Farbe zu markieren. Eine Zielbegrenzung mit der Aufschrift "ZIEL" muss vorhanden sein.
- 4.3 Die Zielbegrenzungen sind, wenn erforderlich, sorgfältig und ausreichend abzusichern.
- 4.4 Die Pflöcke für die Montage der Zeitmessgeräte sind am zweckmäßigsten unmittelbar hinter den Zielstangen anzubringen und ebenfalls abzusichern.

#### **5.0 ZIELEINLAUF**

- 5.1 Der Zielrichter ist für die Führung einer Einlaufliste, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes festgehalten wird, verantwortlich. Er übergibt die Liste dem Chef der Zeitmessung.
- 5.2 10 bis 15 m nach der Ziellinie wird eine Kontrolllinie markiert und mit einem Schild "Skikontrolle" gekennzeichnet. Dort kontrolliert der Zielkontrollor, die Skimarkierung. Die Wettkämpfer dürfen Ski, erst nach der Kontrolllinie abnehmen. Verstöße gegen diese Bestimmungen müssen dem KG gemeldet werden.  
**Bei BIA wird die Sicherheit der Waffe ( Öffnen des Verschlusses, Kontrolle des Laderaumes) im Zielraum von einem Kontrollorgan durchgeführt. Beim Ausgang aus dem Zielraum werden die Markierung der Skier und der Waffe kontrolliert, sowie aus den Magazinen und aus dem Schaft die gesamte Munition entfernt.**
- 5.3 Bei Massenstart und Sprintwettkämpfen wird empfohlen, für den Zieleinlauf eine Video- und Zielfotokamera zu verwenden.
- 5.4 **Die letzten 50 m der Strecke bis zur Ziellinie müssen gerade verlaufen und eine Breite von 9 m aufweisen, aufgeteilt in drei markierte Korridore gleicher Breite, wobei die Markierungen die Skier nicht behindern dürfen.**

#### **6.0 BERECHNUNG UND BEKANNTGABE DER ERGEBNISSE UND DISQUALIFIKATIONEN**

##### **6.1 Berechnung der Laufzeit**

- (1) Die Laufzeit eines Wettkämpfers errechnet sich durch Abziehen der Startzeit von der Zielzeit und ist auf 1/10 Sekunden genau anzugeben. Bei Sprintwettkämpfen auf 1/100 Sekunden.
- (2) Bei Staffelwettkämpfen ist die zwischen dem Start des Startläufers und dem Zieleinlauf des Schlussläufers verstrichene Zeit für die Platzierung der Mannschaft maßgebend. Die Messung der Laufzeit für den einzelnen Wettkämpfer erfolgt, wenn er die Ziellinie quert. Das ist gleichzeitig die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer seiner Staffel.

##### **6.2 Berechnung der Wettkampfzeit (BIA)**

Die Wettkampfzeit ergibt sich aus der Laufzeit plus verhängter Strafzeit bzw. vom KG verhängter Strafen oder zuerkannter Zeitausgleiche.

##### **6.3 Veröffentlichung der Ergebnisse und Disqualifikationen**

**Die inoffiziellen Zeiten sowie die Disqualifikationen (Wettkampf-Protokoll) müssen sobald wie möglich nach Abschluss des Wettkampfes im Zielraum schriftlich veröffentlicht werden.**

**Wird innerhalb der Protestzeit kein Protest eingebracht, sind auch keine weitere Berufung oder Beschwerde gegen das Ergebnis und die Disqualifikation**

**6.4 Die offizielle Ergebnisliste hat zu enthalten** (Muster siehe im ÖWO-Anhang):

- (1) Am Kopf der Ergebnisliste sind - neben Bezeichnung des Wettkampfes, Genehmigungsnummer des LSV, Bewerb, Ort und Datum - das Kampfgericht, die technischen Daten der Strecke (Länge, HD, MM, MT) bzw. der Sprungschanze (Name und K-Punkt), meteorologische Daten (Wetter, Schneebeschaffenheit, Temperatur.....) anzuführen.  
Bei den Mitgliedern des KG ist hinter dem Namen KR anzuführen, sofern diese Personen geprüfte KR sind.
- (2) Rang, Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Verband oder Vereinsname (ev. Kurzform) der gewerteten WettkämpferInnen sowie
- (3) Beim **Langlauf** die Zeiten und Zwischenzeiten.
- (4) Beim Staffellauf die Zeiten jedes Wettkämpfers für seine Runde (die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen) und die Gesamtzeit der Staffel.
- (5) Beim **Skispringen** die Namen und das jeweilige Land der Sprungrichter. Für jeden Durchgang die Sprungweite, die Weitennote, die Sprungrichternoten und Haltungenoten, die Gesamtnote, sowie am Ende die Totalnote.
- (6) Beim **Biathlon**: Schießergebnis, Endzeit, Zeitstrafen bzw. Zeitgutschriften. Beim Einzelbewerb zusätzlich die Laufzeit.
- (7) Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer dieselbe Zeit bzw. die gleiche Punkteanzahl erhalten, werden sie im gleichen Rang gereiht, wobei der/die WettkämpferIn mit der niedrigeren Startnummer als erster angeführt wird.
- (8) Am Ende der Ergebnisliste sind die Startnummer, ÖSV-Mitgliedsnummer, Namen der WettkämpferInnen anzuführen, die nicht am Start waren bzw. nicht durchs Ziel kamen. Bei disqualifizierten WettkämpferInnen ist zusätzlich auch der Grund der Disqualifikation anzuführen.
- (9) Die offizielle Ergebnisliste ist vom CHKR zu unterzeichnen.
- (10) Von allen vo, vomaB und FIS-Veranstaltungen ist vom Wettkampfsekretär eine Ergebnisliste an die LKR der beteiligten LSV zu senden.

**6.5 Farben der Ergebnislisten**

Die offiziellen Ergebnislisten können auf weißem oder auf verschiedenfarbigem Papier gedruckt oder vervielfältigt werden.

**7.0 PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNG DER WETTKÄMPFE**

**7.1 STARTREIHENFOLGE (AUSLOSUNG)**

Die Startreihenfolge für jeden Wettkampf wird durch die Auslosung festgelegt.

7.2 Für die Auslosung sind nur WettkämpferInnen zu berücksichtigen, deren Anmeldung (Nennung) fristgerecht und vorschriftsmäßig erfolgte.

7.3 Leere Nummern, die nur einem Land oder einem Verein zugeteilt werden, sind unzulässig.

7.4 Die Auslosung soll am Tag vor dem Wettkampf erfolgen.

**7.5 Bei Langlauf, Biathlon und Skisprung werden die WettkämpferInnen bei**

- a) **ab 11 Nennungen in zwei,**
- b) **bei 21 - 40 Nennungen in drei und**
- c) **bei 41 und mehr Nennungen in vier Gruppen eingeteilt.**

Die Einteilung der Gruppen kann aufgrund der ÖSV - bzw. FIS - Punkteliste erfolgen.

Ist die Anzahl der Nennungen nicht genau durch die Anzahl der Gruppen teilbar, können die restlichen WettkämpferInnen der I., II. usw. Gruppe zugeteilt werden.

Die Startreihenfolge der Gruppen ist I, II, III, IV. Sie wird auch bei der Auslosung eingehalten.

**7.6 Bei allen Cupbewerben (inkl. Österr. Schüler- und Jugendmeisterschaften) können jeweils nach dem ersten Bewerb die Startnummern nach dem Gesamtpunktstand der betreffenden Cupwertung vergeben werden. Teilnehmer ohne Punkte werden vorne weg ausgelost.**

Langlauf-Einzeldisziplin: Bei Österr. Meisterschaften und beim Vereinscup wird anhand der ÖSV-Punkteliste LL in Gruppen ausgelost. Punktlose werden in eine Gruppe gesetzt, die ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. **Der gesamte Punkt gilt nicht für Biathlon.**

**7.6.1 Für alle Austriacup- und Landescup-Veranstaltungen gelten eigene Durchführungs-Bestimmungen. Diese Bestimmungen werden jeweils für eine Wettkampfsaison bei der Sportwartetagung beschlossen (Mehrheitsbeschluss). Die darin enthaltenen Regelungen dürfen nicht die Sicherheit des Wettkampfes betreffen, sondern nur die Durchführungsmodalitäten (Klasseneinteilung, Auslosung, Startreihenfolge usw.). Sollten Änderungen gegenüber der ÖWO auftreten, so sind diese Wettkämpfe als Werbeläufe zu beantragen.**

Das Kampfrichterreferat des ÖSV und der durchführende Verein müssen von solchen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt werden.

**7.7 Bei Staffelläufen im Rahmen der Österreichischen Meisterschaften und der Landesmeisterschaften entsprechen die Startnummern dem Ergebnis der vorjährigen Meisterschaft. Staffeln, die in diesem Ergebnis nicht aufscheinen, werden nach den gesetzten Staffeln eingereiht, ihre Startnummern werden gelost. Auch bei allen übrigen Staffelläufen werden die Startnummern gelost.****7.8 Die Bestimmungen für NK, NK-Staffelwettkampf und NK-Sprintwettkampf siehe Kap. VIII, für Biathlon siehe Kap. IX.****8.0 DISQUALIFIKATIONEN**

Ein/Eine WettkämpferIn wird disqualifiziert, wenn er/sie

- (1) die Zulassungsbestimmungen nach I/8.0 (Zulassung der Wettkämpfer ) nicht erfüllt;
- (2) unter falschen Voraussetzungen gestartet ist;
- (3) auf einer vom KG für das Training gesperrten Strecke oder Schanze trainiert;
- (4) die Strecke in einer Weise besichtigt, die den Bestimmungen dieser ÖWO oder den Beschlüssen des KG widerspricht;
- (5) während des Wettkampfes verbotene Hilfe in Anspruch nimmt;
- (6) die Strecke in verbotener Weise verändert;
- (7) zu spät am Start erscheint, ausgenommen Langlauf und Biathlon;
- (8) sich vom Spurenbereich der markierten Strecke zum Zwecke der Abkürzung entfernt oder nicht alle Kontrollposten passiert;

- (9) einen Fehlstart begeht und dem Rückruf nicht folgt, d.h. die Startlinie nicht erneut passiert;
- (10) einen Teil der Strecke ohne Ski an den Füßen oder mit unmarkierten (ausgenommen bei Sprintbewerben) Skiern zurücklegt (ausgenommen beim Staffel-, Verfolgungs-, Kombinationslanglauf und Biathlon, wo bei nachgewiesenem Ski- oder Bindungsbruch ein Ski ausgewechselt werden darf);
- (11) trotz Aufforderung einem überholenden Konkurrenten die Spur nicht freigibt, ausgenommen die letzten 100m vor dem Ziel (ausgenommen Sprint);
- (12) nicht mit allen Teilen seines/ihres Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangt;
- (13) beim Skisprung nicht innerhalb von 10 bzw. 15 Sekunden nach Freigabe der Spur startet;
- (14) beim Skisprung einen höheren als den vom KG festgelegten Startplatz benützt;
- (15) eine/n WettkämpferIn beim Start oder während des Laufes stört oder behindert;
- (16) als Startläufer beim Staffellauf auf den ersten 100m (BIA 35 m) nach dem Start den Schlittschuhschritt (Sitonenschritt) anwendet;
- (17) mehr als eine Staffelstrecke läuft;
- (18) beim Staffellauf eine Übergabe nicht ordnungsgemäß durchführt;
- (19) die für die einzelnen Disziplinen erlassenen Ausrüstungsvorschriften nicht einhält;
- (20) die Startnummer tauscht oder nicht trägt;
- (21) verbotene Hilfsmittel verwendet;
- (22) gegen sonstige Bestimmungen der ÖWO verstößt;
- (23) bei BIA-Wettkämpfen wo das Mitführen eines markierten Gewehres vorgeschrieben ist, einen Teil der Strecke ohne dieses zurücklegt, oder nicht mit dem Lauf nach oben trägt (ausgenommen bei Beschädigung);
- (24) mehr als fünf Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Verfolgungs-, Massenstart- und Mannschaftswettkampf oder von mehr als acht Schuss im Staffeltwettkampf abgibt;
- (25) trotz Ermahnung in einer falschen Schießstellung verharrt;
- (26) wenn er ein zweites Magazin verwendet, statt verlorene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen, oder Reservemunition im Staffeltwettkampf, einzeln zu laden;
- (27) gegen die Sicherheitsbestimmungen bei BIA-Wettkämpfen verstößt;
- (28) **BIA - sich im Massenstart und/oder Staffeltwettkampf nicht auf die entsprechend ihrer Startnummer zugewiesene Schießbahn begeben und von dort aus schießen.**

## 9.0 PROTESTE

- 9.1 Proteste sind **schriftlich, inklusive Protestgebühr**, vom Wettkampfteilnehmer oder dessen Betreuer einzubringen.
- 9.2 Proteste betreffend die Strecke (nicht der ÖWO entsprechende Streckendaten, mangelhafte Präparierung, Hindernisse od. allfällige Gefahren jeder Art) können bis spätestens 60 Minuten vor dem Start, Proteste bei Gefahr in Verzug während des Trainings oder des Wettkampfes sofort bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.3 Proteste gegen die Zulassung eines/r Wettkämpfers/in müssen bis zum Ablauf der Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.

- 9.4 Proteste gegen die Handlung anderer WettkämpferInnen oder Funktionäre müssen spätestens bis zum Ablauf der vom KG festgelegten Protestfrist bei einem Mitglied des KG eingereicht werden.
- 9.5 Proteste die Zeitmessung betreffend müssen nach Veröffentlichung der Ergebnisse beim KG eingereicht werden. Falls sich der Irrtum als erwiesen herausstellt, sind die richtigen Resultate zu veröffentlichen und die Preise entsprechend neu zu verteilen.
- 9.6 Proteste betreffend falsche Ausrechnung oder Schreibfehler werden berücksichtigt, falls sie spätestens 1 Monat nach dem Zeitpunkt des Wettkampfes mit eingeschriebener Post an den veranstaltenden Verband bzw. Verein übermittelt wurden.
- 9.7 Proteste gegen Disqualifikationen sind nach Bekanntgabe der Disqualifikation innerhalb von **15 Minuten** bei einem Mitglied des KG einzureichen.
- 9.8 Allen Protesten ist eine Gebühr beizufügen, deren Höhe von der Länderkonferenz festgesetzt und jährlich im ÖWO-Zusatz veröffentlicht wird. Dieser Betrag verfällt im Falle der Ablehnung des Protestes und verbleibt dem durchführenden Verein.
- 9.9 Bei der Behandlung eines Protestes müssen alle Mitglieder des KG anwesend sein. Abstimmungen werden durch einfache Mehrheit entschieden, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des CHKR (Vorsitzender des KG).
- 9.10 Gegen Entscheidungen und Fehlhandlungen des KG ist eine Berufung an den LSV bzw. an den ÖSV - entsprechend der Kategorie des Wettkampfes - möglich. Wer bei einer Entscheidung des KG mitgewirkt hat, darf beim Berufungsentscheid nicht mehr mitstimmen.
- 9.11 Als Berufungsgrund kann nur geltend gemacht werden, dass durch den angefochtenen Beschluss des KG die Bestimmungen der ÖWO verletzt worden sind.
- 9.12 Als Gebühr für eine Berufung ist der doppelte Betrag der Protestgebühr zu hinterlegen. Wird die Berufung zurückgewiesen, verfällt der Betrag zugunsten der Berufungsinstanz.
- 9.13 Berufungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung mittels eingeschriebenem Brief einzureichen und von der Berufungsinstanz innerhalb einer angemessenen Frist zu erledigen.
- 9.14 **Beim BIA sind alle Proteste beim Wettkampfsekretär einzureichen.**

## IV. LANGLAUF

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

### 1.0 DEFINITION

#### 1.1 Klassische Technik

Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-, die Doppelstock- und die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, sowie Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Ausfahrsschritten mit seitlichem Beinabstoß zur Änderung der Laufrichtung.

#### 1.2 Freie Technik

Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglaufstechniken.

#### 1.3 Vielseitigkeitswettkämpfe für Kinder- und Schülerklassen. Diese Wettkämpfe beinhalten Übungen zur Schulung der Grundlagen für die verschiedenen Langlaufstechniken.

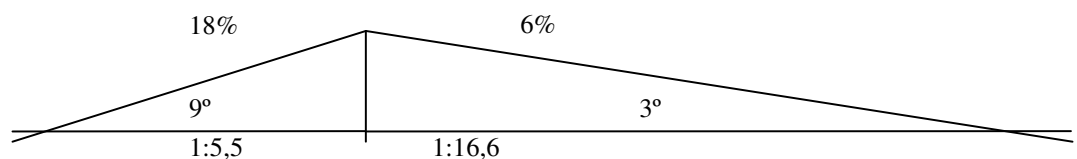
### 2.0 DIE LANGLAUFSTRECKE

2.1 Die Langlaufstrecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer darstellt. Ihr Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes angepasst sein. Die Strecke soll so natürlich wie möglich angelegt sein, mit kuptierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten um Monotonie zu vermeiden. Wo die Möglichkeit besteht, sollte die Strecke durch Waldgelände führen. Der Laufrhythmus sollte so wenig wie möglich durch scharfe Richtungsänderungen und steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie auch bei vereister Spur gefahrlos bewältigt werden können.

2.2 Im Prinzip sollten die Strecken folgendes enthalten:

- ein Drittel definierte Anstiege mit einer Steigung zwischen 6% (1:16,6) und 18% (1:5,5) mit Höhenunterschieden über 10 Metern und einigen kürzeren Anstiegen, steiler als 18%

**Hinweis: 100% = 45° Anstieg;**



- ein Drittel wellig kuptiertes Gelände, die Geländebeschaffenheit mit Anstiegen und Abfahrten nutzend (mit Höhendifferenzen von 1 bis 9 Metern).

- ein Drittel verschiedenartige Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern.

2.3 Die Wettkampfstrecke oder maßgebliche Teile davon sollten unter normalen Bedingungen im Wettkampf mehrmals benützt werden.

2.4 Bei Langlaufwettkämpfen dürfen die Strecken nur in der für den Wettbewerb vorgesehenen Laufrichtung benutzt werden. Bei Großveranstaltungen sollen die Strecken in Stadionnähe sowie an allen Steilstellen (Abfahrten und Aufstiege) und geländebedingten Engstellen eingezäunt werden.

2.5 Ein Skitestgelände mit Testspuren für alle teilnehmenden Teams soll in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen. Das Skitesten ist während des Wettkampfes auf den Wettkampfstrecken untersagt. Das Kampfgericht kann jedoch das Skitesten auf den Wettkampfstrecken bis zu 10 Minuten vor dem Start erlauben. Der Veranstalter muss dafür sorgen, dass die Wettkampfstrecken freigehalten werden. Wenn erforderlich erlässt der CHKR Regelungen für Funktionäre, Serviceleute und Medien zur Ordnung auf den Strecken vor und während des Wettkampfes.

### **3.0 REGELN UND NORMEN FÜR DIE HOMOLOGIERUNG VON STRECKEN**

#### **3.1 Wettkampfdistanzen siehe ÖWO-Zusatz.**

#### **3.2 Der Höhenunterschied (HD)**

ist die Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt einer Wettkampfstrecke.

#### **3.3 Der Höchstanstieg (MC)**

Die Höhendifferenz eines einzelnen Anstieges PHD (siehe Beschreibung der Anstiege) darf die erforderlichen Limits nicht übersteigen, kann jedoch durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt die weniger als 10m PHD hat unterbrochen werden.

#### **3.4 Der Gesamtanstieg (TC)**

ist die Summe aller Einzelanstiege.

#### **3.5 Die Streckenbreite**

muss den Grundlagen der nachfolgenden Homologationsrichtlinien entsprechen:

##### Kategorie

A Einzelstart KLASSISCHE Technik (Minimumbreite 2,5 m)

B Gleich wie A + Einzelstart FREIE Technik, Staffel KLASSISCHE Technik. (normale Breite in den Aufstiegen 4 m)

C Gleich wie B + Staffel FREIE Technik, Massenstart KLASSISCHE Technik, Sprint KLASSISCHE Technik. (normale Breite in den Aufstiegen 5 m)

D Gleich wie C + Staffel BEIDE Techniken, Massenstart FREIE Technik, Sprint FREIE Technik (normale Breite in den Aufstiegen 8 m)

E Verfolgung ohne Pause: Zwei verschiedene Strecken sind notwendig, der erste KLASSISCHE Teil bedingt die Kategorie C und der FREIE Teil bedingt die Kategorie D. Falls beide Strecken die Kategorie D erfüllen, dann können die beiden Strecken als Massenstart verwendet werden. Die Länge dieser Wettkampfrunden kann 2.5 km, 3.3 km und 5 km betragen.

N Nachwuchs Kinder bis Schüler II: Mindestbreite für KLASSISCHE Technik 2,5 m, für FREIE Technik 4 m.

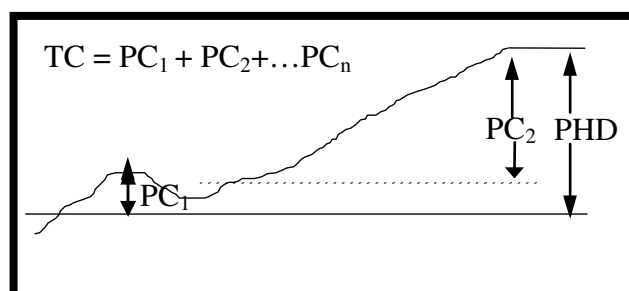
**Die Breite gilt bei präparierter und abgesperrter Strecke, für alle Streckenteile, außer Abfahrten. .**

#### **3.6 Normen für Streckenprofile**

##### **Beschreibung der Anstiege**

Der Anstieg wird durch die partielle Höhendifferenz (PHD) definiert. Die partielle Höhendifferenz ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt eines Anstieges. Eine zusätzliche Beschreibung des Anstieges ergibt sich durch den Begriff partieller

Anstieg (PC). Der partielle Anstieg ist die Summe aller Anstiege in einem Hauptanstieg. Die Summe aller partiellen Anstiege ergibt den Gesamtanstieg (TC) einer Strecke. In Aufstiegen ohne Unterbrechung ist PTC und PHD der gleiche Wert.



A = Hauptanstiege

$PHD \geq 30$  m, Steigung 6 - 18 %, in der Regel unterbrochen durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von 200 Metern oder einer Abfahrt, die weniger als 10m PHD hat.

B = kürzere Anstiege

$10 \text{ m} \leq PHD \leq 29$  m, Steigung 6 - 18 %

C = Steilanstiege

$PHD < 10$  m, Steigung  $> 18$  %.

**Tabelle mit den Daten für Streckenprofile siehe ÖWO-Zusatz.**

#### 4.0 DAS HOMOLOGIERUNGSVERFAHREN

Für alle ÖSV Cup Bewerbe und ÖM ist eine nationale Homologierung erforderlich, diese wird vom Veranstalter im ÖSV Büro Nordisch beantragt.

Vom ÖSV wird ein nationaler Homologierungsinspektor zugewiesen.

##### 4.1 Pflichten und Verantwortlichkeiten der Veranstalter

Um das Homologierungsverfahren zu beginnen, muss der Veranstalter mit dem Inspektor einen Arbeitsplan erstellen. Die folgenden Informationen müssen vorliegen:

Name und Adresse der offiziellen Kontaktperson für die Homologierung.

Kartenmaterial mit geplanter Streckenführung

Stadionplan

Infrastruktur des Wettkampfgebietes.

Die Veranstalter tragen die Unkosten des Inspektors gemäß ÖSV Kilometer- und Taggeldsatz.

##### 4.2 Pflichten und Verantwortlichkeiten des Inspektors

Nach Empfang der ersten Informationen durch den Veranstalter wird der Inspektor zusammen mit dem Veranstalter einen Zeitplan für seine Inspektion erarbeiten.

#### 5.0 PRÄPARIERUNG DER STRECKE

##### 5.1 Präparierung vor der Saison

Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage belaufen werden können. Steine, Wurzeln, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Nasse Streckenteile sollten drainagiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei ungefähr 30 cm Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und Kurven zu richten.

## 5.2 Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten.

Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite gemäß den ÖSV-Richtlinien und dem Format des Wettkampfes so präpariert und vorbereitet werden, dass Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. An Schräghängen, muss die Strecke breit genug sein, um eine gute Präparierung zu ermöglichen.

Die Strecke muss für das offizielle Training und den Wettkampf vollständig präpariert, markiert und mit Kilometer-Tafeln ausgestattet sein.

In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt.

## 5.3 Präparierung für die klassische Technik

Für Einzelwettkämpfe in der klassischen Technik sollte nur eine Spur in der idealen Skilinie der Wettkampfstrecke gesetzt werden. Normalerweise wird die Spur - außer in Kurven - in die Mitte der Trasse verlegt. Bei Richtungsänderungen ist die Linienführung so zu wählen, dass die Skier ungebremst in den Spuren gleiten können. Wo dies wegen hohem Tempo oder engem Radius nicht gewährleistet werden kann, ist die Spur zu entfernen. In Kurven muss die Spur so nahe an die Streckenbegrenzung (Netz) gelegt werden, dass ein Laufen zwischen der Spur und der Begrenzung verhindert wird.

Die Spuren müssen so präpariert werden, dass sie die Kontrolle der Skier und ihr Gleiten ohne seitlichen Bremseffekt durch Bindungsteile ermöglichen. Die zwei Spuren sollten 17-30 cm auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spuren sollte, selbst im Falle von hartem oder gefrorenem Schnee, 2-5 cm betragen.

Wo Doppelspuren benutzt werden, sollten sie 1.00-1.20 Meter auseinander liegen, gemessen von Mitte zu Mitte jedes Spurpaares.

Die letzten 100 m gehören zum Zieleinlauf. Der Beginn dieser Zone muss mit einer farbigen Linie klar markiert werden. Diese Zone wird bei nationalen Bewerben in zwei Korridore geteilt und muss gut markiert sein (die Markierung darf die Skiführung nicht behindern).

## 5.4 Präparierung für die freie Technik

Für Wettkämpfe in der freien Technik mit Einzelstart muss die Strecke mindestens 4 m breit und gut gewalzt sein. In Abfahrten mit Spur sollte diese der Ideallinie der Strecke folgen.

Die letzten 100 m gehören zur Zielzone. Der Beginn dieser Zone muss mit einer farbigen Linie klar markiert werden. **Die letzten 50 m der Strecke bis zur Ziellinie müssen gerade verlaufen und eine Breite von 9 m aufweisen, aufgeteilt in drei markierte Korridore gleicher Breite, wobei die Markierungen die Skier nicht behindern dürfen.**

## 5.5 Präparation für Verfolgungswettkämpfe

Für Verfolgungswettkämpfe ohne Pause sollten auf der klassischen Strecke drei Spuren gesetzt werden. Auf der freien Strecke sollte es möglich sein, dass 2 Athleten nebeneinander laufen könnten, damit sollte die Strecke in den Aufstiegen eine Breite von mindestens 6 m aufweisen.

Für Verfolgungswettkämpfe mit Pause gelten für die klassische Strecke die gleichen Anforderungen wie beim Einzelstart. Die Strecke für die freie Technik muss mindestens 6 Meter breit und gut gewalzt sein. Das Startgelände muss so angelegt sein, dass 2 – 5 Startspuren benützt werden können. Die Breite jeder Startspur muss mindestens 3 Meter betragen.

## 5.6 Präparation für Massenstart

Beim Massenstart sollte es 100 Meter (**Beim BIA nur 30 Meter**) Parallelsuren geben, wo es jedem Wettkämpfer verboten ist, die Spur zu verlassen.

Anschließend gibt es eine Zone, in der die Startspuren in die normale Wettkampfstrecke übergehen. Bei klassischer Technik sollte die Strecke 4 Spuren aufweisen, bei freier Technik sollten 3 Athleten ohne gegenseitige Behinderung auf dem größten Teil der Strecke nebeneinander laufen können. Die Strecke darf keine Engpässe oder sonstige Hindernisse aufweisen, welche einen Stau verursachen könnten.

## 6.0 MARKIERUNG DER STRECKE

6.1 Für die Markierung der Strecke, die in der Laufrichtung vorzunehmen ist, sind Tafeln, Richtungspfeile, Fähnchen oder Bänder zu verwenden.

6.2 Die einzelnen Strecken müssen durch verschiedene Farben gekennzeichnet werden. Die verwendeten Farben müssen auf dem Streckenplan beim Start gut sichtbar angegeben sein.

6.3 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass niemals Zweifel über ihren Verlauf möglich sind.

6.4 Kilometertafeln sollen jeweils die zurückgelegte Strecke anzeigen. Nach Möglichkeit sollte jeder Kilometer angezeigt werden, für die letzten 5km ist dies verpflichtend.

6.5 Abzweigungen und Schnittpunkte sind durch deutlich sichtbare Richtungspfeile zu markieren

## 7.0 START UND ZIEL (SKILANGLAUFSTADION)

7.1 Start und Ziel sollen in der Regel in gleicher Höhe, nach Möglichkeit nebeneinander sein. Der Platz muss ausreichend Raum für die Anlage der technischen Einrichtungen sowie von Start- und Zielspuren bieten. In Start- und Zielnähe sind Toiletten und Waschräume für Wettkämpfer einzurichten.

7.2 **Beim Biathlon ist 100m vor der Ziellinie eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Ziel 100m“ anzubringen.**

7.3 Die Skimarkierung, ist an einem deutlich gekennzeichneten Platz in unmittelbarer Nähe des Starts zu installieren. Der Start sollte nur über die Markierungsstelle erreichbar sein.

## 8.0 TEMPERATURMESSSTELLE

Die Temperaturmessstellen sollten dort installiert werden, wo man die extremsten Werte erwarten darf (tiefster, höchster Punkt, windausgesetzte Stellen, Schatten- und Sonnenseite). Diese Werte sollen am Startplatz sichtbar angezeigt und nötigenfalls während des Laufes ergänzt werden. Die Temperaturtafel muss die Temperaturen jeweils zwei, eine und eine halbe Stunde vor, beim sowie eine halbe und eine Stunde nach dem Start des/der ersten WettkämpferIn enthalten.

## 9.0 ZWISCHENZEITEN

Für eine 10km-Strecke soll eine Zwischenzeit gemessen werden, für 15km ein bis zwei Zwischenzeiten, für 30km zwei bis drei und für 50km mindestens drei.

## 10.0 VERPFLEGUNGS- (ERFRISCHUNGS)- STELLEN

Auf Strecken bis zu 15 km soll eine Verpflegungsstelle in Start- und Zielnähe, auf Strecken bis zu 30 km sollen drei, bis zu 50 km sechs Verpflegungsstellen bereitgestellt sein und so

platziert werden, dass die Wettkämpfer sie ohne Zeitverlust und Rhythmuschwierigkeiten benutzen können.

## **11.0 ÄRZTLICHE BETREUUNG**

11.1 In der Nähe von Start und Ziel müssen geeignete Räume für die ärztliche Betreuung und für eine eventuell angeordnete Dopinkontrolle zur Verfügung stehen.

### **11.2 Ärztliche Untersuchung**

Der Verein bestätigt mit der Abgabe der schriftlichen Nennung, dass sich die auf der Nennliste verzeichneten WettkämpferInnen einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung unterzogen haben.

## **12.0 MARKIERUNG DER SKIER UND DES GEWEHRS**

Unmittelbar vor dem Start müssen die Skier (ausgenommen bei Sprintwettkämpfen) und das Gewehr (BIA) markiert werden. Der Wettkämpfer hat selbst darauf zu achten, dass seine Skier und das Gewehr vom zuständigen Funktionär (dessen Standort bekannt gemacht oder deutlich gekennzeichnet sein muss) markiert werden. Ein Wettkämpfer darf nur ein Paar Ski und ein Gewehr markiert bekommen.

## **13.0 TRAINING UND BESICHTIGUNG DER STRECKEN**

Den TeilnehmerInnen muss Gelegenheit gegeben werden, die Strecke unter wettkampfmäßigen Voraussetzungen zu besichtigen. Zu diesem Zwecke ist sie in angemessener Frist vor der Konkurrenz freizugeben. Das KG kann die Strecke sperren oder die Benützung auf einzelne Teile und gewisse Stunden beschränken. Sollte ein Training wegen schlechter Schneeverhältnisse überhaupt nicht möglich sein, dann sollte eine Ersatzstrecke angelegt werden.

## **14.0 AUSFÜHRUNG DES WETTKAMPFES**

- (1) Die WettkämpferInnen müssen der markierten Spur folgen und alle Kontrollposten passieren.
- (2) Die WettkämpferInnen dürfen keine anderen Fortbewegungsmittel als Stöcke und Skier benutzen.
- (3) Es dürfen keine Schrittmacher vor oder hinter den TeilnehmerInnen laufen.
- (4) Wenn beim Staffellauf, LL-Verfolgung, nordischer Kombination und Biathlon ein Ski oder die Bindung bricht, kann der/die WettkämpferIn einen Ski mit Bindung tauschen. Die Beschädigung wird vom KG überprüft.
- (5) Ein/e WettkämpferIn der/die den Wettkampf aufgibt, muss so schnell wie möglich den nächsten Funktionär benachrichtigen, noch besser aber die Funktionäre im Ziel in Kenntnis setzen.
- (6) Beim Passieren eines Kontrollpostens sollen die TeilnehmerInnen jeden Unfall melden, den sie auf der Strecke wahrgenommen haben.
- (7) Der/die WettkämpferIn muss das Ziel mit beiden, am Start markierten Skiern passieren (Ausnahme Staffellauf, LL-Verfolgung, Sprint, Nord. Kombination und (Biathlon mit einem markierten Ski))
- (8) Zerbrochene Stöcke können durch neue Stöcke ersetzt werden.
- (9) Der/die WettkämpferIn darf während des Wettkampfes seine/ihre Skier wachsen oder seine/ihre Ausrüstung reparieren, vorausgesetzt, dass das ohne Hilfe von anderen Personen

erfolgt. Der/die WettkämpferIn hat jedoch das Recht, eine Lötlampe oder dergleichen zum Wachsen zu verwenden, auch wenn sie ihm/ihr von Drittpersonen zur Verfügung gestellt werden, ebenso darf er/sie Wachs annehmen und verwenden, das ihm/ihr gereicht wird.

- (10) Es ist erlaubt, während des Wettkampfes eigene oder angebotene Erfrischungen einzunehmen.
- (11) Einem/r WettkämpferIn ist es gestattet, während des Wettkampfes Auskünfte über Zeit, Zwischenklassement usw. entgegenzunehmen. Ausgenommen beim Biathlon in der markierten Zone am Schießstand.
- (12) Ein/e WettkämpferIn, der/die von einem anderen Teilnehmer überholt wird, muss nach der ersten Aufforderung die Spur freigeben, auch wenn die Strecke zwei Spuren aufweist, ausgenommen die letzten 100 m (BIA 50 m) vor dem Ziel. Der Beginn der Zielzone muss deutlich mit der Querlinie über die Spuren und mit Fähnchen markiert sein.
- (13) **Massenstarts**
  - a) **Auslosung nach ÖSV-Punkten**
  - b) **Auslosung nach Gruppen**

Die Wettkämpfer werden in Gruppen eingeteilt, jedoch werden die Startnummern in umgekehrter Reihenfolge der Startgruppen ausgelost **IV, III, II, I**.

- \* Technisch wird der Start in Übereinstimmung mit Kap. III/3.0 ÖWO durchgeführt. Wenn mehr Wettkämpfer in der Gruppe sind als Startspuren, dann starten die höheren Startnummern in der nächsten Reihe. Wenn beispielsweise 30 Wettkämpfer in der Gruppe IV sind, jedoch nur 20 Startspuren zur Verfügung stehen, startet Startnummer 21 hinter Nr.1 und so fort.

## **V. LANGLAUF-WETTKAMPFFORMEN**

### **1. Speziallanglauf**

### **2. Sprint**

### **3. Teamsprint**

### **4. Verfolgungswettkämpfe**

#### **a) mit Pause**

#### **b) ohne Pause – mit Skiwechsel während des Wettkampfes**

### **5. Staffel**

## **1.0 SPEZIALLANGLAUF**

Speziallangläufe werden mit Einzel- oder Doppelstart gestartet.  
Das Startintervall soll 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

## **2.0 INDIVIDUELLE SPRINTWETTKÄMPFE**

Der individuelle Sprintwettkampf besteht aus einem Qualifikationswettkampf mit Intervallstart und Finalläufen. Nach der Qualifikation starten die WettkämpferInnen in Finaldurchgängen mit Massenstarts, die verschiedene Formen aufweisen können.

### **2.1 Qualifikation**

Die Startreihenfolge wird im Qualifikationswettkampf nach den ÖSV-Punkten oder mittels Auslosung ermittelt.

Die Startintervalle können 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.

Die Qualifikationszeiten müssen in Hundertstelsekunden gemessen werden.

Wettkampfstrecke und –distanz sollen im Prinzip dieselben sein wie in den Finaldurchgängen.

Wenn der Qualifikationswettkampf über zwei Runden führt, muss die Strecke in zwei Korridore aufgeteilt werden. Falls keine Korridore möglich sind, sollte ein „Blockstart“ durchgeführt werden.

Im Falle von gleichen Zeiten in der Qualifikation werden die WettkämpferInnen nach ihren ÖSV Punkten gereiht. Sollte keiner der beiden Läufer ÖSV Punkte aufweisen, entscheidet das Los. Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, welche nicht für die Finalläufe qualifiziert sind, erhalten den gleichen Rang in der Ergebnisliste.

### **2.2 Finaldurchgänge**

Die Finaldurchgänge können mit dem Achtel-, Viertel- oder Halbfinale beginnen. Die Entscheidung liegt beim Organisator und muss bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben werden.

Die Zuordnung der WettkämpferInnen zu den verschiedenen Finaldurchgängen erfolgt anhand eines vorgegebenen Ausscheidungssystems.

In den Finaldurchgängen werden die Startpositionen nach folgenden Kriterien festgelegt:

- Achtelfinale – Ergebnis aus der Qualifikation
- Viertelfinale – Platzierung aus dem Achtelfinales und Qualifikationszeit
- Halbfinale – Platzierung aus dem Viertelfinale und Qualifikationszeit
- Finale – Platzierung aus dem Halbfinale und Qualifikationszeit

WettkämpferInnen mit dem gleichen Rang im Achtel-, Viertel- oder Halbfinale (falls kein B-Finale stattfindet), welche nicht die nächste Runde erreichen, werden gemäß ihrer Qualifikationszeit in der Ergebnisliste gereiht.

Sollte es in einem Achtel-, Viertel- oder Halbfinale ein toter Wettkampf zwischen zwei oder mehreren Läufern geben, werden die WettkämpferInnen nach ihrer Qualifikationszeit gereiht. Sollte es in einem A- oder B-Finale einen toten Wettkampf geben, werden die betroffenen WettkämpferInnen in der Ergebnisliste am selben Platz gereiht.

Verursacht ein/e WettkämpferIn in einem der Finalläufe zwei Fehlstarts, wird er/sie aus dem Wettkampf genommen und auf den letzten Platz des jeweiligen Laufes gesetzt.

Wenn ein/e WettkämpferIn nicht die gesamte Strecke eines Laufes absolviert, wird er/sie auf den letzten Platz **aller Finalläufe** gereiht.

Wenn ein/e WettkämpferIn auf Grund „höherer Gewalt“ einen Lauf nicht beendet, wird er/sie als letzter des **jeweiligen Laufes** gereiht.

Falls eine Behinderung zu einer Disqualifikation führt und durch diese ein/e WettkämpferIn gehindert wird die nächste Runde zu erreichen, kann man ihm/ihr erlauben in der nächsten Runde in einer zweiten Reihe, 6 m zurückversetzt zu starten. Diese Regel darf nur angewandt werden, wenn die Behinderung absichtlich war.

Behinderungen können auch durch Rückversetzung des/der WettkämpferIn auf den letzten Rang des jeweiligen Laufes geahndet werden.

### 2.3 Strecke

Auf den ersten 30 – 50 m sollten Korridore oder Spuren gelegt werden

Die Strecke muss breit genug (6 -10 m) und mit möglichst wenig engen Kurven angelegt werden, damit die Bedingungen für alle Wettkämpfer möglichst gleich sind.

Eine Sprintstrecke muss gerade Abschnitte beinhalten, welche breit genug sind um ein Überholen zu ermöglichen.

Auf langen geraden Abschnitten der Strecke können Korridore markiert werden.

Breite für freie Technik je 3m, für klassische Technik je 1,5m.

Die Zielzone soll gleich viele Korridore aufweisen, wie WettkämpferInnen in einem Lauf sind.

Die Zielzone soll mindestens 80 m lang und gerade sein.

### 2.4 Resultate

Bei Sprintwettkämpfen mit 16 WettkämpferInnen im Viertelfinale wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt:

- |            |  |
|------------|--|
| 17. - Ende | das Resultat der Qualifikation wird herangezogen                               |
| 13. – 16.  | der vierte Platz in jedem Viertelfinale, gereiht nach den Qualifikationszeiten |
| 9. – 13.   | der dritte Platz in jedem Viertelfinale, gereiht nach den Qualifikationszeiten |
| 5. – 8.    | Ergebnisse des B-Finales   |
| 1. – 4.    | Ergebnisse des A-Finales   |

Bei Sprintwettkämpfen mit mehr/weniger Finalläufen oder mehr/weniger WettkämpferInnen in einem Lauf werden die Ergebnislisten analog diesem System erstellt.

### 2.5 Kampfgericht

In den Finalläufen ist die einstimmige Entscheidung von mindestens 2 stimmberechtigten Mitgliedern des Kampfgerichtes (inkl. CHKR) gleichzusetzen mit einer Entscheidung des Kampfgerichtes.

## 2.6 Proteste

Aus Zeitgründen können während der diversen Finalläufe keine Proteste behandelt werden. Proteste werden nur nach dem Finale (analog den anderen Wettkämpfen) behandelt.

## 3.0 TEAMSPRINT

Der Teamsprint ist ein Staffeltwettkampf, der von zwei Athleten bestritten wird, die abwechselnd je 3 bis 6 Runden absolvieren. Die Distanz und Anzahl der Runden müssen in der Ausschreibung des Wettkampfes bekannt gegeben werden.

### 3.1 Anmeldung/Quoten

Die Anzahl der teilnehmenden Teams in einem Lauf oder im Finale soll 20 nicht überschreiten. Im Regelfall sollten vor dem Finale Halbfinalläufe durchgeführt werden. Die Zusammensetzung der Halbfinalläufe erfolgt gemäß den Richtlinien und Prinzipien von individuellen Sprintwettkämpfen.

### 3.2 Startordnung

Das Team mit der kleinsten Summe der addierten ÖSV Punkte startet in der ersten Position, die mit den nächst höheren Punkten in der zweiten usw. Wenn zwei Teams die gleiche Punktezahl aufweisen, wird jene vorgereiht, die den Athleten mit der niedrigsten ÖSV Punktezahl in ihren Reihen hat.

Weisen mehrere Teams keine ÖSV Punkte auf, so entscheidet das Los über deren Startposition.

Bis zwei Stunden vor dem Start kann die Zusammensetzung des Teams geändert werden. In diesem Fall wird das Team am Ende des Starterfeldes eingereiht. Falls mehr als ein Team eine Änderung vornimmt, wird die Aufstellung am Ende des Feldes analog zu den Originalstartplätzen vorgenommen. Die ursprünglichen Startplätze **bleiben frei**.

### 3.3 Startaufstellung

Abhängig vom Startgelände werden zwei bis sechs Startspuren gezogen. Der Startläufer des ersten Teams startet in der ersten Spur auf Höhe der Startlinie. Der Startläufer des zweiten Teams startet in der zweiten Spur, ca. 2 – 3 m zurückversetzt usw.

Die Startläufer müssen in ihrer Spur bleiben, bis sie die Startlinie überquert haben.

### 3.4 Strecke und Wechselzone

Strecke siehe „Individueller Sprint“ (Kap. V/ 2.3)

Die Wechselzone soll 15 m breit und 45 m lang sein. Sie soll so gewählt und vorbereitet werden, dass das Tempo der Athleten vermindert und ein einwandfreier Wechsel möglich wird.

Eine Zone für die Präparierung der Skier soll in der Nähe der Wechselzone zur Verfügung stehen. Ein Servicemann pro Team darf während der Halbfinal- und Finalläufe an den Skiern der Athleten arbeiten. Der Gebrauch von Wachstischen hängt vom Platzangebot ab und kann durch das Kampfgericht genehmigt werden.

Im Zieleinlauf müssen mindestens drei Korridore vorhanden sein.

### 3.5 Ergebnisliste

**Überrundete Teams müssen den Wettkampf von sich aus sofort beenden.**

Sie werden jedoch in der Ergebnisliste mit dem Platz, den sie bei der Überrundung innehatten angeführt.

Die Schlussergebnisse werden wie folgt publiziert:

Alle Teams vom Finale werden in der Ergebnisliste gemäß ihrem Rang im Finale platziert. Teams, welche nicht ins Finale kommen, werden gemäß ihren Halbfinalergebnissen auf die nächsten freien Plätze der Ergebnisliste gesetzt. Teams, die im Halbfinale denselben Rang

erreicht haben (z.B. 2 Sechsplatzierte, 2 Siebenplatzierte usw.), werden gemäß ihrer Halbfinalzeiten (z.B. 13./14. und 15./16. usw.) gereiht.

### 3.6 Kampfgericht

Siehe Regelung „Individueller Sprint“ (Kap. V/ 2.5)

### 3.7 Proteste

Siehe Regelung „Individueller Sprint“ (Art V/ 2.6)

## 4.0 VERFOLGUNGSWETTKÄMPFE (MIT UND OHNE PAUSE)

Verfolgungswettkämpfe werden als kombinierte Wettkämpfe durchgeführt, bei denen der eine Teil in klassischer Technik und der andere Teil in freier Technik ausgetragen wird

### 4.1 Verfolgungswettkämpfe mit Pause

Bei diesem Verfolgungswettkampf wird eine Pause zwischen den beiden Teilen eingelegt. Der zweite Teil des Wettkampfes kann auch am nächsten Tag durchgeführt werden.

#### 4.1.1 Startverfahren

Der erste Teil des Wettkampfes wird mit Einzelstart durchgeführt. Im zweiten Teil des Wettkampfes startet der/die Erstplatzierte des ersten Wettkampfsteiles als erste/r, dann der/die Zweitplatzierte, usw. Die Startintervalle entsprechen den Zeitdifferenzen aus dem ersten Wettkampfsteil. Bei den Ergebnissen des ersten Teiles des Wettkampfes werden dabei Zehntelsekunden nicht berücksichtigt.

#### **Die Startliste ist nach folgendem Muster vorzubereiten:**

Startnummer und

Rang des ersten Wettkampfes	Familien- und Vorname	LSV oder Verein	Startzeit
1	SIEBER Franz	Vbg.	14:00:00
2	MAYER Alois	Tirol	00:02
3	KRECEK Jan	OÖ	00:16
4	MÜLLER Josef	NÖ	00:43
5	BOCK Robert	Kärnten	01:04

Der Verfolgungsstart erfolgt ohne elektronisches Starttor. Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine große Startuhr mit Digitalanzeige benützt werden. Der Startplatz muss so präpariert werden, dass mehrere Wettkämpfer nebeneinander starten können. Die ersten 100 – 200 m der Strecke müssen genügend breit (min. 6 m) präpariert sein und sollen keine scharfen Richtungsänderungen aufweisen.

Der zweite Teil eines Verfolgungswettkampfes **muss** mit Verfolgungsstart durchgeführt werden. Sollte dies wegen schwieriger Witterungsbedingungen nicht möglich sein, muss der Wettkampf verschoben oder abgesagt werden. Für den Fall einer Absage gilt das Ergebnis des ersten Teils des Wettkampfes als Schlussergebnis.

#### 4.1.2 Ergebnisliste

Die Gesamtlaufzeit des Verfolgungswettkampfes mit Pause wird durch Addition der ersten Teilzeit (ohne Zehntelsekunden) mit der zweiten Teilzeit (mit Zehntelsekunden) ermittelt.

### 4.2 Verfolgungswettkämpfe ohne Pause

Bei diesem Verfolgungswettkampf findet zwischen den beiden Teilen keine Pause statt. Am Ende des Wettkampfsteiles in klassischer Technik erfolgt in einer Wechselzone im Stadion der Skiwechsel und es folgt unmittelbar der zweite Wettkampfsteil in freier Technik.

#### 4.2.1 Start

**Massenstart** (Pfeilstart) wird benutzt. Die Startaufstellung erfolgt nach ÖSV-Punkten. Läufer ohne ÖSV Punkte werden dahinter ausgelost. Skimarkierung für beide Paar Skier ist vor dem Massenstart verpflichtend.

#### 4.2.2 Strecken

##### Streckenlängen:

Herren 7,5 km + 7,5 km oder 10 km + 10 km oder 15 km + 15 km

Junioren 7,5 km + 7,5 km oder 10 km + 10 km oder 15 km + 15 km

Damen 5 km + 5 km oder 7,5 km + 7,5 km

Juniorinnen 5 km + 5 km oder 7,5 km + 7,5 km

Jugend männl. 5 km + 5 km oder 7,5 km + 7,5 km

Jugend weibl. 2,5 km + 2,5 km oder 5 km + 5 km

Schüler männl. 2,5 km + 2,5 km oder 3 km + 3 km

Schüler weibl. 2 km + 2 km oder 2,5 km + 2,5 km

Zwei verschiedene Strecken für klassische und freie Technik sollen zur Verfügung stehen. Wird nur eine Strecke verwendet, muss diese genügend Breite für beide Techniken aufweisen.

#### 4.2.3 Boxenzone

Boxen: Länge: 2 m – 2,5 m      Breite: 1,2 m – 1,5 m

Innerhalb der Wechsel/Boxenzone gibt es keine Technikkontrolle

Der Zugang zu den Boxen soll mindestens 4 m breit sein, der Abgang mindestens 6 m.

Das Überholen ist in der Boxenzone nur auf der Außenseite erlaubt.

Die Ausrüstung für die freie Technik muss vor dem Massenstart in den Boxen deponiert werden.

Skier müssen, Stöcke und Schuhe dürfen gewechselt werden. Jeder Ausrüstungswechsel muss vom Wettkämpfer selbst und ohne fremde Hilfe in der zugewiesenen Zone durchgeführt werden. Die gewechselte Ausrüstung muss solange in der Box bleiben, bis der Wettkämpfer seinen Wettkampf beendet hat.

**5 Minuten vor dem Start müssen alle Serviceleute die Boxenzone verlassen.**

#### 4.2.4 Ergebnisliste

Die Gesamtlaufzeiten sind anzuführen, nach Möglichkeit sollen auch die Zwischenzeiten nach dem ersten Teil angeführt werden.

### 5.0 STAFFELLÄUFE

#### 5.1 Organisation

Die Organisation eines Staffellaufes ist dieselbe wie für die anderen Wettkampfformen mit folgender Ergänzung:

Der Chef des Wettkampfes ernennt einen Schiedsrichter mit Gehilfen für den Start und die Wechselzone, welche darüber wachen, dass der Start und die Übergaben in der Wechselzone ordnungsgemäß erfolgen.

#### 5.2 Die Strecke

Für die klassische Technik sollte in der Regel auf der gesamten Strecke eine Doppelspur gezogen werden, auf den letzten 200 m muss sie zwei Spuren enthalten.

Für freie Technik sollte die Strecke durchgehend mindestens 4 m breit gewalzt werden. In Abfahrten mit Spur sollte diese der Ideallinie folgen.

Die letzten 200 m müssen deutlich gekennzeichnet sein und sollen möglichst geradlinig geführt werden.

Sollte ein Staffelwettkampf als Kombination von klassischer und freier Technik ausgeführt werden, müssen zwei getrennte Strecken oder eine entsprechend breite Strecke verwendet werden.

### 5.3 Der Start

Der Start erfolgt als Massenstart. Die Startlinie ist so zu ziehen, dass alle startenden Mannschaften beim Erreichen der gemeinsamen Spur die gleiche Entfernung zurückgelegt haben (Kreisbogen).

Auf den ersten 100 m sollen Parallels Spuren angelegt werden. In diesem Bereich ist es den Wettkämpfern verboten die Spur zu wechseln oder Schlittschuhschritttechniken anzuwenden. Anschließend laufen die Spuren allmählich zur Wettkampfstrecke zusammen. In der klassischen Technik sollten dazu Zonen ohne Spuren verwendet werden.

**Startaufstellung:** Die WettkämpferInnen der ersten Staffelsecke stehen auf der Startlinie. Die Startnummer 1 in der Mitte, die Nummer 2 rechts davon, die Nummer 3 links usw.. Alle ungeraden Nummern starten links, alle geraden Nummern rechts von der Mittelspur.

Können aus räumlichen Gründen nicht alle StartläuferInnen nebeneinander aufgestellt werden, ist es möglich zwei oder mehr Startreihen im Abstand von wenigstens 4 m zu bilden und gleichzeitig zu starten.

Auf den ersten 2 km der Staffelsecke sollten scharfe Richtungsänderungen und Engstellen vermieden werden.

### 5.4 Die Wechselzone

Die Wechselzone sollte ein Rechteck von 30 m Länge und genügender Breite sein, eindeutig markiert und abgesperrt und auf ebenem oder sanft ansteigendem Gelände in der Nähe von Start und Ziel liegen. Zwischen Wechselzone und Ziellinie sollte ein entsprechender Abstand sein, um Fehlauflösungen bei der Zeitmessung zu verhindern.

Die Übergabe ist richtig durchgeführt, wenn der/die ankommende LäuferIn den/die abgehende/n LäuferIn innerhalb der Wechselzone mit einer Hand berührt.

Die abgehenden TeilnehmerInnen warten innerhalb der Wechselzone und stellen sich, wenn der/die ankommende LäuferIn angekündigt wird, längs der Spur zur Übergabe bereit.

Wird die Übergabe nicht vorschriftsmäßig durchgeführt, müssen beide WettkämpferInnen in die Wechselzone zurückgerufen werden um die Übergabe korrekt durchzuführen.

### 5.5 Zeitmessung

Die Ankunftszeit jedes/r WettkämpferIn wird gemessen und gilt als Startzeit des/r abgehenden LäuferIn.

Die Differenz zwischen dem Zeitpunkt des Massenstarts und der Zielzeit des/r letzten LäuferIn ergibt die Endzeit der Staffel.

In den offiziellen Ergebnislisten sind die einzelnen Laufzeiten und die Gesamtzeit der Staffel anzuführen. Die Rundenbestzeiten sind zu unterstreichen.

### 5.6 Größe der Mannschaften

Eine Staffelmannschaft besteht aus drei oder vier LäuferInnen. Die Größe der Mannschaften muss in der Ausschreibung angegeben werden. Jede/r Angehörige einer Staffelmannschaft darf nur auf einer Teilstrecke starten.

Die Namen der WettkämpferInnen einer Mannschaft (+ max. zwei Ersatzleute) sowie die Startreihenfolge müssen zwei Stunden vor der MFS bekannt gegeben werden.

Etwaige Änderungen der Mannschaftsaufstellung oder der Startreihenfolge müssen spätestens zwei Stunden vor dem Start der Wettkampfleitung bekannt gegeben werden.

Jeder Staffellauf kann für Vereins- oder Ländermannschaften ausgeschrieben werden.

## **VI. VOLKSLANGLÄUFE**

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

### **1.0 TEILNAHMEBERECHTIGUNG**

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder des ÖSV und andere am Volkslanglauf interessierte Personen.

### **2.0 KLASSENEINTEILUNG**

Klasse I	:	WettkämpferInnen Damen und Herren
Klasse II	:	Volksläufer Damen
Klasse III	:	Volksläufer Herren

Die einzelnen Gruppen können weiter unterteilt werden, dies bleibt jedoch dem Ermessen des Veranstalters überlassen (Altersgrenzen nach ÖWO - Siehe ÖWO-Zusatz)

#### **2.1 Mindestalter**

Vollendetes 10.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 10km  
Vollendetes 16.Lebensjahr für Streckenlängen bis zu 20km  
Vollendetes 20.Lebensjahr für Streckenlängen über 20km

### **3.0 WETTKAMPFLÄUFERKLASSE**

In der Wettkampfläuferklasse müssen alle Läufer starten, die im laufenden oder vergangenen Winter irgendeinem Nationalkader oder einem Kader der Exekutive ab der Juniorenklasse angehören oder angehört haben. Meldet sich ein solcher Läufer in der Volksläuferklasse und wird dies während oder nach dem Bewerb bekannt, so wird er disqualifiziert. Er wird auch nicht in der Wettlaufäuferklasse gewertet. Das Nenngeld verbleibt dem Veranstalter. WettkämpferInnen kann nur ein Verein melden.

### **4.0 AUSSCHREIBUNG**

In der Ausschreibung sind neben den allgemeinen Angaben (Muster siehe WO-Zusatz) auch allfällige spezielle Bestimmungen für diesen Wettkampf anzuführen. Z.B.:

- Versicherungsregeln
- Transporte (Rücktransport von WettkämpferInnen und/oder Bekleidung)
- Besondere Gruppeneinteilung (z.B. aufgrund der Vorjahrsergebnisse)
- Streckenbeschreibung und Profil
- Falls die Zeitmessung mittels Transponder erfolgt, Hinweis auf die verwendete Art

### **5.0 ANMELDUNGEN**

- (1) Die Teilnehmer werden aufgefordert, ihre Anmeldungen durch Vereine des ÖSV oder selbst vorzunehmen. Teilnehmer bis zum vollendeten 15.Lebensjahr sind durch ihre Erziehungsberechtigten anzumelden.
- (2) Bei der Anmeldung ist eine Verpflichtungserklärung zu unterzeichnen, aus der hervorgeht, dass gegen die Teilnahme am Volkslanglauf ärztlicherseits keine Bedenken bestehen (siehe Pkt.11 - ärztliches Zeugnis).
- (3) Nenngeld: nach den Bestimmungen der ÖWO des ÖSV. Zusätzlich können jedoch Kostenbeiträge für Verpflegung, Rücktransport und dgl. eingehoben werden.

## **6.0 DIE STRECKE**

Die Strecke soll nicht zu schwierig angelegt werden, sie sollte auch von Freizeitläufern bewältigt werden können. Ca. 2/3 sollten flach und leicht wellig sein, 1/3 Anstieg/Abfahrt betragen. Die Strecke soll genau und immer auf der gleichen Seite markiert sein.

### **(1) Freie Technik**

Die Strecke sollte fest gewalzt sein. Die ersten 1-2 km sollten so breit präpariert werden, dass mehrere WettkämpferInnen, die restliche Strecke so, dass zumindest zwei WettkämpferInnen nebeneinander laufen können (ausgenommen kurze, geländebedingte aber ungefährliche Engstellen). Nach Möglichkeit sollte am Streckenrand eine Spur gezogen werden.

### **(2) Klassische Technik**

Die ersten 1-2 km sollten mit Mehrfachspuren versehen werden. Auf der ganzen Strecke muss mindestens eine Doppelspur angelegt sein (ausgenommen kurze, Gelände bedingte aber ungefährliche Engstellen).

## **6.1 Startbereich**

Der Startbereich sollte möglichst flach und ausreichend breit sein. Die Anzahl der Spuren soll der voraussichtlichen Teilnehmerzahl angepasst sein. Um einen einwandfreien Ablauf des Starts zu gewährleisten, soll der gesamte Startraum abgesperrt sein. Der Eingang in die einzelnen Startreihen sollte nur über Korridore möglich sein.

## **6.2 Zielbereich**

Die Strecke sollte möglichst gerade und flach in den Zielbereich münden. Die letzten 200 m sollten eine Mindestbreite von 10 m und mindestens drei Spuren/Bahnen haben.

## **7.0 START UND STARTAUFSTELLUNG**

Gestartet werden alle Teilnehmer auf einmal (Massenstart) durch ein akustisch lautes Startsignal (Schuss). Die Startaufstellung erfolgt in Gruppen und zwar:

- 1.Reihe = Wettkampfläufer Damen und Herren
- 2.Reihe = qualifizierte Volksläufer
- 3.Reihe = übrige Volksläufer

## **8.0 WAHL DER SPUREN**

Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der rechten Spur gelaufen werden, um die linke Spur für überholende Läufer freizuhalten.

## **9.0 ÜBERHOLEN**

Überholt werden darf rechts oder links in einer freien Spur oder außerhalb der Spuren. In der äußerst rechten Spur braucht der vordere Läufer diese nicht freizugeben. Er sollte aber ausweichen, wenn er glaubt dies gefahrlos zu können. In allen anderen Spuren muss der vordere Läufer auf Anruf "Spur frei" diese sofort freigeben (ausgenommen in Abfahrten).

## **10.0 FREIHALTEN DER SPUREN**

Wer stehen bleibt, tritt aus der Spur. Ein gestürzter Läufer hat die Spur möglichst rasch freizugeben.

## **11.0 RÜCKSICHTNAHME AUF DIE ANDEREN**

Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

## **12.0 ÄRZTLICHES ZEUGNIS**

Eine ärztliche Untersuchung auf Skilanglauf-tauglichkeit ist zu Beginn jeder Saison erforderlich, damit eine allfällige Schädigung der Gesundheit des Teilnehmers vermieden wird.

**13.0 PREISE**

Gemäß I/12.0 der ÖWO.

**14.0 ERGEBNISSE**

Es wäre wünschenswert, den Teilnehmern nach ihrer Zielankunft die Laufzeiten bekannt zu geben. Die offizielle Ergebnisliste soll den Teilnehmern oder zumindest dem Verein in angemessener Frist zugestellt werden. Für Frauen und Männer müssen getrennte Ergebnislisten erstellt werden.

**15.0 ÜBERWACHUNG**

durch die CHKR nach der ÖWO.

**16.0 VERPFLEGUNGSSTELLEN**

Verpflegungsstellen sind vom Veranstalter bei allen Läufen von mehr als 15 km Länge in genügender Anzahl einzurichten. Ab einer Laufstrecke von 20 km sind mindestens alle 10 km Verpflegungsstellen vorzusehen. Im Zielraum ist eine Verpflegungsstelle obligatorisch. Die Mindestausstattung ist warmer Tee und Kraftbrühe. Vor Verabreichung von alkoholischen Getränken sollte Abstand genommen werden.

**17.0 ÄRZTLICHE UND SANITÄTSBETREUUNG**

Um eventuell erschöpfte TeilnehmerInnen sofort versorgen zu können, ist es notwendig, einen Sanitätsposten vorzusehen.

**18.0 PFLICHTEN DER VERANSTALTER**

Alle Veranstalter sind verpflichtet, Volkslangläufe nach den vorangeführten Bestimmungen durchzuführen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist eine Wiederaufnahme in den nächsten ÖSV-Terminkalender nicht möglich.

**19.0 VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**

Der Unterfertigte bestätigt hiermit, dass

Herr/Frau ..... geb.:.....  
Familiename und Vorname Tag, Monat, Jahr

sich einer ärztlichen Untersuchung auf Skilanglauf-tauglichkeit unterzogen hat und gegen seine Teilnahme an Volkslangläufen keine Bedenken bestehen.

Desgleichen, dass für ihn eine gültige Versicherung abgeschlossen wurde.

.....  
**Datum**

.....  
**Unterschrift** (Bei Jugendlichen durch  
einen Erziehungsberechtigten)

## **VII. SKISPRUNG**

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

### **1.0 DIE SPRUNGSCHANZE**

- (1) Sprungschanzen auf welchen ÖSV-Meisterschaften (alle Klassen) durchgeführt werden, müssen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. genehmigt sein.  
Eine gültige FIS-Homologierung ersetzt die Genehmigung nach den ÖSV-Abnahmevorschriften.  
Die angeführten Personen gemäß „ÖSV-Abnahmevorschriften für die Genehmigung von Sprungschanzen“ i.d.g.F. sind schon bei der Planung als Berater beizuziehen.
- (2) Für den Bau von Sprungschanzen wird auf die einschlägigen derzeit gültigen Bestimmungen der IWO 410 ff. bzw. der jeweils gültigen FIS-Schanzenbaunorm verwiesen.
- (3) Für jede Sprungschanze muss ein genehmigtes Zertifikat mit den wichtigsten Daten vorliegen. Dieses ist dem CHKR, Landes- oder ÖSV-Sportwart vor einem Wettkampf vorzulegen.  
Für Schanzen unter w 20 m ist kein Zertifikat erforderlich.
- (4) **Der Beginn des Landebereiches (P)**  
Der Beginn des Landebereiches wird an der Schanze durch eine Tafel und im Schnee durch eine blaue Linie (beiderseits der Aufsprungbahn in etwa 2 m Länge) angegeben.
- (5) **Der Konstruktionspunkt (K)**  
Der Konstruktionspunkt wird mit einer Tafel und im Schnee wie oben angegeben, aber mit roter Farbe bezeichnet.  
Er ist jener Punkt, dessen Weitenmarke beim Spezial- und beim Kombinationspringen 60 Punkte erhält.
- (6) Technische Daten siehe Kap. VII/13.0
- (7) Für Sprungschanzen, auf welchen internationale Wettkämpfe durchgeführt werden sollen, gelten die Bestimmungen der IWO.

#### **1.1 Größe der Sprungschanzen (w) für Meisterschaften, Spezial- und Kombinationssprungwettkämpfe siehe ÖWO-Zusatz.**

Die Auswahl der Schanzen ist einschränkend zu handhaben. Die Zulassung der Athleten an Schanzen im oberen Bereich ist von der Eignung der Athleten abhängig zu machen.

#### **1.2 Sprungrichtertribüne**

Jeder Sprungrichter muss den Sprung vom Absprung bis zum Schluss (Auslauf) beobachten können. Die Kabinen müssen so hergestellt sein, dass kein Sprungrichter die Noten der anderen Sprungrichter sehen kann. Niemand darf die Sprungrichter in ihrer Arbeit stören.

#### **1.3 Die Anzeigetafeln**

Die Startnummern der startenden Wettkämpfer, die gesprungene Weite, die Noten aller Sprungrichter und die inoffiziell errechnete Gesamtnote sollen, wenn vorhanden, durch gut sichtbare Tafeln angezeigt werden.

Bei der Aufstellung der Tafeln, auf denen die Noten aller Sprungrichter aufgezeigt werden, ist darauf zu achten, dass diese von den Sprungrichtern nicht eingesehen werden können,

#### **1.4 Vorbereitung der Sprungschanze**

- (1) Die Vorbereitung der Sprungschanze soll mindestens so zeitgerecht beendet sein, dass den Wettkämpfern noch genügend Zeit für das Training zur Verfügung steht. Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften mindestens einen Tag vor dem Wettkampf.

(2) **Schneepräparierung**

Vor jedem Training und Wettkampf muss die Sprungschanze vom Anlauf bis zum Auslauf entsprechend den Anforderungen einwandfrei präpariert sein. Bevor die Schanze zum Training oder Wettkampf freigegeben wird, muss gewährleistet sein, dass sie von den Springern ohne Gefahr benutzt werden kann. Unter Aufsicht des Kampfgerichtes muss deshalb in Gegenwart der zuständigen Funktionäre eine Erprobung stattfinden. Jede vom Kampfgericht angeordnete Änderung im Schneeprofil der Schanze ist von den Wettkampffunktionären unverzüglich auszuführen.

(3) **Anforderungen an die Anlaufbahn und den Schanzentisch**

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Durch Verdichten des Schnees ist die erforderliche Festigkeit der Schneeauflage herzustellen.

Am Wettkampftage muss für Probesprünge eine ausreichende Anzahl von Probespringern (4 - 6 Springer) vorhanden sein.. Bei den Probesprüngen sind gleichzeitig Länge und Neigung des Schanzentisches zu überprüfen.

Die Anlaufspur kann auch mit Hilfe technischer Hilfsmittel (Spurfräse, Spurbobel, eingelegte Bretter oder Ähnliches) nach folgenden Profilmäßen hergestellt werden:

- Abstand der beiden Spur-Mittelachsen: 30 bis 33 cm.
- Spurbreite: 13.0 bis 13.5 cm.
- Spurtiefe: Mindestens zwei cm für Normalschanzen und drei cm für Großschanzen

Die Anlaufbahn und der Schanzentisch müssen so präpariert sein, dass für alle Wettkampfteilnehmer vom Beginn bis zum Schluss des Wettkampfes soweit als möglich die gleichen Gleitbedingungen bestehen.

Wenn während des Wettkampfes wegen Schneefall oder Sturz der Anlauf präpariert werden muss, müssen vor Fortsetzung des Wettkampfes genügend Probesprünge durchgeführt werden. Nach dem Ergebnis dieser Probesprünge entscheidet das Kampfgericht über die Fortsetzung des Wettkampfes. Wenn während eines Durchganges die Länge oder Neigung des Schanzentisches verändert wird, muss der Durchgang annulliert und neu begonnen werden.

Nach einem Trainings- und Wettkampftag entscheidet das KG ob die Anlaufspur bleiben kann oder der Anlauf neu präpariert werden muss.

Bei einer eingefahrenen Spur Bei einer Änderung der eingefahrenen Spurtiefe von mehr als 1 cm muss das KG entscheiden, ob der Wettkampf mit der bestehenden Spur durchgeführt / weitergeführt werden kann oder ob die Spur neu zu präparieren ist..

(4) **Anforderungen an die Aufsprungbahn und den Auslauf**

Die Schneeauflage muss durch Verdichten des Schnees die notwendige Festigkeit und Härte besitzen. Bei zu weichem Schnee können chemische (ökologisch verträgliche) Mittel zur Verfestigung der Schneeauflage benützt werden.

Die Oberfläche der Schneeauflage muss völlig plan sein und soll möglichst genau mit der Markierung für das Schneeprofil übereinstimmen. Das gilt besonders für den Bereich von Beginn der Weitenmarkierung bis U (Ende des Übergangsbogens R<sub>2</sub>).

Bei einer zu hohen Schneeauflage im Landebereich und im Übergangsbogen, die nicht abgetragen werden kann, darf der Beginn des Übergangsbogens nach oben verlegt werden. Dementsprechend ist dann auch der K-Punkt nach oben zu versetzen. In keinem Falle darf der K-Punkt tiefer verlegt werden, als im Schanzenzertifikat angegeben.

### 1.5 Markierungen der Aufsprungbahn

Der **Anfangspunkt** des Landebereichs **P** und der **Konstruktionspunkt K** sind jeweils mit einer blauen (P) bzw. einer roten (K) Tafel auf beiden Seiten der Aufsprungbahn zu markieren. Es ist außerdem zu empfehlen, beiderseits der Aufsprungbahn zwischen P und K ein blaues Band auf 5 m Länge und von K ab nach unten auf 5 m Länge ein rotes Band aufzulegen.

Zur Orientierung für Weitenmesser, Sprungrichter und Zuschauer über die erreichten Sprungweiten sind ab dem P-Punkt bis zum K-Punkt über die gesamte Breite der Aufsprungbahn dünne Querlinien (Reisig von Nadelbäumen oder grüne Farbspur) zu ziehen. (z.B. alle 3 oder 5 m).

### 1.6 Sturzgrenze

Die Sturzgrenze nach Ende des R2 ist für die jeweilige Schanze durch das KG festzulegen und durch eine Querlinie (dünne Linie aus Reisig von Nadelbäumen oder grüne Farbspur) zu markieren.

Es empfiehlt sich außerdem, beiderseits ab der Sturzgrenze, parallel zum Auslauf hin, auf 5 m Länge ein grünes Band aufzulegen.

## 2.0 ANZAHL DER SPRÜNGE, WETTKAMPFAUSRÜSTUNG

### 2.1 Spezialsspringen

- (1) Dieses wird ab der Klasse Schüler mit einem Probesprung und zwei Wertungssprüngen durchgeführt. Die zwei Wertungssprünge zählen für das Endergebnis.
- (2) Für die Klassen Kinder werden drei Wertungssprünge durchgeführt, wobei die zwei besten Sprünge zur Wertung herangezogen werden.
- (3) Wenn bei schlechten Schnee- und Witterungsverhältnissen die Durchführung von drei Sprüngen zweifelhaft erscheint, dann kann auch der Probesprung für die Bewertung herangezogen werden. Es muss in diesem Fall auch der Probesprung durch die Sprungrichter bewertet und die Weiten gemessen werden. Kann der dritte Sprung doch noch ordnungsgemäß durchgeführt werden, gilt der erste Sprung als Probesprung. Die Wettkämpfer sind vor Beginn des Wettkampfes von dieser Regelung in Kenntnis zu setzen.

### 2.2 Kinder, Schüler und Jugendliche

Für WettkämpferInnen sind bei Sprungbewerben Sprungskier zu verwenden.

### 2.3 Wettkampfausrüstung

Die Wettkämpfer und Vorspringer sind verpflichtet, die vorgeschriebene Wettkampfausrüstung (siehe ÖWO-Zusatz) zu verwenden. Ausnahmen siehe ÖWO Kap. VII/2.2 und 2.3

## 3.0 DER START

- 3.1 Die WettkämpferInnen dürfen keinen höheren Startplatz, als den vom Kampfgericht festgelegten, benützen.
- 3.2 Es ist dem/der WettkämpferIn verboten, zur Erlangung einer höheren Geschwindigkeit, Stöcke oder andere Hilfsmittel (ausgenommen Skiwachs) zu benützen oder sich durch Drittpersonen abstoßen zu lassen. Zuwiderhandelnde werden durch Disqualifikation bestraft.
- 3.3 Die Schanze wird durch den Wettkampfleiter oder durch einen beauftragten Gehilfen vom Kampfrichterturm aus zum Start freigegeben. Damit der Freigabezeitpunkt für die Startzeitkontrolle eindeutig ist, dürfen niemals mehrere Startzeichen gleichzeitig eingesetzt werden.
- 3.4 Das Startzeichen ist durch eine Lichtampel zu geben. Wenn eine solche nicht vorhanden ist, kann der Start auch ersatzweise durch Abwinken mit einer Fahne auf dem Schanzentisch, oder wenn gute Sichtverbindung besteht am KR-Turm freigegeben werden.
- 3.5 Ein Springer muss seinen Sprung voll beendet haben, ehe das nächste Startzeichen gegeben werden darf.
- 3.6 Der Wettkampfleiter, der Schanzenchef und dessen Gehilfen am Schanzentisch, im Auslauf sowie an den Windmessgeräten überzeugen und verständigen sich, dass die Anlage startbereit ist (keine Wind- oder Präparierungsverhältnisse dagegen sprechen).
- 3.7 Die Startbereitschaft des nächsten Springers meldet der Starter unter Angabe der Startnummer an den Wettkampfleiter.
- 3.8 Ein Springer muss, wenn seine Startnummer an der Reihe ist, am Ablaufplatz startbereit zur Stelle sein. Nachdem die Schanze freigegeben ist, hat der Springer 10 bzw. 15 Sekunden Zeit zum Starten. Nach Ablauf der Startzeit ist die Schanze automatisch wieder zu sperren.
- 3.9 Der Springer muss sich über den Ablauf der Startzeit von 10 bzw. 15 Sekunden anhand einer gut sichtbaren automatischen Anzeigeeinrichtung orientieren können.
- 3.10 Wenn der Springer während der 10 bzw. 15 Sekunden nicht gestartet ist, führt das zur Disqualifikation. Muss die Schanze während der laufenden Startzeit aus witterungsbedingten Gründen gesperrt werden, beginnt der Startprozess von neuem.
- 3.11 Der Springer darf nicht vor der Schanzenfreigabe auf Zeichen dritter Personen starten oder durch vorgetäuschte Handlungen (z.B. an Ski, Bindung, Ausrüstung, oder Kleidung) die Startbereitschaft bewusst so lange verzögern, bis er das Startzeichen von dritten Personen erhält.  
Beide Verhaltensweisen führen zur Disqualifikation. Die Startzeitkontrollleinrichtung darf nur vom Wettkampfleiter oder von seinem Gehilfen bedient werden.
- 3.12 Wenn ein Springer, durch höhere Gewalt verhindert, zu spät am Start erscheint, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der vorgetragenen Gründe die Teilnahme am Wettkampf außerhalb seiner Startreihenfolge erlauben kann.
- 3.13 Die Haltungsnoten sollen möglichst nach jedem Sprung angezeigt werden (offene Wertung). Eine akustische Bekanntgabe der Haltungsnoten ist nicht zulässig.

#### **4.0 WIEDERHOLUNG EINES SPRUNGES**

Wenn ein Springer durch einen Irrtum eines Funktionärs, durch Hineinlaufen eines Zuschauers oder Tieres oder durch höhere Gewalt während der Ausführung seines Sprunges behindert wird, soll er sich an das Kampfgericht wenden, welches nach Berücksichtigung der gemeldeten Ursachen die Wiederholung seines Wettkampfsprunges erlauben kann.

## 5.0 TRAININGSSPRINGEN

- 5.1 Die Sprungschanze soll mindestens einen Tag, vor dem Wettkampf für das Training zur Verfügung stehen. Das Wettkampfkomitee soll bei der Planung der Trainingszeiten die Schnee- und Witterungsverhältnisse berücksichtigen, damit den Teilnehmern die besten Bedingungen zur Verfügung stehen. Der CHKR hat das Wettkampfkomitee in diesen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- 5.2 Die Zeit des Trainings sollte der Zeit des Wettkampfes weitgehend angepasst sein. Die Trainingszeiten und etwaige Änderungen sind rechtzeitig mitzuteilen.
- 5.3 Für das Training muss die Sprungschanze in gleicher Weise wie für den Wettkampf eine einwandfreie Präparierung aufweisen. Es müssen auch die erforderlichen Tret- und Arbeitsmannschaften zur Verfügung stehen.
- 5.4 Beim offiziellen Training muss die Sprungweite überwacht und die maximale Anlaufänge durch das Kampfgericht bestimmt werden. Die Sprungrichter und die Trainer sollen bereits ihre Arbeits- und Beobachtungsplätze zugewiesen erhalten. Eine sofortige Erste Hilfe bei eventuellen Unfällen muss gesichert sein. Die Startnummern müssen deutlich sichtbar getragen werden.

## 6.0 MESSEINRICHTUNGEN

### 6.1 Sprungweite

Zur Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser sind beiderseits der Aufsprungbahn im Bereich von  $0,5.w$  (50% von K-Punktweite) bis  $1,05.w$  (105% von K-Punktweite) Weitenmarkierungen anzubringen. Für das korrekte Anbringen der Markierung ist wie folgt vorzugehen: Von den beiden äußersten Enden der Schanzentischkante aus wird auf beiden Seiten der Aufsprungbahn mit gestrecktem Messband die Entfernung von 50% der K-Punktweite  $w$  (auf ganze Meter aufgerundet) abgemessen und an diesen beiden Stellen links und rechts die erste (oberste) Weitenmarkierung angebracht.

In Abständen von jeweils einem Meter (in der Hangneigung gemessen) sind dann die weiteren Markierungen anzubringen.

### 6.2 Anfahrsgeschwindigkeit

Die Geräte zur Messung der Anfahrsgeschwindigkeit  $V_0$  (Geschwindigkeit auf dem Schanzentisch) sind wie folgt aufzustellen:

- Messstrecken bei Lichtschranken: **8 m**
- 2. Stoppschranke: **10 m** vor der Schanzentischkante
- Höhe der Lichtschranken über dem Schneeprofil: **0.20 m**.

Bei Schanzen mit einer K-Weite über 75 m muss bei internationalen Wettkämpfen der FIS die Anlaufgeschwindigkeit sowohl im offiziellen Training als auch im Wettkampf gemessen werden.

### 6.3 Windgeschwindigkeit und -richtung

Die Windgeschwindigkeit und -richtung sind seitlich in der Höhe der Flugbahn als Momentanwerte zu messen. Es ist anzustreben, dass diese Werte auf dem Sprungrichterturm bei der Wettkampfleitung abgelesen werden können.

Falls nur eine Messstelle eingerichtet werden kann, so soll diese auf der Wölbung der Aufsprungbahn (Übergangsbogen R3) installiert werden.

Sichtbare Bänder zur Windkontrolle müssen bei allen Schanzen angebracht sein.

Eine Messstelle befindet sich ca. 2 m über der Schanzenkante und mindestens 2 m seitlich versetzt. Die 2. Windkontrolle befindet sich im ersten Drittel der Aufsprungbahn auf der Wölbung (Übergangsbogen R3), seitlich versetzt und in einer Höhe von ca. 3 m.

#### 6.4 **Längen-, Winkel- und Temperaturmessungen**

Für Kontrollmessungen des Schanzenprofils durch den CHKR sowie zur Feststellung der Schnee- und Lufttemperaturen müssen die dazu notwendigen Messinstrumente (50-m Bandmaß, Metermaß, Wasserwaage, Waaglatte, Winkelmesser und Thermometer) an der Schanze jederzeit verfügbar sein.

### 7.0 **DURCHFÜHRUNG DES WETTKAMPFES**

#### 7.1 **Bestimmung der Anlauflänge**

**Das Kampfgericht hat zu entscheiden, mit welcher maximalen Anlauflänge die Springer zu starten haben.**

Die Länge des Anlaufes soll so bestimmt werden, dass die Schanze ausgesprungen wird. Das heißt, die maximalen Sprungweiten sollen den K-Punkt **bzw. HS** erreichen.

Vor dem ersten Wertungsdurchgang hat das Kampfgericht auf Grund der bestehenden Verhältnisse die maximale Sprungweite festzulegen, bei deren Erreichen oder Überspringen das Kampfgericht über die Anlauflänge der weiteren Sprünge des laufenden Durchganges einen Beschluss fassen muss. Es muss entscheiden, ob der laufende Durchgang mit gleichem Anlauf fortgesetzt werden kann oder unterbrochen, annulliert und von einem tieferen Startplatz wiederholt werden muss.

Wird in einem Durchgang die vom Kampfgericht festgelegte maximale Weite (nicht weiter als K **bzw. HS**) erreicht oder übersprungen, soll der nächste Durchgang in der Regel von einem tieferen Startplatz begonnen werden. Im Ausnahmefalle, wenn das Kampfgericht mehrheitlich der Auffassung ist, dass sich die Gleitverhältnisse verschlechtern (langsamer werdende Anlaufspur, Rückenwind), kann der Start für den folgenden Durchgang vom gleichen Startplatz oder von einem höheren Startplatz erfolgen.

Wenn zu kurz gesprungen wird, kann der Durchgang abgebrochen, annulliert und von einem höheren Startplatz neu begonnen werden.

Die Mitglieder des Kampfgerichtes müssen sich vor dem Wettkampf mit allen Verhältnissen der gesamten Schanzenanlage vertraut machen und sollen bei ihren Entscheidungen die Parameter des jeweiligen Schanzenprofils (Neigung der Anlaufbahn und Startplatzabstände, Neigung des Landebereiches (P bis L) und Größe des R<sub>2</sub> in Betracht ziehen.

### 8.0 **BEWERTUNG DES SKISPRUNGES**

Die gemessene Sprungweite und die von Sprungrichtern bewertete Ausführung des Sprunges stellen zusammengenommen die erzielte sportliche Leistung des Springers dar. In das Gesamtergebnis gehen die Sprungweite bis zum K-Punkt (gleich Tabellenpunkt) und die ideale Sprungausführung mit dem gleich großen Punktanteil von je 60 Punkten ein.

#### 8.1 **Bewertung der Sprungausführung**

##### (1) **Grundsätzliches**

Von den Sprungrichtern ist das äußere Erscheinungsbild des Bewegungsablaufes des Springers vom Passieren der Absprungkante bis zum Passieren der Sturzgrenze im Auslauf

unter dem Aspekt der Präzision (zeitlicher Ablauf), Perfektion (Bewegungsausführung), Stabilität (Flughaltung, Ausfahren) und allgemeine Sicherheit zu beurteilen.

Die Sollvorgaben für die ideale Sprungausführung betreffen

- die Arm- und Beinhaltung sowie Skiführung im Flug
- den Bewegungsablauf der Landung und
- das Verhalten beim Ausfahren.

Außerdem sollen Flug, Landung und Ausfahren einen ästhetischen Gesamteindruck vermitteln.

**Die Punkteabzüge sind für Fehler und Mängel im Bewegungsablauf entsprechend der drei Bewegungsabschnitte Flug, Landung sowie Ausfahren vorzunehmen.**

**Der Sprungrichter teilt seine Punkteabzüge getrennt**

- **nach Flug, Landung sowie Ausfahren und gegebenenfalls Sturz als Minuspunkte an die Berechnung (Computer oder/und Rechenbüro) mit.**

Zusätzlich sind die einzelnen Punkteabzüge für Flug, Landung und Ausfahren bzw. Sturz in ein Formular (10er Karte) einzutragen.

Auf den Ergebnislisten, den Anzeigetafeln für die Zuschauer und bei den Einblendungen für die Fernsehzuschauer sind Sprungrichter-Noten, die sich durch die Subtraktion der Punkteabzüge von der Idealnote 20 ergeben, einzutragen bzw. bekannt zu geben.

## 8.2 **Haltungs- und Bewegungsvorschriften**

### (1) **Flug**

Der Springer soll:

- durch einen effektiven Absprung die Flugbahn anheben und
- nach Passieren der Absprungkante möglichst schnell die für den ersten Flugabschnitt optimale Flughaltung (genügend große Körpervorlage) einnehmen,
- danach zügig in die optimale Flughaltung des mittleren Flugabschnittes (größeren Skianstellwinkel) übergehen und
- dann zum richtigen Zeitpunkt (nicht zu frühzeitig) die Landevorbereitung (Vergrößerung des Körperanstellwinkels) beginnen.

**Bewertungs-Kriterien:**

- **Aktive Einflussnahme auf das Ausnutzen der Luftkraftwirkung.**
- **Einnahme einer stabilen und hinsichtlich der rechten und linken Seite streng symmetrischen Ski, Bein- und Armhaltung.**
- **Völlig gestreckte Beine.**

**Punkteabzüge- Flugverlauf:**

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Ungenügende Ausnutzung der Luftkraftwirkung (als Einzelfehler) max. 2,5 Pkt.

### (2) **Landung**

Der Springer soll:

- aus einer stabilen optimalen Flughaltung den Kopf und den Oberkörper aufrichten, die Arme seitlich nach vorn/oben führen und die Ski in die Parallelstellung drehen;
- unmittelbar vor der Bodenberührung mit den Skienden

- eine leichte Schrittstellung einnehmen und in den Kniegelenken leicht einbeugen
- nach der Bodenberührung mit den Skienden das Abbremsen des Landeimpulses durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Skihinterteile durch Muskelkrafteinsatz aktiv unterstützen;
  - dabei gleichzeitig die Schrittstellung weiter vergrößern und mit dem hinteren Bein entsprechend tiefer einbeugen (Telemark-Beinstellung) sowie bei schmaler Skiführung den Landedruck gleichmäßig auf beide Seiten verteilen und zur Stabilisierung des Gleichgewichtes die Arme waagrecht nach vorne/oben strecken.

**Bewertungs-Kriterien:**

- **Harmonischer Übergang beim Öffnen der Anflughaltung zur Landung.**
- **Einnahme einer geringen Schritt- und Beugstellung bei der ersten Bodenberührung.**
- **Aktives Mitwirken beim Abbremsen durch die elastischen Widerstandskräfte der sich durchbiegenden Ski.**
- **Standsichere Bewältigung des Landestoßes durch optimales Einbeugen (nicht zu tief und nicht zu lange beibehalten).**
- **Voll ausgeprägte Telemark-Beinstellung am Ende der Bremsphase**
- **d.h., mittlere Schrittstellung /Abstand von der Ferse des Vorderschuhes bis zur Spitze des Hinterschuhes annähernd eine Schuhlänge, zumindest die Spitze des Hinterschuhes noch hinter der Ferse des Vorderschuhes) und**
- **deutlich tiefere Beugstellung des hinteren Beins.**
- **Schmale und saubere Skiführung (Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt).**

**Punkteabzüge- Landung:**

- Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt 5,0 Pkt.
- Keine Telemark-Beinstellung (parallele Fußstellung)
- am Ende des Landevorganges (als Einzelfehler) min. 2,0 Pkt.

**(3) Ausfahren****Der Springer soll:**

**Nach dem Abbremsen des Landeimpulses in der Schritt- und Beinstellung (Telemark-Beinstellung) kurze Zeit verbleiben und dabei**

- **den Oberkörper allmählich aufrichten und**
- **danach bei beliebiger Beinstellung und beliebiger Armhaltung mit schmaler und sauberer Skiführung (gegebenenfalls Pflug zum Abbremsen) sowie bei vollem Gleichgewicht standsicher bis über die Sturzgrenze ausfahren.**

**Bewertungs-Kriterien:**

- **Kurzzeitiges Verbleiben in der Telemark-Beinstellung (Fahrstrecke ungefähr 10 bis 15 Meter) nach der Landung.**
- **Schmale und saubere Skiführung – Bremsflug ist statthaft**  
Abstand zwischen den Ski nicht größer als zwei Skibreiten sowie parallel geführt und vollflächig aufgesetzt.
- **Standsicheres Ausfahren bei vollem Gleichgewicht in aufrechter Körperhaltung sowie bei beliebiger Beinstellung und Armhaltung bis über die Sturzgrenze.**

**Stürze - allgemein:**

Für die Sturzbewertung ist im Auslauf eine Grenzlinie (siehe Sturzgrenze nach Ende des R2) maßgebend.

Sobald der Springer ohne Bodenberührung eines Körperteils die Sturzgrenze passiert hat, zählt der Sprung als gestanden.

Tritt eine Störung auf (z.B. durch eine Person, ein Tier oder einen Gegenstand), die die Sprungausführung beeinträchtigt, kann der Sprung wiederholt werden.

(Kampfgerichtentscheid !)

Bei einem Sturz im Anlauf ohne eigenes Verschulden muss der Sprung wiederholt werden. Das Kampfgericht entscheidet nach Befragen des Starters und des Chefs des Schanzentisches ob eigenes Verschulden vorliegt oder nicht. Bei Sturz im Anlauf aus eigenem Verschulden erhält der Springer Null Punkte als Gesamtnote.

**Punkteabzüge- Ausfahren und Sturz:**

-Maximaler Punkteabzug für den gesamten Bewegungsabschnitt - Sturz vor oder auf der Sturzgrenze	7,0 Punkte
Kleine Mängel in der Ausfahrt – kurzzeitig unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; nicht aufgerichtet vor der Bremsphase	0,5 bis 1,5 Punkte

**Erläuterung:**

Aufkanten, kurzzeitige kleine Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>oder</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	0,5 Pkt.
Aufkanten, kurzzeitige Unsicherheit, kurzzeitig nicht parallel <u>und</u> nicht wieder aufgerichtet vor der Bremsphase	1,0 Pkt.
Länger andauernde Unsicherheiten aber noch keine Sturzgefahr	1,5 Pkt.
Größere Mängel in der Ausfahrt – länger unsauber oder unsicher; Skier nicht vollflächig aufgesetzt oder nicht parallel; inklusive Verlassen der Falllinie; Gefahr eines Sturzes vor oder beim Überqueren der Sturzlinie; inklusive Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit einer Hand und/oder einem Körperteil	2,0 bis 3,0 Punkte

**Erläuterung:**

Große Probleme aber kein Körperteil berührt Ski/Schnee/Matte	2,0 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt ganz kurz Ski/Schnee/Matte	2,5 Pkt.
<u>Ein</u> Körperteil (Hand/Gesäß/Rücken) berührt länger Ski/Schnee/Matte	3,0 Pkt.

Zeitweiliger Verlust des Gleichgewichtes – Durchfahren des Übergangsbogens mit Berühren der/des Ski/Schnee/Matte mit den Händen und/oder Körperteilen. Dies gilt auch für das passieren der Sturzgrenze in dieser Position.	4,0...bis 5,0 Punkte
---	----------------------

**Erläuterung:**

Kurzzeitige Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,0 Pkt.
Längere Berührung Ski/Schnee/Matte mit mehreren Körperteilen	4,5 Pkt.
Durchfahren des Übergangsbogens/Überfahren der Sturzgrenze mit Berührung von mehreren Körperteilen	5,0 Pkt.

Sturz vor oder auf der Sturzgrenze	7,0 Punkte
------------------------------------	------------

Anmerkung: Bei der Bodenberührung ist es unwesentlich, ob eine tatsächliche Berührung stattgefunden hat, oder ob durch eine sehr tiefe Haltung der optische Eindruck aus Sicht des Sprungrichters entstanden ist (Keine Protestmöglichkeit gegen Sprungrichterwertung).

Zum Artikel VIII/8.2 gehört eine Anlage, in welcher an Hand von Videoaufzeichnungen und textlichen Erläuterungen der Maßstab für die zu tätigenen Punkteabzüge bei fehlerhafter Bewegungsausführung vorgegeben und erläutert wird. Diese Vorgaben und Erläuterungen stellen für die Sprungrichterausbildung und –prüfung die verbindliche Grundlage dar.)

Für einen gestandenen Sprung müssen mindestens 5 Punkte gegeben werden.

Für einen gestürzten Sprung müssen mindestens 3 Punkt gegeben werden.

## **9.0 MESSEN DER SPRUNGWEITE**

### **9.1 Definition der Sprungweite**

Die Entfernung von der Schanzentischkante bis zur Landestelle des Springers auf der Aufsprungbahn stellt die Sprungweite dar. Die Landung gilt als erfolgt, wenn bei einer normalen Landung beide Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt haben. Bei unnormalen Landungen (einbeinig, d.h., ein Ski aufgesetzt, zweiter Ski länger als für den normalen Ablauf der Landung notwendig in der Luft) gilt als Zeitpunkt der Landung, wenn der erste Ski mit voller Fläche auf der Aufsprungbahn aufgesetzt hat. Als Landestelle zählt diejenige, wo sich zu diesem Zeitpunkt die Füße des Springers befinden. Bei Ausfallstellung ist die Mitte zwischen beiden Füßen maßgebend.

Wenn die Landung nicht durch das Aufsetzen der Ski erfolgt (Sturz), gilt als Landestelle diejenige, wo der Springer mit einem Körperteil zuerst die Aufsprungbahn berührt.

### **9.2 Ermittlung der Sprungweite durch Weitenmesser**

Die auf einer Seite der Aufsprungbahn postierten Weitenmesser verfolgen mit bloßem Auge die Flugbahn bis zur Landestelle. Derjenige Weitenmesser, in dessen Messbereich die erkannte Landestelle liegt, zeigt die Sprungweite mit einer Genauigkeit von 0.5 m an, indem er mit der Hand die entsprechende Weitentafel berührt und halbe Meter durch zusätzliches Hochhalten des anderen Armes kennzeichnet. Zur Vermeidung von Parallaxenfehlern sind die Weitentafeln auf beiden Seiten der Aufsprungbahn auszustecken.

### **9.3 Technische und alternative Weitenmessung**

- (1) Technische Messverfahren, mit denen die Sprungweiten auf einen halben Meter genau ermittelt und in einem Datenspeicher festgehalten oder sonst wie protokolliert wird, sind für die Berechnung der Weitennoten zugelassen.
- (2) Damit im Falle eines Versagens der Technischen Weitenmessung die Weitennoten berechnet werden können, sind die Weiten grundsätzlich parallel zur Technischen Weitenmessung alternativ durch Weitenmesser zu ermitteln
- (3) Eine offizielle Video-Kamera darf bei allen Veranstaltungen eingesetzt werden und kann durch das Kampfgericht zur Klärung von Protesten herangezogen werden.

## **10.0 DIE NOTENBERECHNUNG**

### **10.1 Die Haltungsnote**

Die höchste und die niedrigste Note aus der Bewertung der fünf Sprungrichter werden gestrichen. Wenn nur drei Sprungrichter werten, gelten diese Noten zur Gänze. Die verbliebenen drei Noten werden addiert und diese Summe stellt die Haltungsnote für einen Sprung dar.

### **10.2 Die Weitennote**

Jede gesprungene Weite wird in eine Weitennote umgewandelt, wobei der K-Punkt einer Schanze gleichzeitig Tabellenpunkt ist.

**Der K-Punkt entspricht daher 60 Weitenpunkten.**

**Für die Berechnung der Weitennote siehe Spezialspringen und NK-Skispringen.**

Bei Verwendung eines EDV-Programms ist die Verwendung einer Tabelle für die Möglichkeit eines Programmausfalls vorzubereiten. Findet die Berechnung ohne EDV-Programm statt, muss, um für alle gesprungenen Weiten die Noten ablesen zu können, ein Meterstreifen, auf welchem die ganzen und halben Meter verzeichnet sind, so an die Tabelle gelegt werden, dass der Konstruktionspunkt neben dem Wert 60 liegt. Nun kann für jede Weite die dazugehörige Note abgelesen werden. Ist eine erzielte Weite größer als der Wert des kritischen Punktes, so werden Überpunkte dazugerechnet. Wird die Tabelle nach oben verlängert, dann können auch für diese Weiten die Punkte einfach abgelesen werden.

### 10.3 Die Gesamtnote

Die so ermittelte Weitennote wird zur Haltungsnote dazugezählt und ergibt als Ergebnis die Gesamtnote für den Sprung. Die Summe der Noten der beiden Wertungssprünge ergibt die Endnote für den Wettkämpfer. Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Note erhalten, werden sie in der offiziellen Ergebnisliste mit dem gleichen Rang angeführt, die niedrigere Startnummer zuerst.

### 10.4 Die Ergebnisse

Während des Wettkampfes wird für die Publikation eine inoffizielle Berechnung durchgeführt. Nach dem Wettkampf wird durch den Chef der Berechnung mit seinem Gehilfen und unter Beiziehung der Sprungrichter und des Weitenmesserchefs mit seinen Gehilfen die Ausrechnung der offiziellen Ergebnisse durchgeführt, wenn keine EDV verwendet wird.

## 11.0 DIE SPRUNGRICHTER

Bei Landes- und ÖSV-Meisterschaften sowie bei Austria-Cup-Veranstaltungen müssen 5 Sprungrichter werten. Bei allen anderen Veranstaltungen dürfen auch 3 Sprungrichter (hier gibt es kein Streichresultat) werten.

### 11.1 Die Sprungrichter werden bestimmt:

- (1) Für ÖSV-Meisterschaften, Austria-Cup und die FIS-offenen Springen durch den "Nationalen Beauftragten für FIS-Sprungrichter und FIS-TD-Skispringen des ÖSV". Bei FIS-offenen Skispringen müssen, bei ÖSV-Meisterschaften sollen FIS-Sprungrichter werten.
- (2) Für alle übrigen Skispringen durch die LKR.

11.2 Die Kosten für Aufenthalt, Fahrt und die Kampfrichtergebühr der eingeteilten Sprungrichter hat der durchführende Verein zu tragen. Siehe Gebührenordnung in den Skihandbüchern der LSV.

## 12.0 MANNSCHAFTSWETTKÄMPFE IM SPEZIALSPRINGEN

12.1 Für einen Mannschaftswettkampf im Spezialspringen stellt jede Mannschaft bis zu vier Teilnehmer.

12.2 Die Ausrechnung der Ergebnisse erfolgt nach Kap. VII/10.0 sowie durch Zusammenzählen der Sprungnoten der Springer jeder Mannschaft in jedem Durchgang.  
Bei Mannschafts-Skisprungwettkämpfen darf parallel keine Einzelwertung durchgeführt werden. Ebenso darf bei Einzelwettkämpfen keine Mannschaftswertung erfolgen.

- 12.3 Für **den Probedurchgang und** die beiden Wertungsdurchgänge werden vier Gruppen mit jeweils einem Springer aus jeder Mannschaft gebildet. Die Startreihenfolge der vier Gruppen ist durch farblich unterschiedliche Startnummern wie folgt zu kennzeichnen:

Gruppe I	-	rote	Startnummern
Gruppe II	-	grüne	Startnummern
Gruppe III	-	gelbe	Startnummern
Gruppe IV	-	blaue	Startnummern

Innerhalb der Gruppen ergibt sich die Startreihenfolge entsprechend der ausgelosten Mannschaftsreihenfolge. Jede Mannschaft bestimmt selbst, welcher Springer in welcher Gruppe startet.

Diese Reihenfolge innerhalb jeder Mannschaft muss in beiden Durchgängen die gleiche sein und ist unmittelbar nach der Auslosung der Mannschaftsreihenfolge dem Wettkampfkomitee zu melden.

13.0 TECHNISCHE DATEN DER SPRUNGSCHANZE SIEHE IWO

Abb. 1

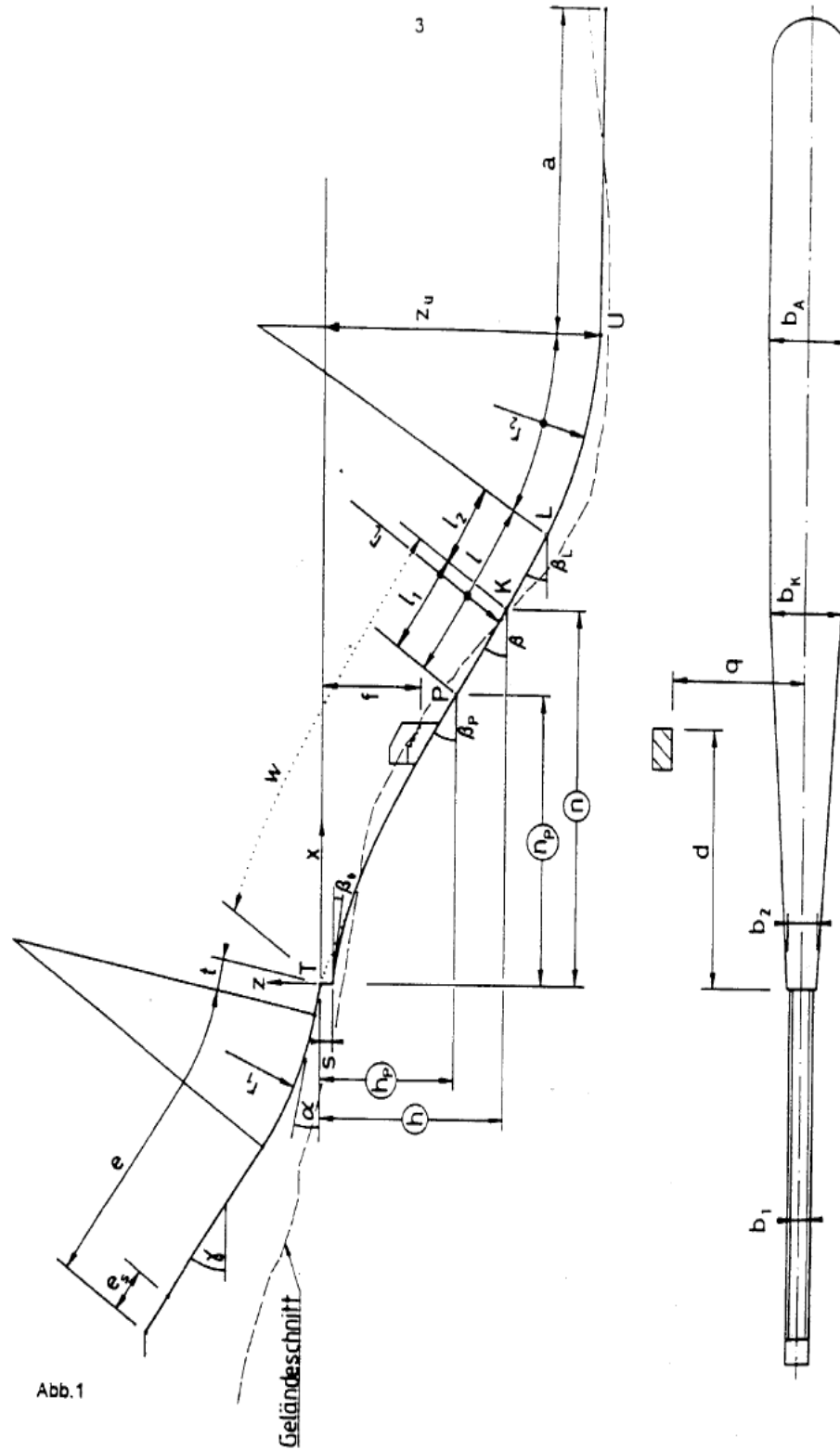


Abb.1

## (2) Einteilung der Schanzen (Schanzengrößen)

Die Größe einer Schanze wird nach der L-Punkt-Weite „**HS**“ benannt, falls dies im Zertifikat so festgelegt ist.

Eine Schanze ohne HS-Definition wird nach der K-Punkt-Weite „**w**“ benannt.

Es gilt folgende Einteilung:

Bezeichnung	Weite HS	Zugehörige Weite w
Kleine Schanzen	bis 49 m	bis 44 m
Mittlere Schanzen	50 m bis 84 m	45 m bis 74 m
Normalschanzen	85 m bis 109 m	75 m bis 99 m
Grossschanzen	110 m und grösser	100 m und grösser
Flugschanzen	185 m und grösser	170 m und grösser

## (3) Beschreibung des Längenprofils (Abb. 1)

Das Sprungkomitee erlässt Richtwerte und Formeln für die geometrischen Elemente einer Sprungschanze. Sie sind zu beziehen beim Internationalen Skiverband FIS, CH-3653 Oberhofen (bzw. [Download von der Homepage der FIS www.fis-ski.com](http://www.fis-ski.com)).

Für kleine Schanzen im nationalen Bereich siehe ÖSV-Homepage

[www.oesv.at](http://www.oesv.at) unter Vereinsservice, Wettkampfordnungen, Zusatzbestimmungen – unter **ÖSV Schanzenabnahmevorschriften**.

## **VIII. NORDISCHE KOMBINATION**

### **1.0 DEFINITION**

Die Nordische Kombination kombiniert die beiden Einzeldisziplinen Skispringen und Skilanglauf.

- 1.1 Die Nordische Kombination kann an einem bzw. an zwei aufeinander folgenden Tagen ausgetragen werden. Bei ungünstigen Witterungsbedingungen kann das KG eine größere Zeitspanne zwischen beiden Disziplinen anordnen.
- 1.2 Die Laufstrecken siehe ÖWO-Zusatz.
- 1.3 Die Schanzengrößen siehe VII/13.1(2)
- 1.4 Die einzelnen Wettkämpfe müssen nach den Regeln, die für sie in der ÖWO festgelegt sind, durchgeführt werden. Eine Auslosung wird nur für das Springen vorgenommen. Die Startreihenfolge der Gruppe ist: I, II, III, IV. Eine Nachmeldung kann nur für die Disziplin Skispringen erfolgen.

### **2.0 DER SPRUNGWETTKAMPF**

Bei allen Wettkämpfen, mit Ausnahme des Massenstarts, wird der Sprungwettkampf vor dem Kombinationslanglauf durchgeführt. Dieser ergibt in der Gundersen-Methode die Berechnungsgrundlage für die Laufrückstände und wird beim Massenstart zu den Ergebnissen des Laufs hinzugefügt.

Ein vorheriger Probedurchgang ist obligatorisch in das Wettkampfprogramm aufzunehmen. Die Teilnahme am Probedurchgang steht jedem Wettkämpfer frei.

Grundsätzlich wird 1 Wettkampfsprung durchgeführt.

Ausnahmen: Massenstart und Schülerklassen mit je 2 Wettkampfsprüngen.

- 2.1 Ein Spezialspringen kann gemeinsam mit einem Kombinationsspringen abgehalten werden.
- 2.2 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt wie beim Spezialspringen.
- 2.3 Die Berechnung der Noten wird entsprechend den Regeln des Sprungwettkampfes durchgeführt. Wenn es notwendig ist, werden die Punkte in Minuswerten ausgerechnet.
- 2.4 Für die Berechnung der Weitennote werden die Tabellenwerte im ÖWO-Zusatz verwendet.

### **3.0 DER LANGLAUFWETTKAMPF**

#### **3.1 Gundersen-Methode**

Bei der Gundersen-Methode startet der Gewinner des Sprung-Wettkampfes als erster, dann der Zweitplatzierte als zweiter usw. Die Berechnung hängt von der Streckenlänge ab und wird entsprechend ÖWO Tabelle durchgeführt. Die Startintervalle ergeben sich aus der Umrechnung der Punktedifferenzen des Sprungergebnisses. Der Start erfolgt in vollen Sekundenabständen.

Entsprechend den Streckenlängen kommen folgende Tabellen zur Anwendung:

10 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
5 km Strecke	1 Min = 15 Punkte
3x5 od. 4x5 km Strecke	1 Min = 45 Punkte

Der Wettkämpfer ist selbständig verantwortlich, dass er rechtzeitig am Start erscheint und rechtzeitig startet. Ein Wettkämpfer, der zu spät startet, darf den Start anderer nicht behindern.

Wellenstart: Das KG(Jury) kann die Entscheidung über den Wellenstart und deren zeitlichen Beginn bei zu großen Startabständen treffen. Die betreffenden Wettkämpfer starten in Gruppen und in Abständen von jeweils 10 Sekunden. Die Entscheidung über die Gruppen wird beeinflusst von den Rundenlängen und der jeweiligen örtlichen Situation.

Der Start für den Kombinationslanglauf erfolgt ohne elektronisches Starttor,

Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine große Startuhr benutzt werden. Dies kann notfalls auch mittels einer Handstoppuhr durch den Starter erfolgen. Die Uhr wird mit dem ersten Wettkämpfer gestartet.

Der Startplatz muss so vorbereitet sein, dass **grundsätzlich** zwei oder mehrere Wettkämpfer nebeneinander starten können. **Entsprechend dem Gelände sollten die ersten 100 m der Strecke mindestens 6–8 m breit präpariert sein.**

Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät auf einer empfohlenen Mindestbreite von 6 m präpariert und so vorbereitet werden, dass die Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können.

Der Zieleinlauf muss so vorbereitet sein, dass **grundsätzlich 2** Wettkämpfer nebeneinander einlaufen können d.h. zumindest auf den letzten 50 m sollte der Zieleinlauf mind. 6 m breit sein (2 Einlaufspuren).

Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln erfasst: zB. Zeitnahme mit Lichtschranke, Transpondermessung, Zielfoto, Video, Zielrichter (schriftlich **oder** per Diktaphone)

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen kann das KG eine Startverschiebung beschließen. Die Entscheidung hierüber fällt das KG spätestens 30 Minuten vor der regulären Startzeit. Notfalls kann der Kombinationslanglauf auch um einen Tag verschoben werden. Zeitpunkt und Ort der Sitzung des KG muss allen MF bekannt sein.

Der Kombinationslanglauf wird in freier Technik durchgeführt.

Die Anlage der Strecke sollte je nach dem Gelände in mehreren Runden erfolgen, damit der publikumswirksame Erfolg durch mehrmaliges Erscheinen der Wettkämpfer im Stadion gesichert wird.

### 3.2 **Massenstart**

Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem Laufwettkampf, der mit Massenstart begonnen wird und einem anschließenden Sprungwettkampf mit 2 Durchgängen. Die Startposition für den Massenstart werden durch Auslosung oder durch aktuelle Austria-Cup(AUC) Ranglisten festgelegt.

## 4.0 **START – UND ERGEBNISLISTEN**

Folgende Informationen sind als Grundschemata auf allen Listen zu berücksichtigen:

- Bezeichnung des Wettkampfes
- Wettkampfort und Datum
- Name der Sprungschanze mit Angabe des K-Punktes und der Schanzengröße (HS)

- Name der Laufstrecke mit den technischen Parametern – Rundenlänge, Höhendifferenz (HD), Maximaler Anstieg (MC), Gesamtanstieg (TC)
- Namen und Bundesland eines jeden der 5 Sprungrichter
- Namen und Bundesland jedes Jury-Kampfgericht Mitgliedes

Weiter für jeden Teilnehmer:

- Rang
  - Startnummer
  - Name und Vorname, Jahrgang, ÖSV Nummer, Bundesland
- Jeweils dahiner getrennt für jeden Durchgang:
- Sprungweite, Anlaufgeschwindigkeit und Weitennote
  - Sprungrichternoten und Haltungsnote
  - Gesamtnote und Startdifferenzen
  - Sowie am Ende der Zeile die Totalnote oder Laufzeiten mit Rang (bei Teamwettkämpfen die jeweiligen Teilzeiten)
  - Punkteumrechnung nach Laufergebnis (Massenstart)

## 5.0 EINZELWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Einzelwettkampf Gundersen wird in der Reihenfolge eines Sprungwettkampfes mit anschliessendem Lauf ausgetragen. Zur Teilnahme am Lauf ist die Teilnahme am Wertungsdurchgang Voraussetzung.

Der Sprungwettkampf wird in der üblichen Form durchgeführt, siehe Kap VIII 2.0. Der LL Start erfolgt in der Gundersen-Methode, siehe Kap. VIII 3.1. Sieger ist jener Athlet, der als Erster die Ziellinie überquert.

## 6.0 TEAMWETTKAMPF GUNDERSEN

Der Teamwettkampf nach der Gundersen Methode beinhaltet einen Teambewerb Sprungwettkampf und ein nachfolgender Staffwettkampf.

- 6.1 Eine Mannschaft besteht aus drei **od. vier** Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Sprung- und Langlaufwettkampf) teilnehmen und gewertet werden müssen. **Die Anzahl der Athleten pro Team (3 od. 4) muss in der Ausschreibung festgelegt sein.**
- 6.2 Die Mannschaften sind dem Veranstalter vor dem Wettkampf namentlich zu melden; spätestens zwei Stunden vor dem Start des Skispringens und eine halbe Stunde vor dem Start des Staffellaufs muss die Reihenfolge bekannt gegeben werden.
- 6.3 **Der Sprungwettkampf**
  - (1) Das Kombinationsspringen muss vor dem NK-Staffwettkampf ausgetragen werden und wird in der üblichen Form durchgeführt (Kap. VIII/2.0) , da die Startrückstände für den Lauf aus der Summe der erreichten Sprungpunkte pro Mannschaftswettkämpfer berechnet werden. Ein Wettkämpfer der aus unterschiedlichen Gründen nicht an einem Durchgang teilnahm oder in einem Durchgang disqualifiziert wurde, erhält 0 Punkte.

- (2) Die ersten Wettkämpfer jeder Mannschaft springen hintereinander, dann die zweiten, **die dritten od. vierten Wettkämpfer jeder Mannschaft.**
- (3) Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern (1/1, 1/2, etc.) versehen werden.

#### **6.4 Der Langlaufwettbewerb**

- (1) Der Kombinationslanglauf wird in Form eines 3x5 km- **od. 4x5** Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode, Kap. VIII/3.1. Die nachfolgenden 2. und 3. **od. 4.** Mitglieder jeder Mannschaft starten wie bei der Staffelübergabe nach Kap. V/5. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überschreitet.

#### **6.5 Bekanntgabe der Ergebnisse**

- (1) Die Ergebnislisten für die NK-Staffel siehe Kap. III/6.0 und VIII/4.0.

#### **7.0 TEAM - SPRINT**

**Der Team-Sprint nach der Gundersen-Methode beinhaltet einen Sprungwettkampf mit einem Wettkampfdurchgang pro Athleten und ein nachfolgender Staffelwettkampf.** Ein Team besteht aus zwei Wettkämpfern, die an beiden Disziplinen (Skisprung- und Langlauf-Wettkampf) teilnehmen müssen.

Ein Team ist vor dem Wettkampf namentlich in der Startreihenfolge zu melden.

#### **7.1 Der Sprungwettkampf**

- (1) Das Kombinationsspringen wird in der üblichen Form (Kap. VIII/2.0) durchgeführt. **Es springen jeweils die ersten Athleten der Teams hintereinander, dann die zweiten Athleten jedes Teams. Die zusammengezählte Gesamtnote aus den Wertungsdurchgängen der beiden Athleten wird gemittelt und ergibt die Totalnote. Das Team mit der höchsten Totalnote ist Sieger in der Teildisziplin Skisprung.**

Die Wettkämpfer sollten beim Wettkampf mit den Staffelnnummern (1/1, 1/2) versehen werden.

- (2) **Der Kombinationslanglauf wird in Form eines Staffelwettkampfes durchgeführt. Der Team Sprint Staffellauf sollte auf 5 x 1,5 km oder 6 x 1,25 km Runden (je Athlet 7,5 km) zur Austragung kommen, wobei sich die Wettkämpfer Rundenweise abwechseln müssen - Wechselzone siehe Kap. V/5.4. Der Start erfolgt nach der Gundersen-Methode. Sieger ist jene Mannschaft, deren Schlussläufer als Erster die Ziellinie überquert.**

#### **8.0 MASSENSTART**

- 8.1 **Der Massenstart setzt sich zusammen aus einem Langlauf (10 km), der mit Massenstart begonnen wird und einem anschließenden Sprungwettkampf mit zwei Durchgängen ohne Sprungrichterwertung. Vor dem Sprungwettkampf findet der Probedurchgang statt.**

#### **8.2 Massenstart**

Dieser erste Teil des Wettkampfes findet auf der Grundlage der ÖWO Regeln für Langlauf statt. Streckenpräparation für freie Lauftechnik. **Je** nach vorhandener Stadiongröße 3 oder mehr Startebenen (d.h. ca. 10 bis 15 Athleten pro Linie. Bei geringer Teilnahmezahl kann die Anzahl der Athleten pro Linie dementsprechend vermindert werden), die Startaufstellung erfolgt entsprechend des Cupstandes.

### 8.3 Sprungwettkampf

Der Sprungwettkampf findet auf der Grundlage der ÖWO Regeln für Skisprung statt, mit Ausnahme der Sprungrichterwertung.

Der Start des 1. Durchganges erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Laufergebnisses, d.h. der Sieger des Laufes bekommt die letzte Startnummer.

Der 2. Sprung wird als Finaldurchgang durchgeführt, d.h. das Zwischenergebnis vom Lauf und 1. Sprung entscheidet über die Startreihenfolge.

Bei Veranstaltungen, bei denen gleichzeitig ein Spezialspringen durchgeführt wird, werden die Kombiniierer durch die EDV herausgefiltert und in einer eigenen Ergebnisliste dargestellt. Bei den Spezialspringern werden diese Teilnehmer normal gewertet. In diesem Fall entfällt für die Kombiniierer **die** umgekehrte Startreihenfolge beim Skisprungbewerb, da sie bei den Spezialspringern mit ausgelost werden.

**In speziellen Situationen hat die Jury das Recht zu entscheiden, dass ein Massenstart-Wettkampf nur mit einem Durchgang abgeschlossen werden kann, wenn der 2. Durchgang nicht beendet werden konnte. Eine Berechnung mit einem neuen Umrechnungsfaktor findet nicht statt.**

### 8.4 Allgemeine Durchführungsbestimmungen:

8.4.1 **Startaufstellung:** Wie beim Staffelstart, in der ersten Startlinie ist die Nr. 1 in der Mitte, Nr. 2 links, Nr. 3 rechts und entsprechend folgend.

Die zweite und jede weitere Startlinie befindet sich in einem Abstand von ca. 4 m hinter der ersten Startlinie

Der erste Teil der Strecke von 30-50m ist mit parallelen Spuren zu versehen, dem Wettkämpfer ist es **auf diesem Streckenabschnitt** verboten diese Spuren zu verlassen oder in der Skating Technik zu laufen.

Der nachfolgende Abschnitt des Starts, weitere 50-100 m sollten langsam trichterförmig bis zur normalen Streckenbreite (ca. 6 – 8 m) zusammenlaufen.

8.4.2 **Startsignal:** **Der Starter hat sich am Start so aufzustellen, dass er von allen Wettkämpfern gut gehört werden kann.**

**Spätestens 1 Minute vor dem Start sollten die Wettkämpfer auf ihren Startpositionen sein. Dann erfolgt die Information noch 30 Sekunden bis zum Start und die bis dahin gut sichtbare Startuhr wird dann so gedreht, dass sie nur noch der Starter sieht. In dem Moment, wo die Startzeit erreicht ist, wird durch ein akustisches Signal das Feld gestartet.**

**Jeder Fehlstart ergibt einen „Neustart“ des Wettkampfes. Der Starter hat dabei ein erneutes akustisches Signal zu geben und mittels Helfer die Wettkämpfer ca. 50 Meter nach der Startlinie zum Start zurück zu schicken. Der Verursacher des Frühstarts wird automatisch in die letzte Startreihe versetzt.**

8.4.3 **Zieleinlauf:** Der Zieleinlauf wird mit den üblichen technischen Hilfsmitteln **wie beim Gundersen Bewerb erfasst, Kap. VIII/3.1**

### 8.4.4 **Berechnung der Ergebnisse:**

**Langlauf:** Grundlage der Umrechnung der Laufzeiten in die Punktrückstände ist das gültige Tabellensystem. Der Sieger jeder Klasse erhält 120 Punkte. Die auf volle Sekunden gerundeten Zeitrückstände werden entsprechend der gültigen Umrechnungstabelle vom Punktwert des Siegers abgezogen.

Bei Punktgleichheit wird der im Cupstand schlechter platzierte Athlet eine niedrigere Startnummer für den Sprungbewerb erhalten.

Punktesystem (Beispiel): 10 km = 15 Punkte pro Minute oder 4 Sek. pro Punkt.

**Skisprung:** Grundlage ist das Spezialspringen. Es werden 2 Wertungsdurchgänge mit zumindest einem Sprungrichter durchgeführt. Dieser bewertet Landung ohne Telemark mit 4 Punkten, den Sturz mit 12 Punkten Abzug, abzüglich den Meterwert der jeweiligen Schanze.

**8.4.5 Zeitlicher Ablauf:** Der NK-Massenstart ist ein „Eintages-Bewerb“. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Disziplinen sollte ca. 2 Stunden betragen.

**8.4.6 Technische Anforderungen:**

Die Laufstrecke 10 km sollte in Runden von 2,5 km angelegt sein und über entsprechende selektive Kriterien verfügen (Streckendaten NK).

Bei Strecken mit weniger als 10 km sind die Runden dementsprechend anzupassen.

## **9.0 DISQUALIFIKATIONEN, PROTESTE, BERUFUNGEN**

Für Disqualifikationen, Proteste und Berufungen gelten dieselben Artikel wie beim Skisprung und Skilanglauf (siehe Kap. III/8.0 und 9.0).

## **10.0 SOMMER WETTKÄMPFE**

Wettkämpfe in der Nordischen Kombination können auch im Sommer zur Ausführung kommen. Für den Sprungbereich ergeben sich zum Winter keine Unterschiede. Die Laufbewerbe können auf unterschiedlichsten Geräten (Skiroller, Inline-Skater) oder als Cross-Lauf stattfinden. Die Durchführung und der Modus ist in der jeweiligen Ausschreibung zu benennen.

## **IX. BIATHLON**

(Technische Daten siehe ÖWO – Zusatz)

### **1.0 DEFINITION**

- 1.1 Biathlon setzt sich aus Skilanglauf, sowie Gewehrschießen mit Kleinkaliber bzw. Luftgewehr zusammen.

### **2.0 WETTKAMPFARTEN**

- 2.1 (1) Einzelwettkampf  
(2) Sprintwettkampf  
(3) Staffelwettkampf  
(4) Verfolgungsstart  
(5) Massenstart  
(6) Supersprint  
(7) Vielseitigkeitswettkampf
- 2.2 Die Biathlonbewerbe werden in der freien Technik durchgeführt. Schülerbewerbe können auch in der klassischen Technik durchgeführt werden.
- 2.3 Jugend, Schüler und Kinder siehe Kap. IX.A - Zusatz-Bestimmungen

### **3.0 VERFOLGUNGSSTART**

- 3.1 Der Start erfolgt entsprechend des Rückstandes vom Qualifikationswettkampf. Die Rückstandszeit wird durch Auf- und Abrundung zur vollen Sekunde errechnet. Im Allgemeinen gelten die Bestimmungen des IBU-Handbuches.
- 3.2 Die Anzahl der startberechtigten Athleten wird auf Grund der vorhandenen Schießstände von der Jury festgelegt.

### **4.0 MASSENSTART**

- 4.1 Jede Klasse ist eine eigene Startgruppe. Die Startreihenfolge ergibt sich aus dem aktuellen Stand der Austriacupgesamtwertung. Athleten, die wegen internationalen Starts nicht alle Austriacupbewerbe absolvieren konnten, bekommen, nach den Platzierungen bei Internationalen Bewerben der laufenden Saison, die ersten Startnummern der jeweiligen Klassen.
- 4.2 Ab dem ersten Schießen sind die Schießbahnen von RECHTS beginnend nach LINKS zu belegen. (Erste[r] am Schießstand ankommende AthletInnen auf Bahn 1). Im Bedarfsfall wird die Schießbahn von einem Funktionär zugewiesen.

### **5.0 VIELSEITIGKEITSWETTKAMPF**

- 5.1 Der Vielseitigkeitswettkampf im Biathlon wird in allen Klassen, bestehend aus Langlauf, Schießen, Überwinden von Hindernissen und ähnlichem mehr, durchgeführt.
- 5.2 Die Länge und Art der verschiedenen Übungen wird in der Ausschreibung aufgezählt.

### **6.0 STARTBEREICH FÜR DEN STAFFEL-, GRUPPEN- UND MASSENSTARTWETTKAMPF**

Der Startbereich muss so angelegt sein, dass alle Wettkämpfer dieselbe Entfernung zurücklegen müssen. Es müssen mindestens 10 gerade, parallele Spuren in einem Abstand von 1,2 m (gemessen von Mitte zu Mitte) über eine Distanz von 30 m ab der Startlinie angelegt werden. Die Anzahl der Startspuren ist abhängig vom verfügbaren Platz und der Anzahl der

Staffelmannschaften. Abstand zwischen den Startreihen 5m. Das Ende der parallelen Spuren muss deutlich markiert werden. Auf diesen Abschnitt folgen weitere 50 m, die gerade, auf ebenem Grund und geglättetem Schnee ohne Spuren verlaufen, langsam enger werden und in die Wettkampfstrecke übergehen. Bei der Startaufstellung startet die Startnummer 1 auf der rechten Seite.

## 7.0 WETTKAMPFANLAGEN

### 7.1 LAUFSTRECKE UND DAZUGEHÖRIGE TEILE

#### 7.1.1 Für Biathlon gelten vom LANGLAUF folgende Punkte.

Abschnitt IV Pkte 1.2, 2.0(ohne 2.2), 5.1, 5.2, 6.0 bis 8.0, 11.0, 12.0

#### 7.1.2 Tragen des Gewehres

Das Gewehr ist auf dem Rücken zu tragen, wobei der Lauf nach oben zeigen muss. Bei Beschädigungen darf es zum Schießstand (Ziel) getragen werden

#### 7.1.3 Falsche Spur

Benutzt ein Wettkämpfer eine falsche Spur, muss er auf der Strecke, die er irrtümlich gelaufen ist, zurücklaufen. Er darf dabei gegen die Laufrichtung laufen jedoch ohne dass er einen anderen Wettkämpfer behindert. Hier ist keine Strafe vorgesehen.

#### 7.1.4 Strafrunden

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde beträgt, muss der Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen.

#### 7.1.5 Irrtümer bei Strafrunde

Laufen Wettkämpfer aufgrund eines vom Veranstalter begangenen Fehlers oder aufgrund einer fehlerhaften Wettkampfscheibe zu viele Strafrunden, muss die Jury über eine entsprechende Zeitgutschrift entscheiden. Es ist von 5 Wettkämpfern die Zeit für das Laufen in der Strafrunde festzuhalten.

#### 7.1.6 Strafrunde

Für Sprint-, Staffel-, Verfolgungswettkämpfe und Massenstart ist unmittelbar anschließend an den Schießstand eine Strafrunde anzulegen. Die Strafrunde muss eine runde oder ovale Trasse bilden, 6 m breit und 150m lang (Schüler 100m/bei Staffel 60 m), (Einsteiger 60 m) sein (plus/minus 5 m), gemessen am Innenrand der Strecke. Die Öffnung muss mindestens 15 m lang sein.

7.1.7 Die Strafrunde muss an einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurückzulegen haben.

#### 7.1.8 Streckenbeschreibung

<u>Länge</u>	<u>Höhenunterschied</u>	<u>Maximalsteigung</u>	<u>Gesamtsteigung</u>
bis 4 km	50	30	100-150
bis 6 km	50	30	150-200
bis 8 km	100	75	200-300
bis 10 km	200	75	300-450
bis 15 km	150	75	400-500
bis 20 km	200	75	600-750

Die tatsächliche Länge der Strecke darf nicht mehr als 2% kürzer oder 5% länger als die für den Wettkampf angegebene Streckenlänge sein, entsprechend der Messung entlang der Mittellinie der Strecke

## 7.1.9 Ausrüstungskontrolle

### 7.1.9.1 Am Start:

- (1) Die WettkämpferInnen haben sich bis spätestens 15 Minuten vor ihrer festgelegten Startzeit im Startkontrollraum zu melden. **Ein späteres Erscheinen geht zu Lasten des Sportlers auch wenn es zu Startverzögerungen führt.**
- (2) Ski und Gewehre werden überprüft und markiert.
  - i Siehe Kap. II/5.6
  - ii Gewehr (LG und KK) wird auf Abzugswiderstand (mindestens 0,5 kg) überprüft und vorne oben am Vorderschaft markiert.
  - iii Die Luftgewehre aller StarterInnen sind spätestens bis zum Start des/der ersten Wettkämpfers/in am Schießstand in den zugeteilten Gewehrständen zu deponieren.  
WettkämpferInnen deren Ausrüstung nicht den ÖSV-Bestimmungen entspricht, erhalten keine Genehmigung den Startkontrollraum Richtung Startlinie zu verlassen.

### 7.1.9.2 Im Ziel:

- (1) Ski und KK-Gewehr siehe Kap. III/5.0
- (2) Luftgewehre sind am Schießstand nach Ende der letzten Schießeinlage auf Sicherheit und Markierung zu überprüfen.

## 7.2 SCHIESSTAND

**7.2.1** Der Schießstand muss den örtlichen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Er muss so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht.

### 7.2.2 Schussentfernung

Die Entfernung der Vorderkante der Schießrampe und der Reihe der Wettkampfscheiben muss bei Kleinkaliber 50 m (+/- 1m) und bei Luftgewehr 10 m betragen

### 7.2.3 Liegend- und Stehendschießen

In Schussrichtung blickend ist die rechte Hälfte des Schießstandes für das Liegend- und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss mit Hinweistafeln angezeigt werden. (Ausgenommen Staffel-, Verfolgungs- und Massenstart wo die zugewiesenen Schießbahnen sowohl liegend als auch stehend von den Wettkämpfern benutzt werden).

### 7.2.4 Eingang und Ausgang

Der Eingang erfolgt von links, der Ausgang nach rechts.

### 7.2.5 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt. Jede Schießbahn muss mindestens 2,5m breit aber nicht breiter als 3 m sein. Die seitliche Markierung hat mit roten Brettern (1,5 m) zu erfolgen, **welche sich 2cm unter der Schneeoberfläche befinden. Jede Bahn ist von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten mit (7) T-Pfosten die max. 20cm breit und 15cm hoch sind, in abwechselnder Farbe passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern markiert, welche die Bahnen deutlich abgrenzen aber das Schießen nicht behindern. Von der Rampe bis zu den Scheiben ist am rechten und linken Rand ein Abstand von 3m bis zu den Sicherheitswänden einzuhalten.**

### 7.2.6 Schießmatten

Auf jeder Schießbahn muss eine Schießmatte, mindestens von 1,5 m im Quadrat, aufgelegt werden

**7.2.7 Wettkampfscheiben**

Für die Durchführung von Kleinkaliber- und Luftgewehrbewerbe müssen mindesten 12 Scheiben zur Verfügung stehen.

**7.2.8 Hintergrund**

Der Scheibenhintergrund muss vom Boden bis 1 m oberhalb der Oberkante der Scheibe weiß sein.

**7.2.9 Nummerierung und Markierungen**

Die Schießbahnen und die dazugehörigen Wettkampfscheiben müssen mit gut sichtbaren gleichen Nummern versehen sein. (Von rechts mit Nr. 1 beginnend)

**7.2.10 Markierungen beim Eingang und Ausgang**

Am Eingang und Ausgang zum Schießstand muss 10 m von der linken und der rechten Schießbahn nach außen im Schnee eine Markierung angebracht werden. Diese Markierungen markieren die äußeren Grenzen des Schießstandbereiches innerhalb dessen keine Information gegeben werden darf.

100 m vor dem Schießstand muss eine Hinweistafel mit der Aufschrift „Schießstand 100m“ angebracht werden.

**7.2.11 Windfahnen**

Seitlich von jeder dritten Schießbahn in einem Abstand von 5 m vorwärts der Schießrampe und 20 m vor den Scheiben sind Windfahnen anzubringen. Am Beginn der ersten und am Ende der letzten Schießbahn ist eine Windfahne zu setzen.

**7.2.12 Behälter für Reservemunition**

Bei Staffelwettkämpfen muss für jede Mannschaft eine eigene Wettkampfscheibe vorhanden sein. Bei jeder Schießbahn müssen Behälter für Reservemunition (stehend) aufgestellt sein.

**7.2.13 Gewehrstände für Reservegewehre**

Am Schießstand steht ein Gewehrstände in dem die Verbände je 2 Gewehre ablegen können

**8.0 AUSTAUSCH VON GERÄT, REPARATUREN, HILFELEISTUNGEN****8.1 Reparaturen von Gewehren und Munition**

Die Reparatur von Gewehren ist nur auf der Schießbahn durch einen Wettkampffunktionär am Schießstand erlaubt. Wettkämpfer dürfen sich auf der Strecke Munition reichen lassen.

**9.0 ANSCHIESSEN**

**9.1** Vor Beginn des Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraumes von 45 Minuten (Jury kann diesen Zeitraum verändern) auf dem Schießstand, auf der vom Veranstalter zugewiesenen Schießbahn, anzuschießen. Beim Anschießen dürfen nur Kartonscheiben verwendet werden.

**9.2 Anbringen der Kartonscheiben**

Die Kartonscheiben für das Anschießen müssen auf gleicher Höhe und in gleicher Entfernung angebracht werden wie die Wettkampfscheiben.

**10.0 SCHIESSBESTIMMUNGEN****10.1 Allgemeines**

**10.1.1** Alle Schießeinlagen finden auf dem Schießstand statt. Die Anzahl der Schießeinlagen werden im ÖWO-Zusatz verlautbart.

**10.1.2 Wahl der Schießbahn**

Mit Ausnahme beim Staffelstart und Massenstart erste Schießeinlage (Startnummer entspricht Standnummer) haben die Wettkämpfer freie Standwahl. Bei Verfolgungswettkampf

(Massenstart und Staffelstart ab zweiter Schießeinlage) wird von Stand 1 beginnend aufgefüllt (wenn möglich Einweisung).

### **10.1.3 Reservepatronen bei Staffelnbewerb**

Bei Staffelnwettkämpfen muss jeder Athlet zunächst fünf Schuss abfeuern. Für nicht getroffene Ziele sind drei Reservepatronen bestimmt. Er schießt solange bis alle fünf Ziele getroffen sind oder alle acht Schuss abgefeuert sind.

### **10.1.4 Kein Abnehmen der Ski**

Während des Schießens und des Anschießens ist es verboten, einen oder beide Ski ausziehen oder irgendwelche Gegenstände unter die Ski zu legen.

### **10.1.5 Verhalten auf der Schießbahn**

Es ist streng verboten, andere Wettkämpfer zu behindern. Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass er während des Schießens mit keinem Teil seines Körpers oder seiner Ausrüstung über die, die Schießbahn markierende oder Verlängerung dieser Grenzen darstellenden 1,5 m roten Linien ragt

### **10.1.6 Durchsetzung**

Wird ein Wettkämpfer von einem Wettkampffunktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Position auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, muss dies der Wettkämpfer sofort korrigieren. Wettkämpfer, die nicht den Anweisungen der Wettkampffunktionäre folgen, werden der Jury gemeldet.

### **10.1.6 Benutzung eines Magazins**

Für jede Schießeinlage dürfen die benötigten fünf Schuss aus einem Magazin verschossen werden. Gehen Patronen aus einem Magazin verloren, oder Versager, darf für das Laden kein neues Magazin verwendet werden. Diese Patronen müssen einzeln geladen werden. Geht ein Magazin verloren, darf es gegen ein anderes Magazin ausgetauscht werden.

## **11.0 SICHERHEITSBESTIMMUNGEN**

### **11.1 Allgemeines**

Das Gewehr ist bei den Bewerben und beim Training, zum und vom Schießstand, in einer Gewehrhülle, die durch ein Sichtfenster die Kontrolle auf den geöffneten Verschluss ermöglicht, zu tragen.

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während des genehmigten Zeitraumes gestattet. Es dürfen keine Bewegungen ausgeführt werden die andere Personen gefährden könnten. Vorwärts der Feuerlinie darf sich niemand aufhalten.

### **11.2 Laden und entladen**

Das Gewehr muss immer auf die Ziele gerichtet sein. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen und das Gewehr in normaler Tragestellung auf den Rücken nehmen.

### **11.3 Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen**

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. in der Patronenkammer oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone mehr befinden. Es ist jedoch gestattet nach dem letzten Schuss die leere Patronenhülse und das leere Magazin im Gewehr zu belassen. Der Wettkämpfer muss beim Training und beim Anschießen eine Sicherheitskontrolle durchführen. **Beim Verlassen des Schießstandes hat der Wettkämpfer die gesamte Munition aus den Magazinen und aus dem Schaft zu entfernen. Der Wettkämpfer ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.**

### **11.4 Gezielte Schüsse**

Alle Schüsse müssen gezielt auf die Scheiben abgefeuert werden.

**11.5 Abnehmen des Gewehres auf dem Schießstand**

Ein Wettkämpfer darf erst dann einen Riemen seines Gewehrtraggestelles von der Schulter nehmen, wenn er die Schießbahn erreicht hat. Bevor er sein Gewehr aus der Tragestellung nimmt, muss er die Markierungslinie mit beiden Füßen überschritten und beide Skistöcke am Boden abgelegt haben.

**11.6 Sicherheit im Ziel**

Die Gewehre sind im Zielraum auf Sicherheit zu überprüfen. Bei nach oben gerichtetem Gewehrlauf ist der Verschluss zu öffnen und zu überprüfen ob sich Munition im Laderaum bzw. im Magazin befindet. **Beim Verlassen des Zielraumes hat die Sicherheitskontrolle die gesamte Munition aus den Magazinen und aus dem Schaft zu entfernen. Wird diese Sicherheitsüberprüfung nicht vorgenommen, muss sie vom Wettkämpfer selbst durchgeführt werden.**

**12.0 PATRONENVERSAGER, VERLORENE PATRONEN UND BESCHÄDIGTE GEWEHRE****12.1 Patronenversager dürfen ersetzt werden****12.2 Beschädigte Gewehre**

Der Wettkämpfer kann sein Gewehr selbst reparieren oder sich dabei von einem Wettkampffunktionär helfen lassen

**12.3 Reservegewehr**

Ein beschädigtes Gewehr kann durch ein am Schießstand deponiertes, von der Ausrüstungskontrolle kontrolliertes Gewehr ausgetauscht werden. Mit diesem Gewehr muss der Wettkampf beendet werden. Der Wettkämpfer hebt die Hand und verlangt das Ersatzgewehr. Er darf dabei seine Schießbahn nicht verlassen. Wurde das Gewehr auf der Strecke beschädigt oder ein Magazin verloren, darf der Wettkämpfer, bevor er zur Schießbahn gelangt, zu dem Gewehrständler laufen und das Gewehr austauschen bzw. sein Magazin ersetzen, um dann zur Schießbahn zu laufen. Die Übergabe hat von einem Wettkampffunktionär zu erfolgen. Die Wettkampffunktionäre am Schießstand haben besonders aufmerksam zu sein um Munition und Ersatzgewehr sofort reichen zu können

**12.4 Zeitausgleich**

Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehres oder für das Entgegennehmen von Ersatzmunition wird kein Zeitausgleich gewährt.

**13.0 FEHLERHAFTES ODER NICHT FUNKTIONIERENDE SCHEIBEN****13.1 Falsch aufgezoogene Scheiben**

Bei falsch aufgezoogenen Scheiben muss der Wettkämpfer neu mit dem Schießen beginnen nachdem die richtigen Wettkampfscheiben aufgezoogen wurden

**13.2 Nicht funktionierende Scheiben**

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen werden. Der Wettkämpfer muss nach Zuweisung einer neuen Scheibe bzw. nach Errichten der Funktionstüchtigkeit (Bügel etc.) neu zu schießen beginnen.

**13.3 Beschießen der Scheibe durch einen anderen Wettkämpfer**

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort. Dem Wettkämpfer ist bekannt zu geben wie viel Strafrunden er zu laufen hat.

- 12.4** Schießt ein Wettkämpfer auf eine Scheibe die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen,. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe erzielt hat.
- 12.5 Zeitausgleich und Verantwortung**  
Wenn ein Wettkämpfer aufgrund eines falsch aufgezogenen Zieles oder einer fehlerhaften Scheibe Zeit verliert, muss die Jury dafür einen angemessenen Zeitausgleich festlegen.
- 12.6 Eigene Fehler**  
Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezogen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält keinen Zeitausgleich.
- 12.7 Wertung des Schießens**  
Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfern muss der Veranstalter ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeuerte Schuss, muss von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden.
- 13.0 ZEITZUSCHLÄGE**
- 13.1 Eine Minute Zeitzuschlag für**
- (1) Schüler bei jeder nicht sofort nach dem Stehend- oder Liegendschießen von einem Wettkämpfer gelaufene Strafrunde, die als Ergebnis von Schießfehlern zu laufen gewesen wäre.
  - (2) Jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer den Lauf wieder aufnimmt, bevor er alle Schuss abgefeuert hat
  - (3) Bei ganz kleinen Regelverstößen gegen die Grundsätze des Fairplay oder der Sportlichkeit, wodurch ein ungerechtfertigter Vorteil erzielt wurde
- 13.2 Zwei Minuten Zeitzuschlag für**
- (1) Jede nicht sofort nach dem Stehend- oder Liegendschießen von einem Wettkämpfer gelaufene Strafrunde, die als Ergebnis von Schießfehlern zu laufen gewesen wäre, (Schüler siehe 13.1(1)).
  - (2) Jeden nicht abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer den Lauf wieder aufnimmt, bevor er alle Schuss abgefeuert hat
  - (3) Anwendung der Skatingtechnik beim Staffelmassenstart, Massenstart oder in einem Gruppenstart auf den ersten 50 m nach der Startlinie
  - (4) Bei kleineren Verstößen gegen die Grundsätze des Fairplay und der Sportlichkeit, wobei ein ungerechtfertigter Vorteil für die eigene Person erzielt wird.
- 13.3 Verfahrensweise bei der Verhängung von Strafen**  
Strafen werden in der Regel von CHKR, Wettkampfleiter, Chef des Schießstandes, Chef der Wettkampfstrecke und Chef der Zeitnahme verhängt. Dies erlaubt, dass die Verhängung einer Strafe bei der Erstellung der Ergebnisse so behandelt wird, als sei sie verhängt worden. Nach Erwägung der Umstände entscheidet das KG(Jury), ob die verhängte Strafe tatsächlich verhängt wird.
- 13.4 Das KG (Jury) kann auch Strafen von sich aus verhängen.**
- 14.0 DISQUALIFIKATIONEN**  
Siehe Kap. III/ 8.0

**IX.A BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONVERANSTALTUNGEN MIT LUFTGEWEHR****1.0 DURCHFÜHRUNG VON LUFTGEWEHRBEWERBEN**

1.1 Nach Möglichkeit soll pro Wochenende nur an einem Tag eine Veranstaltung zur Durchführung kommen.

1.2 Beginnzeiten

1.2.1 Wenn eine Veranstaltung mit KK und LG zur Durchführung kommt soll der LG-Bewerb folgende Beginnzeiten haben:

Anschießen 10 Minuten nachdem der letzte KK-Schütze den Schießstand verlassen hat. Dauer 30 Minuten.

Start Schüler I und II 10 Minuten nach Ende des Anschießens

**1.2.2 Nur LG-Bewerb**

Anschießen 12,00 Uhr bis 12,30 Uhr

Start Schüler I und II 12,45 Uhr

**1.2.3 Änderung der Startzeiten können nach Rücksprache mit dem ÖSV-Referenten Biathlon bzw. mit dem Nat. Beauftragten für Biathlon erfolgen.**

**2.0 LG-SYSTEME**

Es sind alle bisher verwendeten Luftgewehre erlaubt.

**3.0 HANDHABUNG DER LUFTGEWEHRE AM SCHIESSTAND****3.1 Schüler I und II**

Alle Gewehre sind bis 5 Minuten vor dem Start in einem Gewehrständer entsprechend der Landesverbände abzustellen.

Die Gewehre sind von den Biathleten vom Gewehrständer zu nehmen (am Lauf unterhalb der Visiereinrichtung) und zum Schießstand zu bringen.

Das Laden hat bei allen Luftgewehrssystemen durch die Athleten zu erfolgen.

Bei den Steyr-Suhl-Luftgewehren ist nach dem Schießen das Magazin von den Biathleten zu entfernen und in die Magazinhalterung zu stecken.

Nach Beendigung der Schießeinlage ist die Waffe von den Athleten am Lauf zu erfassen und im Gewehrständer entsprechend der Landesverbände abzustellen.

Die Magazine der Luftgewehre dürfen beim Gewehrständer von den Betreuern aufmunitioniert werden.

Die Munition ist von den Verbänden (Vereinen) mitzubringen.

Es dürfen bis zu 5 Starter je Verband ein Betreuer, bei mehr als 5 Starter zwei Betreuer, am Schießstand hinter den Gewehrständern anwesend sein.

**3.2 Schüler E/und Kinder( Die Durchführung obliegt den einzelnen Landesverbänden in Eigenverantwortung)**

Um eine einheitliche Durchführung zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, dass liegend aufgelegt auf die Stehendziele geschossen wird. Um die Sicherheitsbestimmungen einhalten zu können, sollte bei jeder Waffe ein Betreuer stehen der die Ladetätigkeiten durchführt und für die Sicherheit verantwortlich ist.

Dieser Bewerb sollte nicht gemeinsam mit Elitebewerben stattfinden. Wenn die Organisation dennoch eine gemeinsame Durchführung erfordert, so ist ein eigener Wettlaufantrag zu stellen und der Bewerb darf erst nach der Siegerehrung des Elitebewerbes beginnen

**4.0 SCHIESSSTAND**

4.1 **Die Anzahl der Schießstände hat dem Starterfeld zu entsprechen.**

4.2 Durchmesser der Ziele

Stehend: 35 mm

Liegend 15 mm

**5.0 BESTIMMUNGEN**

Für die Durchführung der Biathlonbewerbe mit Luftgewehren gelten im Allgemeinen die Bestimmungen dieser ÖWO.

## **X. MASTERSWETTKÄMPFE – MASTERSMEISTERSCHAFTEN**

### **1.0 ALLGEMEINES**

Die Bestimmungen dieses Kapitels gelten für Wettkämpfe, die speziell für Altersklassen als "Masterswettkämpfe" ausgeschrieben werden. Mit Vollendung des 30. Lebensjahres tritt man in die jüngste Altersklasse (AK I) ein.

### **2.0 EINTEILUNG DER WETTKÄMPFER NACH DEM ALTER**

- 2.1 KATEGORIE A: HERREN AK Ia, AK Ib, AK IIa, AK IIb, AK IIIa  
KATEGORIE B: HERREN AK IIIb, IVa, IVb, Va, Vb, VI  
KATEGORIE C: DAMEN mit gleicher Alterseinteilung wie Herren

#### **Klasseneinteilung nach dem Alter - siehe ÖWO-Zusatz**

- 2.2 Sind weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse am Start, hat der Veranstalter das Recht, diese der nächst jüngeren Klasse zuzuordnen. Es sollte jedoch getrachtet werden, die Zehnjahresklassen I, II, III, IV, V und VI beizubehalten.

Zwischen dem Veranstalter und dem CHKR ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

Bei den Österreichischen Masters-Meisterschaften ist die Zuordnung nach Klassen zwingend vorgeschrieben.

### **3.0 ANMELDUNG**

Die Anmeldung zu einem Wettkampf kann durch den Verein, den Mastersreferenten oder den Wettkämpfer selbst **nur mit offiziellem ÖSV-Nennformular** erfolgen.

### **4.0 WEITERE BESTIMMUNGEN**

Sofern dieses Kapitel nicht gesonderte Regelungen für Masterswettkämpfe enthält, gelten sinngemäß die übrigen Bestimmungen dieser ÖWO.

## **XI. MEISTERSCHAFTEN**

### **1.0 ARTEN DER MEISTERSCHAFTEN**

#### **1.1 Österreichische Meisterschaften**

- (1) Staatsmeisterschaften
- (2) Junioren
- (3) Jugend - Klasse I
- (4) Jugend - Klasse II
- (5) Schüler - Klasse I
- (6) Schüler - Klasse II
- (7) Staffelmeisterschaften für Vereine

#### **1.2 Meisterschaften der Landesverbände**

Können analog zu den österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden.  
Meistertitel können nur jene Wettkämpfer/innen erhalten die für einem ÖSV-Verein des jeweiligen LSV startberechtigt sind.

### **2.0 FOLGENDE MEISTERTITEL KÖNNEN VERGEBEN WERDEN**

#### **2.1 Österreichische Staatsmeistertitel für Herren**

- (1) Nordische Kombination  
-Normalschanze Gundersen 10 km  
-Großschanze Gundersen 10 km
- (2) Nordische Kombination **Teamwettkampf** und Nordische Kombination **Team-Sprint**.
- (3) Speziallanglauf 10, 15, 30, 50 km klassisch und freie Technik
- (4) Verfolgung, Sprint, Teamsprint
- (5) Staffellauf 3 x 5 km, 3 x 7,5 km oder 3 x 10 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.
- (6) Spezialspringen - Normalschanze
- (7) Spezialspringen - Großschanze
- (8) **Spezialspringen - Teamwettkampf**
- (9) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts-, und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

#### **2.2 Österreichische Staatsmeistertitel für Damen**

- (1) Speziallanglauf bis 5, 10, 15, 30 km klassisch oder freie Technik
- (2) Verfolgung, Sprint und Teamsprint
- (3) Staffellauf 3 x 2,5 km, 3 x 3,3 km oder 3 x 5 km (Technik siehe Herren)
- (4) Spezialspringen - Normalschanze
- (5) Spezialspringen - Großschanze
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

#### **2.3 Österreichische Juniorenmeistertitel**

- (1) Nordische Kombination

- Gundersen 10 km
  - Gundersen 5 km
  - Teamwettkampf
  - Team-Sprint
- (2) Herren-Speziallanglauf 10, 15, 30 km klassisch und freie Technik  
Damen Speziallanglauf über 5, 10 und 15km
  - (3) Damen und Herren: Verfolgung, Sprint und Teamsprint.
  - (4) Herren Staffellauf 3 x 5, 3 x 7,5 oder 3 x 10 km,  
Damen Staffellauf 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km, wobei die einzelnen Teilstrecken in verschiedenen Techniken ausgeschrieben werden können.
  - (5) **Damen und Herren:** Spezialspringen - Normalschanze
  - (6) **Herren:**Spezialspringen - Großschanze
  - (7) **Spezialspringen – Teamwettkampf**
  - (8) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts-, und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

#### 2.4 Österreichische Jugendmeistertitel der Klassen I und II

- (1) Nordische Kombination männlich
  - Gundersen 10 km
  - Gundersen 5 km
  - Teamwettkampf
  - Team Sprint
- (2) Speziellanglauf männl. u. weibl
- (3) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Jugendklasse
- (4) Staffellauf männlich 3 x 3,3, 3 x 5 oder 3 x 7,5 km nur eine Jugendklasse  
Staffellauf weiblich 3 x 2,5, 3 x 3,3 oder 3 x 5 km nur eine Jugendklasse
- (5) Spezialspringen männlich u. weiblich **Teamwettkampf**
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

#### 2.5 Österreichische Schülermeistertitel der Klassen I und II

- (1) Nordische Kombination
  - Sch I Gundersen 4 km
  - Sch II Gundersen 6 km
  - Teamwettkampf
  - Teamsprint
- (2) Speziellanglauf
- (3) Sprint, Teamsprint und Verfolgung nur eine Schülerklasse
- (4) Staffellauf männlich 3 x 3; 3 x 4 oder 3 x 5 km nur eine Schülerklasse  
Staffellauf weiblich 3 x 2,5; 3 x 3 oder 3 x 4 km nur eine Schülerklasse
- (5) Spezialspringen **männlich u. weiblich, Teamwettkampf**
- (6) Biathlon: Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkampf, Verfolgungs- und Massenstart

#### 2.6 Vergabe eines Meistertitels

- (1) Ein Titel kann nur dann vergeben werden, wenn mindestens drei Teilnehmer/innen im jeweiligen Bewerb gestartet sind. Bei Staats- und Landesmeisterschaft unabhängig der ausgeschriebenen Klassen.
- (2) Meistertitel bzw. Meisterschaftsmedaillen können nur jene Wettkämpfer erhalten, die einem Verein des ÖSV angehören. Für einen Staatsmeistertitel muss der/die Wettkämpfer/in die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

### **3.0 ÖSTERREICHISCHE MEISTERSCHAFTEN**

#### **3.1 Österreichische Staatsmeisterschaften**

- (1) Veranstalter ist der ÖSV, der die Durchführung einem Landesverband (Verein) überträgt.
- (2) Die Festlegung der Austragungsorte der Meisterschaften erfolgt jeweils auf zwei Jahre im Voraus durch die Länderkonferenz des ÖSV. Die Termine jedoch werden von der Länderkonferenz nur für die folgende Saison festgelegt.
- (3) Die Nennung erfolgt durch die Landesverbände. Das von der Sportwartetagung zugewiesene Teilnehmerkontingent darf nicht überschritten werden. Zu den Staffelbewerben dürfen nur Landesverbandsstaffeln genannt werden.
- (4) An den von der Länderkonferenz für die Staatsmeisterschaften festgesetzten Terminen dürfen in allen Landesverbänden andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.
- (5) Das Nenngeld sowie alle Einnahmen fließen dem durchführenden LSV oder Verein zu, der auch sämtliche Kosten der Meisterschaft zu tragen hat.
- (6) Die Meistertitel im Spezialspringen und in der Nordischen Kombination können auch von Wettkämpfern der Junioren- und Jugendklasse gewonnen werden, wenn diese unter denselben Bedingungen starten, wie die allg. Klasse.
- (7) Die Austragung von ÖM-Bewerben auf Mattenschanzen soll nur in Ausnahmefällen und als terminliche Notlösung vorgenommen werden.

#### **3.2 Österreichische Jugendmeisterschaften**

- (1) Offen nur für Jugendliche
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung, die Ausschreibung und die Nennung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente werden bei der Tagung der Nachwuchsreferenten festgelegt.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I als auch in der Jugendklasse II vergeben.

#### **3.3 Österreichische Schülermeisterschaften**

- (1) Offen nur für Schüler.
- (2) Die Festsetzung der Termine, die Vergabe der Durchführung und die Ausschreibung erfolgen analog den Staatsmeisterschaften.
- (3) Die Teilnehmerkontingente sind beschränkt. Ihre Festsetzung obliegt dem ÖSV.
- (4) Meistertitel werden sowohl in der Schülerklasse I als auch in der Schülerklasse II vergeben.

### **4.0 MEISTERSCHAFTEN DER LANDESVERBÄNDE**

#### **4.1 Landesmeisterschaften**

- (1) Diese Meisterschaften sind in allen Landesverbänden möglichst zum selben Termin auszutragen. Es ist jedoch auch statthaft, die einzelnen Bewerbe an verschiedenen Orten zu unterschiedlichen Terminen durchzuführen.
- (2) Zum Termin der Meisterschaften dürfen andere Skiwettbewerbe nur mit Zustimmung des zuständigen Landessportwartes durchgeführt werden.

#### 4.2 **Landesjugendmeisterschaften**

- (1) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Jugendmitglieder, die sich bei den Bezirksmeisterschaften des jeweiligen Bundeslandes hierfür qualifiziert haben.
- (2) Die Teilnahme an der Landesjugendmeisterschaft unterliegt einer zahlenmäßigen Beschränkung. Über die Gesamtteilnehmerzahl entscheidet der Landesjugendwart.
- (3) Die Landesjugendmeisterschaften sollen mindestens 14 Tage vor den Österreichischen Jugendmeisterschaften stattfinden und in allen Bundesländern möglichst zum selben Termin durchgeführt werden.
- (4) Die Meistertitel werden sowohl in der Jugendklasse I, als auch in der Jugendklasse II vergeben.

#### 4.3 **Landesschülermeisterschaften**

- (1) Offen für Schüler I und II, männlich und weiblich.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind ÖSV-Mitglieder des jeweiligen Bundeslandes.
- (3) Die Meistertitel werden sowohl für die Schülerklasse I als auch für die Schülerklasse II vergeben.

## **XII. BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER (ALPIN U. NORDISCH)**

### **1.0 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1.1 Um eine einwandfreie und den Bestimmungen der ÖWO entsprechende Durchführung aller Wettkämpfe im ÖSV zu gewährleisten, werden alle Funktionäre, die Aufgaben technischer Natur erledigen sollen, nach entsprechender Anmeldung zu Kampfrichtern ausgebildet und geprüft.
- 1.2 Das gesamte Kampfrichterwesen untersteht dem ÖSV-Kampfrichterreferenten, in den Landesverbänden den LKR.
- Die LKR können zur Unterstützung in den einzelnen Bezirken oder Regionen innerhalb ihres LSV KR bestellen und diesen bestimmte Aufgaben zuteilen. Diese KR tragen die Bezeichnung "Gebietskampfrichter" (GKR).
- 1.3 Jeder KR und KRA muss Mitglied des ÖSV sein, wobei diese Mitgliedschaft bei den jährlich stattfindenden Wiederholungskursen (in der Regel im Herbst) nachzuweisen ist. Nichtmitglieder verlieren die KR-Lizenz.
- 1.4 Die ÖSV-KR und KRA sollten sich aus versicherungstechnischen Gründen bei so genannten "Wilden Wettkämpfe" in keiner Funktion betätigen.
- 1.5 Jedes ÖSV-Mitglied, das sich als KR zur Verfügung stellen möchte, muss durch seinen Verein dem LKR oder GKR mittels Vordruck schriftlich gemeldet werden. Die Anmeldung muss mit Vereinsstempel und Unterschrift des Sektionsleiters versehen sein.

#### **Als Mindestalter für Kampfrichter gilt das vollendete 18. Lebensjahr.**

- 1.6 Nach erfolgter Anmeldung erhält der KRA einen KRA-Pass. Er hat dann unter Aufsicht von KR möglichst in jeder Funktion, für die kein KR zwingend vorgeschrieben ist, tätig zu sein und alle angesetzten Lehrgänge, Wiederholungsschulungen u.ä. zu besuchen, im KRA-Pass einzutragen und bestätigen zu lassen.

Zumindest einmal während seiner Ausbildungszeit hat sich der KRA bei einem ÖSV-Punktewettkampf als Assistent des CHKR über die volle Veranstaltungsdauer zur Verfügung zu stellen. Für diese Tätigkeit gebührt dem KRA keine Entschädigung. Der CHKR hat über die Tätigkeit des Assistenten eine Beurteilung auszustellen und dem LKR mit dem Veranstaltungsbericht einzusenden.

Nach mindestens drei Einsätzen **und wenn alle oben angeführten Erfordernisse erfüllt wurden**, kann der KRA zur KR-Prüfung antreten.

- 1.7 Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wird der KRA zum KR ernannt. Er erhält das Diplom, das KR-Abzeichen und **bei jeder KR-Info eine gültige Jahresmarke**.
- 1.8 KRA, welche zweimal ohne Entschuldigung einer Einladung zur Ablegung der KR-Prüfung nicht Folge geleistet haben, werden aus der Anwärterliste gestrichen. Eine Wiederaufnahme als KRA kann nur über neuerlichen Antrag erfolgen. Sollte der nicht wahrgenommene Prüfungstermin weniger als drei Jahre zurückliegen, kann eine neuerliche Prüfung nach einem weiteren "Praxiswinter" abgelegt werden.
- 1.9 Jährlich mindestens einmal hat der LKR Wiederholungslehrgänge für alle KR und KRA auszuschreiben, wobei die Teilnahme an diesen Lehrgängen verpflichtend ist. Ein KR kann sich innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren höchstens einmal für einen solchen Lehrgang entschuldigen. Fehlt er innerhalb dieses Zeitraumes öfter als einmal, so ist

er aus der KR-Kartei zu streichen. Eine Wiederaufnahme als KR ist innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung einer mündlichen Teilprüfung möglich. Bei längerer Absenz kann er erst dann

- wieder als KR geführt werden, wenn er nochmals die gesamte Prüfung (schriftlich und mündlich) ablegt.
- 1.10 Die Termine für alle Lehrgänge, Schulungen und Prüfungen werden vom LKR ausgeschrieben. Ein Exemplar dieser Ausschreibung ist dem ÖSV-KR-Referenten zu senden. Dieser hat das Recht, an diesen Lehrgängen oder Prüfungen teilzunehmen oder einen Vertreter dazu zu entsenden.
  - 1.11 Als Grundlage der Lehrgänge und Prüfungen dienen ausschließlich die Bestimmungen dieser ÖWO.
  - 1.12 KR, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und eine mindestens zehnjährige, lückenlose KR-Tätigkeit nachweisen können, sind von der Pflicht enthoben, Einsätze nachweisen zu müssen. Sie können weiter mitarbeiten und behalten das KR-Abzeichen auf Lebenszeit.
  - 1.13 Wer eine 25-jährige bzw. 40-jährige Tätigkeit als KR nachweisen kann, erhält auf Antrag des LKR das entsprechende Abzeichen sowie das dazugehörige Diplom.
  - 1.14 **Im KR-Einsatznachweis** dürfen nur jene Verbandsveranstaltungen eingetragen und vom CHKR der jeweiligen Veranstaltung bestätigt werden, die mittels Wettkampfantrag angemeldet wurden und im Terminkalender der LSV aufscheinen. Weiters werden als Einsatz, Vereinsmeisterschaften sowie Ortsjugend- und Schülertage, anerkannt, sofern sie nach den Bestimmungen dieser ÖWO durchgeführt wurden.
  - 1.15 Die gültige Jahresmarke **wird beim** Schulungsbesuch **ausgegeben und auf die ÖSV Mitgliedskarte** geklebt.
  - 1.16 Alle KR und KRA sind verpflichtet, ev. eingetretene Änderungen (Vereinswechsel, Wohnungsanschrift, Telefonnummer, Namensänderung etc.) sofort dem LKR oder GKR schriftlich mitzuteilen.
  - 1.17 KR, die den an sie gestellten Anforderungen nicht entsprechen, Verstöße gegen die Bestimmungen der ÖWO dulden, nicht mindestens 2 Einsätze in einer Saison nachweisen können (Schulungen und Wiederholungslehrgänge zählen nicht als Einsatz in diesem Sinn) oder die Wiederholungskurse nicht besuchen, werden aus der KR-Liste gestrichen.
  - 1.18 KR, die vom GKR, vom LKR oder vom ÖSV-KR-Referenten bzw. auf Ersuchen eines Veranstalters zu einem Wettkampf entsandt werden, haben Anspruch auf die Vergütung von Fahrtspesen, Unterkunfts- und Verpflegungskosten, sonstigen Barauslagen sowie auf die von der ÖSV-Präsidentenkonferenz festgesetzten KR-Gebühr. Siehe ÖSV-Gebührentabelle im ÖWO-Zusatz und im Handbuch des jeweiligen LSV.
- 2.0 AUSBILDUNGSPLAN FÜR KAMPRICHTER DES ÖSV**
- 2.1 Ein KR sollte jenes skifahrerische Können aufweisen, das ihn dazu befähigt, eine Skipiste bzw. Loipe in angemessener Zeit zu bewältigen, wenn es die Ausübung seiner Funktion erfordert.
  - 2.2 Die weiteren Ausbildungs- und Prüfungsmodalitäten liegen bei den LKR-Referenten auf und auf der Homepage des ÖSV unter [www.oesv](http://www.oesv.at) , „Vereinservice“ , Downloads, „Wettkampfordnungen“ unter „Prüfungsbestimmungen“.
- 3.0 BESTIMMUNGEN FÜR TD-FIS ALPIN**
- 3.1 Als Kandidat(Anwärter) für FIS-TD können nur KR kandidieren.
  - 3.2 Der LSV meldet seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, nach Überprüfung durch den LKR, der diese an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.

Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.

- 3.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat oder TD hat den jährlichen ÖSV-Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 65. Lebensjahr erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten oder TD gestrichen.

- 3.4 Wird ein TD aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der KR-Liste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der TD-Lizenz zu beantragen.

#### **4.0 BESTIMMUNGEN FÜR TORRICHTER (KR-ASSISTENT)**

Die Funktion eines Torrichters können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.

#### **5.0 BESTIMMUNGEN FÜR SPRUNGRICHTER**

- 5.1 Nach erfolgter Ablegung der Kampfrichterprüfung werden solche KR, welche sich als Sprungrichter eignen und für diese Tätigkeit melden, in eigenen Schulungskursen zu Sprungrichtern ausgebildet.

- 5.2 Die Ausbildung führt der ÖSV-Kampfrichter-Referent oder ein von ihm beauftragter Sprungrichter durch und hat nach den Regeln der ÖWO und den "Weisungen für den Sprungrichter" der Internationalen Skiwettkampfordnung (IWO) zu erfolgen.

- 5.3 Die Sprungrichterkurse können nur von einem Beauftragten des ÖSV-Kampfrichter-Referenten geleitet werden. Als Beauftragte sind in erster Linie FIS-Sprungrichter heranzuziehen.

- 5.4 Die Anmeldung zu diesen Kursen erfolgt durch die LKR an den ÖSV-KR-Referenten.

- 5.5 Nach erfolgter theoretischer Ausbildung werden die Sprungrichter-Anwärter als offizielle Sprungrichter eingeteilt (höchstens einer pro Springen). Nach dieser praktischer Prüfung und Kontrolle durch den LKR erhält er das Sprungrichterdiplom.

#### **6.0 BESTIMMUNGEN FÜR FIS-SPRUNGRICHTER UND FIS-TD NORDISCH**

- 6.1 Als Kandidat (Anwärter) für FIS-Sprungrichter und FIS-TD können nur KR kandidieren.

- 6.2 Der LSV meldet nach Überprüfung durch den LKR seine Kandidaten dem Vorstand des ÖSV, der diese über die Nat. Beauftragten an das zuständige Komitee der FIS zur Bestätigung weiterleitet.

Nach Möglichkeit sollen nur ausscheidende TD ersetzt werden.

- 6.3 Aus- und Fortbildungen, sowie Einsätze der TD erfolgen gemäß den Bestimmungen der jeweils gültigen IWO. Jeder Kandidat, FIS-Sprungrichter oder TD-FIS hat den jährlichen Schulungskurs zu besuchen und Einsätze nachzuweisen.

Hat ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS 2 Jahre hindurch aus eigenem Verschulden keine Schulung besucht und keinen Einsatz absolviert oder das 60. Lebensjahr (für FIS-SPR und TD-FIS LL) oder das 65. Lebensjahr (für TD-FIS SPR) erreicht, wird er aus der Liste der Kandidaten, der FIS-SPR oder der TD-FIS gestrichen.

- 6.4 Wird ein Kandidat, FIS-SPR oder TD-FIS aufgrund einer Bestimmung der ÖWO aus der Kampfrichterliste gestrichen, hat der ÖSV bei der FIS den Entzug der Lizenz zu beantragen.

## **7.0 BESTIMMUNGEN FÜR BIATHLONKAMPFRICHTER**

- 7.1 Nach erfolgter Ablegung der KR-Prüfung werden solche KR, welche sich als BIA-KR eignen und für diese Tätigkeit melden, nach Überprüfung durch den LKR in eigenen Schulungskursen ausgebildet. Die Ausbildung führt der Nat. Beauftragte für Biathlon oder ein von ihm Beauftragter durch.

## **8.0 BESTIMMUNGEN FÜR IKR-BIATHLON UND TD-BIATHLON**

- 8.1 Als Kandidat für IKR und TD-BIATHLON können nur BIA-KR kandidieren.
- 8.2 Der LSV meldet die Kandidaten nach Überprüfung durch den LKR dem Vorstand des ÖSV, der diese über den Nat. Beauftragten für BIA an die IBU weiterleitet.
- 8.3 IKR-Kandidaten müssen mindestens 22 Jahre und dürfen nicht älter als 57 Jahre alt sein. TD-Kandidaten müssen mindestens 28 Jahre und dürfen nicht älter als 57 Jahre alt sein.

## **9.0 BESTIMMUNGEN FÜR KONTROLLPOSTEN/ WEITENMESSER (KR-ASSISTENT)**

Die Funktion eines Kontrollpostens/Weitenmessers können neben KR und KRA auch Mitglieder des ÖSV ausüben, die einen diesbezüglichen Lehrgang und die damit verbundene einfache Prüfung (zum KR-Assistenten) absolviert haben. Als Bestätigung ihrer Qualifikation erhalten sie einen Aufnäher und einen Ausweis.

### **XIII. NOTENBERECHNUNG**

#### **1.0 BERECHNUNG DER ALPINEN WETTKAMPFPUNKTE**

Die Wettkampfpunkte werden, getrennt nach männlich und weiblich, ausschließlich nach folgender linearer FIS-Formel berechnet. Die jeweils gültigen F-Werte (dzt. für AL, SL, RTL, SG) werden vor Beginn der Saison bekannt gegeben.

$$\text{FIS - FORMEL:} \quad P = \frac{F \cdot T_x}{T_0} - F$$

P = Wettkampfpunkte

F = Tabellenwert je nach Bewerb

T<sub>x</sub> = Zeit des klassierten Läufers in Sekunden (Laufzeit)

T<sub>0</sub> = Zeit des Siegers in Sekunden (Laufbestzeit)

#### **2.0 BERECHNUNG DER KOMBINATION ALPINER BEWERBE**

Die Kombination (Gesamtnote) wird errechnet, indem man die Summe aus jenen Wettkampfpunkten eines Wettkämpfers bildet, die sich aus den Zeiten in den einzelnen Disziplinen ergeben haben.

Läufer	Slalom / WK-P.		AL / WK-P.		Gesamtnote
1.Mayer Hans	67.32	1.10	2:03.14	0.00	1.10
2.Bauer Heinz	67.21	0.00	2:04.16	9.77	9.77

#### **3.0 BERECHNUNG NORDISCHER BEWERBE**

##### **3.1 Speziallenglauf**

Errechnung der Laufzeit (ist die Differenz von Startzeit zur Zielzeit)

Beispiel:	Zielzeit:	10:45:36.9
	<u>Startzeit:</u>	<u>9:57:59.4</u>
	Laufzeit:	47:37.5

##### **3.2 Kombinationslanglauf**

Die Startzeit errechnet sich nach Gundersen. Die Laufzeit wie beim Spezial-LL.

##### **3.3 Skispringen**

###### **(1) Spezialskispringen und Kombinationskispringen**

Der Meterwert wird nach dem K-Punkt der Schanze berechnet. Ein Sprung auf die Weite des K-Punktes ergibt 60 Punkte als Weitennote. Jeder Meter weiter ergibt eine bessere Weitennote als 60 Punkte, jeder Meter kürzer eine Schlechtere.

Die Sprungnote bei beiden Sprungbewerben errechnet sich aus den Haltungsnoten und der Weitennote. Von den Haltungsnoten werden die beste und die schlechteste Note gestrichen, die restlichen drei zusammengezählt und zur Weitennote addiert.

**K-Punkt-Weite und Meterwert siehe ÖWO-Zusatz.**

Beispiel:

<b>Haltungsnote:</b>	15,5	16,5	16,0	17,0	16,0	=	48,5
<b>Weitennote:</b>	K-Punkt 70 m,		Weite 68 m		=	55,6	
<b>Sprungnote:</b>							104,1

### 3.4 Gundersen-Methode

Die Differenzen der Gesamtnoten beim Springen werden durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke dividiert.

Beispiel:

8 km	15,4 Pkt			:60 = 0.26 (Sekundenpunkt)	
					Startzeit
1	215.0 Pkt				0:00:00
2	213.0 Pkt				
	Diff: 2.0	:	0.26 =	7.69	0 min 07 sec
	215.0 Pkt				
3	206.7 Pkt				
	Diff: 8.3	:	0.26 =	31.92	0 min 31 sec
	215.0 Pkt				
4	195.4 Pkt				
	Diff: 19.6	:	0.26 =	75.38	1 min 15 sec

### 3.5 Nordische Kombination - Staffelwettkampf

Die Sprungergebnisse der drei Springer werden zusammengezählt. Wie beim Kombinationspringen errechnet sich die Startzeit des ersten Läufers der Staffel nach Gundersen aus der Punktedifferenz beim Springen dividiert durch die Sekundenpunkte der Laufstrecke. Die Übergabe zum zweiten Läufer erfolgt wie bei einer normalen Staffel.

### 3.6 Nordische Kombination - Sprintwettkampf

Die beiden Wettkämpfer springen in einer vorher gemeldeten Reihenfolge. Die Sprungergebnisse der beiden Wettkämpfer werden gemittelt und nach Gundersen wird die Differenzzeit für den Start errechnet.

### 3.7 Sprintwettkampf

Der Start des zweiten Wettkampfes erfolgt in der Reihenfolge und den Zeitabständen des Ergebnisses des ersten Laufes.

### 3.8 Staffellauf

Die Berechnung beim Staffellauf erfolgt wie beim normalen Langlauf durch die Berechnung der Laufzeit. Die Zielzeit des ersten Läufers ist auch die Startzeit des zweiten Läufers.

Beispiel:	Startzeit = 09:45:00 Uhr		
	Zielzeiten	Laufzeiten	Gesamtzeit
	10:17:58.8	32:58.8	
	10:49:47.5	31:48.7	
	11:22:35.3	32:47.8	
	11:56:23.1	33:47.8	2:11:23.1

#### 4.0 BERECHNUNG FÜR EINE KOMBINATION AUS EINEM ALPINBEWERB UND LANGLAUF

Die Berechnung der alpinen Punkte erfolgt nach gewohntem Schema. Für die Berechnung der nordischen Punkte wird je nach der Streckenlänge der Sekundenwert herangezogen.

Streckenlänge = 15km      Tabellenwert pro Sekunde = 0.17 Punkte

Beispiel:

Laufzeit	Zeitdifferenz in Sekunden		Tabellen- wert	Wettkampf- punkte
53.41.1	0.0	x	0.17	0.00
53.44.1	3.0	x	0.17	0.51
54.13.9	32.8	x	0.17	5.58
55.12.3	91.2	x	0.17	15.50

##### Die zweite Möglichkeit:

Die Berechnung eines Kombinationsbewerbes, bestehend aus einem Alpinbewerb (der Austragung eines RSL ist dabei der Vorzug einzuräumen) und einem Langlaufbewerb kann nach nachstehenden Richtlinien erfolgen:

##### a) Berechnung der Punkte alpin:

Hier erfolgt die Berechnung der Punkte genau gleich wie bei einem ÖSV Punktewettkampf, selbstverständlich müssen dabei die jeweils gültigen F-Werte angewendet werden.

##### b) Berechnung der Punkte im Langlauf:

Die Bestzeit jeder Laufstrecke (in km) dient für die Berechnung als Grundlage. Von der entsprechenden Laufzeit dieser Strecke wird die Bestzeit subtrahiert (abgezogen), wobei die Zeiten jeweils nur in Sekunden in Anwendung zu bringen sind. Diese Zeitdifferenz wird dann mit den nachstehenden Faktoren multipliziert und es ergeben sich die Langlaufpunkte für diesen Kombinationsbewerb.

Sowohl im Alpinbewerb als auch im Langlaufbewerb erhält die Bestzeit auf jeden Fall immer 0,00 Punkte = Bestnote!

##### LL-Tabelle zum Errechnen der Punkte siehe im ÖWO-Zusatz.

Um eine Benachteiligung bzw. Bevorzugung der Alpinläufer zu den Langläufern und umgekehrt hintanhaltend zu können, ist bei der Streckenwahl auf folgendes Rücksicht zu nehmen: Alle Strecken sollten dem **Durchschnittskönnen** der Teilnehmer entsprechen. Es ist daher zu empfehlen, sich an die nachstehenden **Richtwerte** zu halten:

Streckenlänge im Langlauf (km) sollte einem RSL (in Sekunden) entsprechen.

**Streckenlängen-Tabelle mit Beispiel für LL und RTL siehe im ÖWO-Zusatz.**

**Alle Tabellen und Berechnungsbeispiele findet man auf der ÖSV-Homepage unter „Vereinservice“- „DOWNLOADS“-ÖSV-Wettkampfordnungen unter Zusätze.**